

Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 26. September 2016

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 8.15 bis 16.40 Uhr
Anwesend	zwischen 62 und 63 Mitglieder des Kantonsrates zwischen 4 und 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Roland Fischer, Speicher (ganztags) Kantonsrat Walter Raschle, Schwellbrunn (ganztags) Kantonsrätin Ursula Rüttsche-Fässler, Herisau (13.45 Uhr bis 15.20 Uhr) Kantonsrat Norbert Näf, Heiden (ab 15.25 Uhr) Regierungsrat Alfred Stricker (ab 16.28 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Peter Gut, Walzenhausen
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	ClaudiaENZler, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Schlichtungsstellen; Ergänzungswahl 2016
3. Kantonsverfassung, Totalrevision; Grundsatzbeschluss; 1. Lesung
4. Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an die Reform der Staatsleitung
5. Interpellation Urs Alder, Teufen, und Katrin Alder, Herisau, Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden
6. Motion Finanzkommission, Für einen starken und handlungsfähigen Spitalverbund; Erheblicherklärung
7. Personalgesetz, Teilrevision; 2. Lesung
8. Besoldungsverordnung, Teilrevision
9. Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen, Teilrevision
10. Registergesetz; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission
11. Frage- und Informationsstunde

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienschaffende und Gäste

Themen wie Kostendruck, sich verändernde Rahmenbedingungen, steigende Komplexität von Dienstleistungen und Liberalisierung verlangen aktuell vom Staat Reaktionen. Veränderungen und der Umgang damit werden zur alltäglichen Herausforderung. Die Fähigkeit zur Veränderung wird zu einem entscheidenden Kriterium. Die Fähigkeit zur Veränderung wird so auch zum Kernthema der nachhaltigen Sicherung der Funktionalität des Staates.

Veränderung ist normal. Wir alle gehen abends als jemand anders ins Bett als wir am Morgen aufgestanden sind. Veränderung ist also das Normalste im Leben. Trotzdem erzeugt sie Spannung, weil Veränderung dem menschlichen Grundbedürfnis nach Kontinuität widerspricht. Veränderung erzeugt Instabilität. Und so besteht auch die Gefahr einer Desorientierung, welche sachorientiertes Handeln erschwert. Diese Desorientierung kann die Verlässlichkeit von Vertrauen und Verpflichtung erschüttern. Veränderung bietet aber immer auch die Möglichkeit, das zu erreichen, was bisher unerreichbar war, das Unmögliche möglich zu machen. Veränderung ist der Motor jeder Entwicklung.

Veränderung entsteht dann, wenn der Druck zum Wandel grösser wird als der Wunsch, das Bestehende zu erhalten. Grundlage für diesen Druck ist der Widerspruch zwischen dem, wie etwas ist und dem, wie etwas sein sollte. Wir werden das in der nachfolgenden Behandlung der Traktanden zum Spitalverbund diskutieren. Die Liberalisierung zwingt dort die Verantwortlichen zum Handeln. Auch das geht nicht ohne Veränderung gewohnter Denkmuster – auch im Kantonsrat.

Bei Fragen zu Veränderungen orientieren wir uns an Grundwerten, die für eine Gesellschaft fundamental und auch weitgehend beständig sind, wie z.B. die Werte «Freiheit», «Gleichheit» oder «Demokratie». Weniger beständig sind dabei die Vorstellungen darüber, wie diese Werte realisiert werden sollen. Diese Vorstellungen werden in einer offenen, demokratischen Gesellschaft permanent verhandelt. Die Weiterentwicklung einer Gesellschaft ist immer auch eine Auseinandersetzung über Werte und Werteverwirklichung, was bei der letzten Session des Nationalrates deutlich zu sehen war. Auch die heute sicher noch stattfindende Diskussion über den Vaterschaftsurlaub kann als Wertediskussion verstanden werden.

Veränderung ist Wandel, Wandel ist Erneuerung, Erneuerung ist Entwicklung. Sie verunsichert, denn eine sich verändernde Wirklichkeit ist nicht immer einfach zu verstehen. «Sichere» und «stabile» Positionen werden erschüttert. Somit ist Veränderung immer auch ein Risiko. Auf Veränderungen aber reflexartig mit Widerstand zu reagieren, stärkt die Verunsicherung, nicht die Hoffnung. Das Gegenteil von Widerstand ist nicht Widerstandslosigkeit, sondern die aktive Bereitschaft zur konstruktiven Mitgestaltung. Ich bin gespannt, welche Veränderungen der heutige Tag bringen wird.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach dem Gebet bringt der **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 2. Mai 2016 ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet. Das Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2016 ist provisorisch aufgeschaltet.
- Weiter teile ich Ihnen mit, dass die PK zum Tourismusgesetz, zum Gesetz über die Pflegefinanzierung und zum Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung automatisch aufgelöst wurden. Mit der letzten Ratssitzung vom 13. Juni 2016 sind ihre Arbeiten abgeschlossen. Hiermit verdanke ich im Namen des Kantonsrates die Arbeit der Kommissionen unter der Leitung der PK-Präsidenten Anna Eugster, Claudia Frischknecht und Alexander Rohner.
- Die PK «Expo2027 Bodensee-Ostschweiz; Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier, Verpflichtungskredit» wurde ebenfalls aufgelöst. Nach den ablehnenden Abstimmungen in den Kantonen Thurgau und St. Gallen ist das Geschäft hinfällig und die PK wird somit aufgelöst.
- Sie finden auf Ihren Pulten die Antwort des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage von Dölf Biasotto, Urnäsch, und Oliver Schmid, Teufen; Entwicklung der Schätzungswerte aufgrund der Anpassung der Verordnung über die amtlichen Grundstückschätzungen.

Für die heutige Sitzung haben sich für den ganzen Tag entschuldigt, Kantonsrat Fischer–Speicher und Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn.

Ich bitte die stellvertretende Assistentin des Kantonsrates, Leonie Breitenmoser, den Appell durchzuführen.

Es sind 63 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 32.

2. Schlichtungsstellen; Ergänzungswahl 2016

Mit Bericht vom 26. August 2016 beantragt die Justizkommission folgende Ergänzungswahlen in die Schlichtungsstellen vorzunehmen:

Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht

- Ilir Selmanaj, Trogen, als Mietervertreter
- Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Präsident-Stellvertreterin

Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben

- Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Arbeitnehmervertreterin
- Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Präsident-Stellvertreterin

Eintreten ist obligatorisch.

Der Kantonsrat wählt Ilir Selmanaj, Trogen, als Mietervertreter in die Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Der Kantonsrat wählt Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Präsident-Stellvertreterin der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Der Kantonsrat wählt Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Arbeitnehmervertreterin in die Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

Der Kantonsrat wählt Pascale Sigg-Bischof, Teufen, als Präsident-Stellvertreterin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

3. Kantonsverfassung, Totalrevision; Grundsatzbeschluss; 1. Lesung

Mit Bericht und Antrag vom 17. Mai 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf des Grundsatzbeschlusses zur Totalrevision der Kantonsverfassung in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 19. August 2016 beantragt die parlamentarische Kommission (PK):

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. den Anträgen der PK zuzustimmen; hinsichtlich Art. 1 des Entwurfes wird ein Minderheitsantrag geltend gemacht;
3. dem Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über die Totalrevision der Kantonsverfassung unter Berücksichtigung der Anträge der PK in 1. Lesung zuzustimmen.

Friedli–Heiden, Präsident der PK: Ich freue mich, Ihnen heute die Überlegungen der PK zum Grundsatzbeschluss «Kantonsverfassung Totalrevision» vorstellen zu dürfen. Mit der Vorlage zur Totalrevision der Kantonsverfassung kommt der Regierungsrat dem Auftrag gemäss Art. 114 ebendieser Verfassung (KV; bGS 111.1) nach. Er besagt, dass 20 Jahre nach ihrer Inkraftsetzung die KV durch den Kantonsrat geprüft werden soll und dass den Stimmenden die Frage nach einer Totalrevision vorzulegen sei. Der Regierungsrat legt uns damit eine einfache Frage vor – mindestens auf den ersten Blick. Die PK hat dennoch engagierte und vertiefte Diskussionen zu dieser Frage geführt. Vorab ist zu sagen, dass die PK es sehr bedauert, dass der Regierungsrat keine Vernehmlassung zur Frage einer Totalrevision durchgeführt hat. Auch wenn er die Fragestellung als zu einfach eingestuft hat, wären uns die Meinungen und Überlegungen interessierter Kreise zu einem derart grundlegenden Geschäft sehr wichtig gewesen. Abgesehen davon schreibt die KV in Art. 57 Abs. 1 eine Vernehmlassung vor. Eine Vernehmlassung hätte schliesslich auch mehr Einbindung genau dieser interessierten Kreise im Vorhinein bedeutet. Die PK hat sich zu zwei Sitzungen getroffen. In einer ersten Sitzung hat sie sich von Landammann Matthias Weishaupt und Ratschreiber Roger Nobs über die Überlegungen der Regierung informieren lassen. Dabei wurde klar, dass der Auslöser für den Entscheid des Regierungsrates, die Grundsatzfrage einer Totalrevision den Stimmberechtigten vorzulegen, vor allem zwei voneinander unabhängige Themenfelder sind. Einerseits die Strukturfragen, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und der innerkantonale Finanzausgleich. Andererseits die politischen Rechte, vor allem das Wahlsystem für den Kantonsrat. Weil die beiden Felder materiell nichts miteinander zu tun haben, sind sie – will man sie gleichzeitig behandeln – nur in einer Totalrevision anzugehen. Andernfalls wäre der Grundsatz der Einheit der Materie nicht gegeben. Die PK selber kann sich weitere Themenfelder durchaus vorstellen. Im Moment geht es aber ausschliesslich um die Frage, ob der Handlungsbedarf ausreicht und ob wir den Stimmberechtigten die Frage nach einer Totalrevision vorlegen oder nicht. In einer zweiten Sitzung hat die PK die Vor- und Nachteile sowie auch die Chancen und Risiken einer Totalrevision analysiert. Die wichtigsten Argumente für eine Totalrevision sind die folgenden:

- Eine Totalrevision erlaubt es, Bestimmungen, die sachlich nicht zusammenhängen sich aber dennoch gegenseitig beeinflussen oder sogar bedingen, zusammen zu bearbeiten. Als Beispiel kann die Frage der Gemeindestrukturen im Zusammenspiel mit dem Wahlverfahren dienen. Beide Felder hängen

sachlich nicht zusammen. Aber Änderungen bei den Gemeindestrukturen haben durchaus einen Einfluss auf das Wahlverfahren für den Kantonsrat.

- Nur eine Totalrevision ermöglicht eine themenübergreifende Überarbeitung ohne Abgrenzungsprobleme. Dass es Herausforderungen gibt, ist auch in der PK unbestritten.
- Die bestehende Verfassung bedarf einer systematischen Neuordnung und auch redaktionellen Überarbeitung. Alleine die redaktionelle Überarbeitung der Verfassung müsste zwingend in einer Totalrevision erfolgen.

Diese und weitere Argumente haben die Mehrheit der PK davon überzeugt, dass es richtig ist, den Stimmberechtigten die Frage vorzulegen, ob sie eine Totalrevision wünschen oder nicht. Eine Minderheit der PK stellt den Antrag auf Ablehnung. Die wichtigsten Argumente, die zu einer Ablehnung der Totalrevision und damit zum Minderheitsantrag geführt haben, sind die folgenden:

- Es wird schwierig, den Stimmberechtigten den Handlungsbedarf auf allgemeinverständliche Weise zu vermitteln. Teilrevisionen sind besser zu verstehen, weil sie thematisch offensichtlicher zusammenhängen.
- Bei einer Totalrevision besteht die Befürchtung, sie könnte eine Verzettelung verursachen; im Sinne einer Überladung der Revision.
- Schliesslich fürchten die Gegner der Totalrevision im Falle einer späteren Ablehnung der neu ausgearbeiteten KV einen Scherbenhaufen. Dies könnte dazu führen, dass gerade dort, wo dringender Handlungsbedarf besteht, am Schluss des Prozesses nichts erreicht wurde.

Ob eine Totalrevision im Gegensatz zu einzelnen Teilrevisionen mehr Zeit in Anspruch nimmt, lässt sich nicht mit Sicherheit beurteilen. Die PK ist in ihrer Mehrheit aber überzeugt, dass das Resultat einer Totalrevision eine in sich saubere und konsistente Lösung bringt.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Grundsatzfrage lautet im Wesentlichen: Wollen wir uns von den Stimmberechtigten den Auftrag geben lassen, eine Totalrevision der KV durchzuführen? Sagen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute und in 2. Lesung Ja, dann können die Stimmberechtigten entscheiden, ob sie uns den Auftrag geben wollen oder nicht. Sagen Sie jetzt aber Nein, werden sich die Stimmberechtigten zur Totalrevision nicht mehr äussern können. Und vergessen Sie bitte nicht – es sind mit ihrem Nein noch keine Teilrevisionen aufgegleist. Es gibt hier keinen Automatismus, auch nicht hinsichtlich einer Priorisierung von Teilrevisionen. Abschliessend möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der PK herzlich bedanken für die engagierten Diskussionen und das unterstützende Mitdenken. Es war für mich sehr lehrreich. Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei Landammann Matthias Weishaupt und Ratschreiber Roger Nobs für die Einführung; bei Thomas Wüst für die kompetente und gleichzeitig zurückhaltende Begleitung unserer Kommissionsarbeit und bei Stefanie Schärer für die Führung des Protokolls.

Landammann Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage, mit der – gestützt auf Art. 114 der KV – die Grundsatzfrage geklärt wird, ob eine Totalrevision an die Hand genommen werden soll. Diese Frage muss gemäss Verfassung den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Die Stimmberechtigten müssen auch entscheiden, ob der Kantonsrat oder ein Verfassungsrat die Revision vorbereiten soll. Der Regierungsrat ist der klaren Ansicht, dass gut zwanzig Jahre nach Erlass der heutigen KV eine Totalrevision angegangen werden muss. Warum?

In sicher zwei, vielleicht auch drei Punkten besteht ein eindeutiger Handlungsbedarf für eine Revision der Verfassung: Im Bereich der Gemeindestrukturen, bei den politischen Rechten und allenfalls auch in Bezug auf den kantonalen Finanzausgleich. Im Rahmen einer Teilrevision könnten diese unterschiedlichen Bereiche

nicht zeitgleich reformiert werden, denn damit würde der Grundsatz der Einheit der Materie verletzt. Ein die Einheit der Materie sprengendes Reformvorhaben kann alleine mit einer Totalrevision durchgeführt werden. Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen, muss etwas betont werden. Das Verfahren einer Totalrevision bedeutet nicht zwingend, dass jeder Artikel einer Revision unterzogen werden muss. Die Verfassung von 1995 ist – das haben die Vorabklärungen gezeigt – in ihren Grundzügen und in Bezug auf die meisten Bestimmungen nach wie vor eine gute und zeitgemässe Verfassung. Eine Verfassungsrevision ist daher zurzeit nur für ein paar wenige, wenn auch politisch zentrale Bereiche notwendig. Der Regierungsrat hat diese Bereiche identifiziert und will sie in einem Gesamtpaket angehen. Im Laufe des Prozesses können selbstverständlich neue Themen hinzukommen. Diese Erkenntnis führt zum Verfahren, das der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Die Einsetzung eines Verfassungsrates ist nicht notwendig. Ein Verfassungsrat wurde auch bei der letzten Totalrevision nicht geschaffen. Auch die Vorbereitung der Totalrevision durch eine Verfassungskommission empfiehlt sich nicht. Denn im Unterschied zur Ausgangslage anfangs der 1990er-Jahre besteht keine Notwendigkeit, die heutige KV grundsätzlich zu überdenken und zu überarbeiten. Mit der Vorbereitung der Totalrevision durch eine vom Regierungsrat gewählte, breit abgestützte Kommission kann dem Vorhaben einer materiell begrenzten Totalrevision angemessen entsprochen werden. Die Totalrevision soll in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren mit Vernehmlassung der Revisionsvorlage, der Behandlung in einer PK sowie zwei Lesungen mit Volksdiskussion und Volksabstimmung erfolgen. Wenn die Stimmberechtigten die Durchführung einer Totalrevision der KV gemäss Art. 1 des Kantonsratsbeschlusses befürworten, so stützt sich das eben skizzierte Verfahren auf die beiden folgenden Art. 2 und Art. 3 des Kantonsratsbeschlusses. Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung bei der Wahl der Kommission bewusst. Man muss vor allem die Gemeinden frühzeitig in den Prozess einbinden. Sie werden auch eine Vertretung in die Kommission entsenden können. Das Verfahren und die Zusammensetzung der Kommission wird der Regierungsrat nach der heutigen ersten Lesung im Kantonsrat angehen. Somit können auf die zweite Lesung hin konkrete Angaben gemacht werden. Gerne nehme ich noch zu zwei Punkten Stellung, welche im Vorfeld zur heutigen Debatte zu Diskussionen geführt haben. Sie wurden soeben auch im Votum des Präsidenten der PK erwähnt. Erstens die Frage des Risikos einer Totalrevision, zweitens der Faktor «Zeit».

Zuerst zur Frage des Risikos, welches mit dem Weg einer Totalrevision eingegangen wird. Allgemein muss in Erinnerung gerufen werden, dass der Handlungsbedarf für eine Totalrevision gemäss Art. 114 der KV von den Stimmberechtigten bejaht werden muss. Einzelne Teilrevisionen wären sicher risikoärmer. Aber abgesehen davon, dass Art. 114 KV den Prüfauftrag erteilt, ist der Regierungsrat entschieden der Ansicht, dass es nicht statthaft wäre, die Notwendigkeit einer Totalrevision zu verneinen. Der Revisionsbedarf in Bezug auf die Gemeindestrukturen und die politischen Rechte wird in breiten Kreisen anerkannt. Ist der Handlungsbedarf für eine Totalrevision erkannt und anerkannt, so muss sie auch angegangen werden. Würde man eine Serie von Teilrevisionen im Wissen darum machen, dass eigentlich verschiedene Themen angegangen werden müssen, so käme das einer Umgehung von Art. 114 KV gleich. Diesem Vorwurf will sich der Regierungsrat nicht aussetzen. Da mit einer Totalrevision vom Grundsatz der Einheit der Materie abgewichen werden darf, kann das Risiko, dass einzelne, besonders kontrovers diskutierte Revisionspunkte die gesamte Vorlage gefährden, nicht ausgeräumt werden. Oder anders gesagt: Dieses Risiko ist in Kauf zu nehmen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dieses Risiko durch die Chance, alle genannten Bereiche in einer Gesamtschau angehen zu können, aufgewogen wird.

Zweitens zur Frage der Zeitdauer, welche für die Revision der dringenden politischen Anliegen gebraucht wird. Es ist richtig, dass die Vorlaufzeit bis zur Klärung der Grundsatzfrage einer Totalrevision einige Zeit in Anspruch nimmt. Allerdings kommt man da gar nicht darum herum, denn Art. 114 KV fordert die Klärung dieser Frage. Der Weg über einzelne Teilrevisionen garantiert auch nicht unbedingt ein schnelleres Verfahren.

Unter Umständen ist sogar das Gegenteil der Fall, weil für jeden Revisionsgegenstand ein separater Gesetzgebungsprozess durchgeführt werden müsste. Eine zeitliche Staffelung wäre unabdingbar, wobei dann wiederum die Frage aufgeworfen würde, welche Reihenfolge für die Revisionsprojekte bestehen würde. Eine materiell begrenzte Totalrevision hat nicht zuletzt auch aus finanziellen, organisatorischen und personellen Überlegungen durchaus Vorteile, und zwar für alle Beteiligten – Stimmvolk, Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung.

Im Namen des Regierungsrates danke ich den Mitgliedern der PK vielmals für ihre eingehende Beschäftigung mit der Materie. Die PK hat die Argumente für und gegen eine Totalrevision sorgfältig ausgebreitet und eine sehr gute Diskussionsgrundlage geliefert. Ich danke insbesondere auch deren Präsidenten, Kantonsrat Hannes Friedli. Der Landammann und der Ratschreiber erhielten die Gelegenheit, den Antrag des Regierungsrates in der Kommission vorzustellen und Fragen zu beantworten. Das haben wir sehr geschätzt. Ich freue mich auf die Debatte und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Meier-Gais, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Wo waren Sie 1996, als die totalrevidierte KV in Kraft trat? Zu dieser Zeit war das Internet in der Schweiz am Entstehen, Handys waren noch Möbelstücke und Smartphones mit Social Media noch in weiter Ferne. Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrrhoden tagte damals halbtags und war gerade daran, den Untergang der Kantonalbank zu verdauen. Der politische Jahreskalender des Kantonsrates war auf die Landsgemeinde ausgerichtet. In dieser Zeit wurde unsere Verfassung in Kraft gesetzt, weitherum bewundert als modernste und liberalste Kantonsverfassung – typisch für Ausserrrhoden. Sollten Sie ebenfalls der Meinung sein, dass sich seither viel geändert hat, dann müssen Sie dem Volk die Möglichkeit geben, darüber abzustimmen, ob es seine KV total revidieren will oder nicht. Basierend auf der Landsgemeindedemokratie passt sie nicht mehr in die heutige Zeit. Es sind in diversen Teilrevisionen Anpassungen an die Reformen und Reorganisationen vorgenommen sowie die Anforderungen an zeitgemässe politische Rechte eingebaut worden. So verkam sie zu einem unübersichtlichen «Flickwerk». In der Fraktion der FDP sind grundsätzliche Fragen und Bedenken für sowie gegen eine Totalrevision – zum Teil mit den bereits genannten Argumenten – diskutiert worden. Neben den Bedenken, dass eine Totalrevision lange dauert, wurde vorgebracht, dass es infolge des Stillstands zu einem Vakuum für Teilrevisionen kommen könnte. Zudem gibt es Befürchtungen, dass durch eine Totalrevision der erwähnte liberale Ausserrrhoder-Geist verloren gehen könnte. Neben diesen Erwägungen haben uns vor allem der «Stallgeruch» der Landsgemeinde und die vielen Veränderungen der letzten Jahre mit erhöhtem Reformbedarf dazu bewogen, einer Totalrevision zuzustimmen. Die Verfassung ist das höchste Rechtsdokument, und das Volk ist das höchste Organ in unserem Kanton. Folglich soll das Volk darüber entscheiden, ob es seine Verfassung total revidieren will. Wir dürfen nicht als «Totengräber» dieses demokratischen Entscheides fungieren.

Die FDP-Fraktion ist mit Dreiviertelmehrheit für die Totalrevision unserer KV und wird dementsprechend dem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Zeller-Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Der Kantonsrat hat gemäss Art. 114 KV den Auftrag, alle 20 Jahre die KV zu prüfen. Der Regierungsrat schlägt eine Totalrevision vor. Zurzeit wird noch nicht über den Inhalt diskutiert, sondern nur darum, ob eine Totalrevision gewollt ist. Viele Änderungen hängen mit der Abschaffung der Landsgemeinde im Jahr 1997 zusammen. So ist seither ein «Flickwerk» mit Lücken und systematisch falsch angeordneten Artikeln entstanden. Mit einer Totalrevision besteht die Möglichkeit, die Verfassung inhaltlich, redaktionell und systematisch anzupassen. Der inhaltliche Bedarf für eine Totalrevision ist klar ersichtlich. Auch eine redaktionelle Überarbeitung und Gesamtbereinigung ist nur in Verbindung mit einer Totalrevision möglich. Eine Totalrevision erlaubt es, alle Pendenzen zu bearbeiten und neu zu ordnen. Ein Vorgehen mit verschiedenen Teilrevisionen könnte von den Stimmberechtigten kaum verstanden und wahrscheinlich sogar kritisiert werden. Mit einer Totalrevision muss nicht alles angepasst werden, jedoch

kann das «Flickwerk» seit der Abschaffung der Landsgemeinde klar bereinigt werden. Für die SVP-Fraktion ist ein Verfassungsrat kein Thema. Sie ist für eine Verfassungskommission. Es wäre lobenswert, wenn das Parlament mitarbeiten könnte. Hier ist jedoch auch die Verwaltung gefordert und der Regierungsrat muss einen Vorschlag unterbreiten, da vermutlich der Kantonsrat respektive das Parlament nicht die nötigen Ressourcen aufbringen können.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Die Verfassung bildet von ihrer Funktion her das Grundgesetz unseres Kantons. Sie bringt unsere Werte zum Ausdruck. Alle kantonalen Rechtsnormen wurzeln in der Verfassung. Die Verfassung soll die Grundlage der bestehenden und zukünftigen rechtlichen Ordnung des Kantons widerspiegeln. Unsere Aufgabe als Kantonsrat liegt darin zu prüfen, ob die heutige Verfassung diesen Ansprüchen genügt oder ob sich ein Revisionsbedarf ergeben hat, der partiell in Teilrevisionen oder gesamthaft in einer Totalrevision umgesetzt werden soll. Der Revisionsbedarf wird im Bericht und Antrag des Regierungsrates dargelegt. Dieser besteht in den Bereichen der Gemeindelandschaft und der politischen Rechte. Ob und wie sich die Gemeindelandschaft in den nächsten Jahren verändert, wird sich weisen. Die Wahrscheinlichkeit ist aber gross, dass es anders kommt als bisher – sei dies organisatorisch oder finanziell. Auf diese Veränderungen hin muss die Verfassung ausgelegt werden. Inwiefern die kantonalen politischen Rechte auch bundesrechtlichen Garantien genügen, ist mit Blick auf das bestehende Majorzwahlverfahren fraglich. Die Tendenz hin zur Parteiendemokratie ist auch in Appenzell Ausser Rhoden zu spüren. Um eine selbstbestimmte und massgeschneiderte Lösung für den Kanton zu entwickeln, braucht es auf Verfassungsstufe in beiden Gebieten eine aktive Auseinandersetzung und eine Willensäusserung des Volkes. Die SP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung, dass ein Revisionsbedarf vorhanden ist. Mit Teilrevisionen zu einzelnen Themen verstärkt sich das Kämpfen für Individualinteressen. Das Geflecht von Gemeinden, Finanzierung und politischen Rechten, ist aber für den Kanton Appenzell Ausser Rhoden das Gerüst des staatlichen und politischen Handelns. Nur eine Totalrevision gewährleistet eine koordinierte und strukturell sinnvolle Verfassungsrevision. Eine Totalrevision, die sich auf die wichtigsten Teilgebiete beschränkt, kann in nützlicher Frist umgesetzt werden. Der Zeitplan für eine Reihe von Teilrevisionen wäre aber völlig offen. Beschränkt sich die Totalrevision auf die wesentlichen Themenbereiche, wird die Vorlage auch vom Volk verstanden und wird in einer Volksabstimmung gute Chancen haben. Die SP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung, dass in Bezug auf die vielfältigen Verflechtungen eine Totalrevision notwendig ist. Im breiten Fächer von Möglichkeiten, wie die Totalrevision bewältigt werden könnte, schlägt der Regierungsrat mit dem Weg des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses eine schlanke Variante vor. Die totalrevidierte KV von 1995 hat sich in vielen Bereichen bewährt und bedarf nicht einer gesamthaften Überarbeitung. Somit entfällt die Legitimation für die Einberufung eines speziellen Verfassungsrats. Die sich gegenseitig beeinflussenden Themenbereiche – Gemeindelandschaft und politische Rechte – sind aber, wie schon gesagt, revisionsbedürftig und so zu platzieren, dass sie strukturell korrekt in die Verfassung eingebettet werden. Diese Anforderung kann effizient und zielgerichtet in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erfüllt werden.

Die SP-Fraktion spricht sich für das Eintreten auf die Vorlage und für eine Totalrevision der KV in einem ordentlichen, kantonsrätlichen Gesetzgebungsprozess ohne Verfassungsrat aus.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Es geht bei dieser Vorlage nicht um eine inhaltliche Debatte zu möglichen Revisionsanliegen, sondern einzig um die Frage, ob aktuell eine Totalrevision oder allenfalls eine oder mehrere Teilrevisionen vorgenommen werden sollen, um die aufgelisteten Fragen zu klären bzw. zu lösen. Wir sehen den vom Regierungsrat eruierten Handlungsbedarf, namentlich im Bereich der Gemeindestrukturen sowie der Einführung der Proporzwahl für die Bestellung des Kantonsrates. Der

Regierungsrat kann sich diese Revision nicht in einer einzigen Teilrevision vorstellen, weil dann der Grundsatz der Einheit der Materie verletzt wäre. Dies mag zutreffen. Totalrevision oder Teilrevision(en)?

Grundsätzliches

Die geltende Verfassung trat am 1. Mai 1996 in Kraft und hob gleichzeitig jene vom 26. April 1908 auf. Letztere erreichte ein beachtliches Alter von 88 Jahren. Die neue Verfassung soll – wenn es nach dem Willen des Regierungsrates geht – nach bloss 20 Jahren bereits wieder totalrevidiert werden. Dieser Unterschied ist markant und wirft Fragen auf. Dabei sind zwei ganz verschiedene Aspekte von Bedeutung. Gemäss Art. 114 Abs. 1 KV prüft der Kantonsrat in Zeitabständen von jeweils 20 Jahren nach Inkrafttreten dieser Verfassung, ob eine Totalrevision an die Hand genommen werden soll. Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates ist daher unbestritten. Viel heikler und herausfordernder ist die zweite Frage: Sind nach bloss 20 Jahren die Voraussetzungen für eine Totalrevision gegeben und erfüllt? Die Antworten darauf fallen sehr unterschiedlich aus. Hat der Regierungsrat noch im Jahre 2013 bloss eine Teilrevision ins Auge gefasst, so plädiert er heute – und das, obgleich sich die Verhältnisse in der Zwischenzeit nicht markant verändert haben – ohne wenn und aber für eine Totalrevision. Die zuständige PK bemüht sich in ihrem Bericht zwar um eine wesentlich differenziertere Beurteilung, spricht sich aber im Ergebnis mit fünf zu zwei Stimmen ebenfalls für eine Totalrevision aus. Die CVP/EVP-Fraktion hingegen ist zum jetzigen Zeitpunkt klar gegen eine Totalrevision, dies aus mehreren Gründen. Ziel der Bestimmung von Art. 114 Abs. 1 KV ist es, dass die Verfassung nicht erst dann totalrevidiert wird, wenn sie bereits völlig überaltert ist. Davon kann bei unserer Verfassung aus dem Jahre 1996 keine Rede sein. Die Totalrevision bezweckt die Überarbeitung der Verfassung als Ganzes. Der Regierungsrat schliesst sich in seinem Bericht und Antrag grundsätzlich dieser Meinung an, um dann zwei Seiten weiter hinten folgende Feststellung zu treffen: «Eine Totalrevision wird nicht angestrebt, um die Verfassung umfassend und grundlegend zu überarbeiten, sondern weil verschiedene Revisionsbereiche zu prüfen sind». Und gerade diese an sich richtige Schlussfolgerung ruft nach einer Teilrevision oder nach allenfalls getrennten Teilrevisionen. Wir beantragen Ihnen deshalb, den Antrag des Regierungsrates, eine Totalrevision der bloss 20 Jahre alten Verfassung zum jetzigen Zeitpunkt an die Hand zu nehmen, abzulehnen.

Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf für eine Totalrevision der geltenden Verfassung ist selbst nach den Ausführungen des Regierungsrates nicht gegeben. Er ortet konkret bloss zwei Sachgebiete, die seiner Meinung nach auf Verfassungsstufe angegangen werden müssen, nämlich a) die Gemeindelandschaft und b) die politischen Rechte, namentlich die Einführung des Proporzwahlrechtes für die Bestellung des Kantonsrates. Andere wichtige Bereiche wie die Grundrechte, die Sozialrechte und Sozialziele oder die persönlichen Pflichten schliesst er ausdrücklich aus. Die übrigen Bereiche bleiben völlig offen. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrates, dass bei den Gemeindestrukturen und namentlich auch beim Wahlsystem für die Bestellung der Volksvertretung in den Kantonsrat ein Handlungsbedarf besteht. Aber gleichzeitig handelt es sich bei beiden Themen um ausgesprochene politische Stolpersteine. Warum? Die Exekutive ortet beim Thema «Gemeindestrukturen» teils weit auseinanderliegende Positionen, verbunden mit zwei weiteren kritischen Punkten, nämlich a) einer eher zögerlichen Haltung in der Bearbeitung dieses Themas sowie b) einer diffusen Debatte in der Öffentlichkeit zu diesem Geschäft. Die CVP/EVP-Fraktion teilt diese Beurteilung. Sie ist gleichzeitig der Meinung, dass der Regierungsrat hinsichtlich des Themas «Gemeindestrukturen» seine Führungsverantwortung bisher nicht wahrgenommen hat. Und was das Proporzwahlrecht für die Bestellung des Kantonsrates betrifft, hat die CVP AR bereits vor knapp 40 Jahren eine eigene kantonale Volksinitiative gestartet. Neue inhaltliche Argumente sind inzwischen nicht aufgetaucht. Eine Totalrevision der geltenden Verfassung auf diesen beiden nach wie vor inhaltlich umstrittenen Themen aufbauen zu wollen, ist politisch unklug, kurzsichtig, unsachgemäss, unangemessen und somit letztlich falsch.

Wir teilen auch in folgendem Punkt die Auffassung des Regierungsrates ganz und gar nicht wenn er schreibt: «Lehnen Kantonsrat oder Stimmberechtigte eine Totalrevision ab, wird der Regierungsrat je separate Teilrevisionen anstreben, soweit die Themen für eine Revision der Verfassung nicht sachlich zusammenhängen. Dies würde inhaltlich und zeitlich aufwändiger». Spezifische Teilrevisionen können vom Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung – natürlich unter bewusstem Einbezug der unmittelbar betroffenen Kreise, namentlich der Gemeinden und der Parteien – viel schneller und gezielter in den politischen Prozess integriert werden. Dasselbe gilt für die finanzielle Seite, auch wenn sich der Regierungsrat derzeit nicht imstande sieht, zu möglichen finanziellen, organisatorischen und personellen Auswirkungen einer Totalrevision irgendwelche Angaben zu machen. Auch aus dieser Sicht sind gezielte Teilrevisionen einer sehr ungewissen Totalrevision bei weitem vorzuziehen.

Schlussfolgerungen

Die CVP/EVP-Fraktion zieht aus den vorangegangenen Ausführungen die folgenden Schlussfolgerungen: Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates ist für die CVP/EVP-Fraktion unbestritten, weil Art. 114 KV dies so verbindlich vorgibt. Der Handlungsbedarf ist auch für uns ausgewiesen. Zitat: «Der Regierungsrat will angesichts dieser Ausgangslage seine bis anhin zögerliche Haltung ablegen und das Heft jetzt in die Hand nehmen». Wir danken und gratulieren dazu. Der konkrete Lösungsansatz des Regierungsrates und der PK mit einer Totalrevision der Verfassung ist inhaltlich falsch. Dies, weil eine Totalrevision derzeit unnötig, unsachlich, unangepasst, unangemessen sowie letztlich viel zu aufwändig wäre – und zwar hinsichtlich Zeit und Geld. Rasche und gezielte Teilrevisionen sind im Moment viel zielführender und effizienter. Zudem ist dabei eine seriöse Auseinandersetzung mit den einzelnen Themen möglich. Teilrevisionen sind konkreter, fassbarer, verständlicher und politisch weniger brisant. Die Chance der Akzeptanz zu einzelnen Themen ist bei den Stimmberechtigten grundsätzlich grösser. Für uns resultiert somit ein klares Nein zum Hauptantrag des Regierungsrates und der PK. Und im Gegensatz zur unterliegenden Minderheit in der PK, werden wir diese Nein-Stimme auch im Vorfeld einer allfällig obligatorischen Volksabstimmung vertreten, sofern sich der Kantonsrat in seiner Mehrheit – und davon muss angesichts der klaren Mehrheit in der PK derzeit leider ausgegangen werden – für eine Totalrevision ausspricht. Der Unterschied zwischen dem Regierungsrat und der Mehrheit der PK einerseits sowie der Haltung der CVP/EVP-Fraktion andererseits liegt also letztlich nicht im Ziel, sondern bloss im Weg dahin.

Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt, den Art. 1 des Kantonsratsbeschlusses abzulehnen, womit die Abstimmung über Art. 2 hinfällig wird.

Müller-Schoch–Hundwil, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Mit diesem Geschäft soll der Grundsatzbeschluss für eine Total- oder Teilrevision der noch stark nach der Landsgemeinde geprägten Kantonsverfassung gefällt werden. Es geht um ein Abwägen. Letztendlich stellt sich die Frage, auf welche Seite die Waagschale kippt. Auch bei einer Totalrevision stellt sich die Frage, welche Themen resp. Artikel angepackt werden, denn es ist eher unwahrscheinlich, dass an allen Artikeln Anpassungen vorgenommen würden. Der Vorteil einer Totalrevision wäre ganz klar, dass die Revision den Grundsatz der Einheit der Materie verletzen darf, hat doch vielfach die Veränderung eines Artikels Auswirkungen auf andere Artikel. Eine Totalrevision wäre eine umfassende, zeitgemässe Aktualisierung gegenüber einem «Flickwerk». Andererseits besteht ein erhöhtes Risiko, dass wegen einem geänderten Artikel das ganze Geschäft am Volksentscheid scheitern könnte. Aber auch eine unabhängige Behandlung einzelner Artikel sollte möglich sein. Der Faktor «Zeit» – bis eine Totalrevision vollzogen ist – gab in der PU viel zu diskutieren. Hier sind Vorteile für eine Teilrevision zum Vorschein gekommen, nämlich, dass einzelne Themen priorisiert werden könnten und so rascher vor das Volk gelangen könnten. Ob es jedoch sinnvoll ist, für mehrere einzelne Artikel mehrmals den ganzen Prozess zu durchlaufen, war die andere Frage. Uns scheint es wichtig, dass

für den Grundsatzauftrag das Stimmvolk gefragt wird. Ebenfalls befürwortet die PU das Einsetzen einer Verfassungskommission bei der Durchführung des ordentlichen Gesetzgebungsprozesses.

Die Gruppierung der Parteionabhängigen ist für Eintreten und befürworten mehrheitlich eine Totalrevision.

Näf-Heiden: Stellen wir uns eine durchschnittliche Ausserrhoder Familie, namens Tobler, vor. Sie haben früh gespart, vier Kinder bekommen und vor 20 Jahren mit dem Ersparten ein Einfamilienhaus gebaut. Der Mann ist Bahnangestellter bei den Appenzeller Bahnen und die Frau ist Pflegefachfrau im Teilzeitpensum. Das Haus steht an einer leichten Hanglage, die Erschliessung erfolgt von unten. Man geht neben der Garage durch den Hauseingang über eine Treppe nach oben. Heute, zwanzig Jahre später, sind drei von vier Kindern erwachsen und haben eine eigene Wohnung. Aus diesem Grund überlegt sich die Familie, was sie mit dem Haus machen soll? Sie plant eine Umgestaltung des Obergeschosses und möchte je zwei Zimmer der Kinder zusammenlegen, um im ersten Obergeschoss einen grösseren Raum für medizinische Massagen zu bekommen. So kann Frau Tobler im Teilzeitpensum als selbständig Erwerbende arbeiten. Im zweiten, grösseren Raum kann Herr Tobler einen lang gehegten Traum erfüllen und seine Modelleisenbahn aufstellen oder sonst ein Spielzimmer für Erwachsene einrichten. Durch die Erschliessung eines zusätzlichen Quartier-teils ist auf der anderen Seite des Hauses eine zusätzliche Strasse entstanden. Das gibt der Familie Tobler nun die Möglichkeit, ihre Besucher beim Erdgeschoss ins Haus hineinzulassen. Den Hauseingang wollen sie also verschieben, weil sie sich immer mehr daran gestört haben, mit ihren Gästen von unten her durch das Haus hinaufzugehen. Was ich sagen will – trotz diesen bedeutenden Veränderungen an diesem Haus käme es niemandem in den Sinn, dieses zwanzig jährige Haus einfach abzubauen. Man würde es weder vermögen, noch wäre es sinnvoll. So kommt mir aber der Antrag vom Regierungsrat vor, sieht er doch für die Überprüfung der Gemeindestrukturen einerseits und für die Änderung des Wahlverfahrens des Kantonsrates andererseits eine Totalrevision der Verfassung vor. Ich bin heute schon überzeugt davon, dass die Gemeinden auch nach einer Strukturbereinigung nicht so gross sein werden, dass sie auch als Wahlkreis für eine allfällige faire Proporzwahl dienen könnten. Deshalb ist es nicht sinnvoll, die beiden Geschäfte gemeinsam zu beraten. Zudem ist mit Teilrevisionen auch die Gefahr der Verletzung des Grundsatzes der Einheit der Materie gebannt. Dazu kommt, dass – um Ja sagen zu können – bei beiden Geschäften die Bevölkerung mehr wissen will, als der Verfassungstext hergibt. Darum sollen je einzeln auch die gesetzlichen Folgen, sei dies zum Beispiel bei den Strukturänderungen des Kantons und vor allem bei den Gemeinden, bekannt sein. Es ist wichtig, mehr über die finanziellen Folgen zu wissen – mehr darüber zu wissen, wie die demokratischen Rechte sein werden in den grösseren Gemeinden. Oder bezüglich der politischen Rechte will man beispielsweise nicht nur wissen, dass ein Proporz-Wahlverfahren eingeführt wird, sondern auch wie dannzumal die Wahlkreise aussehen würden. In einer Totalrevision sind diese Fragen nicht mit einem vernünftigen Aufwand zu klären, sondern für das wäre es sinnvoll, einzelne Teilrevisionen zu machen. Es ist bei jeder Verfassung so, dass sie nach einer gewissen Zeit mehrere Teilrevisionen erfährt. Es gehört zum politischen Auftrag eines Gesetzgebers, dass er immer wieder an der Verfassung arbeitet und das macht man eben mit Teilrevisionen. Wir haben ja auch vom Regierungsrat gehört, dass er an den Grundprinzipien nichts ändern will. Darum empfehle ich: Geben sie sich einen Ruck, sparen sie das Geld, machen sie konzentrierte, für die Bevölkerung gesorgte Teilrevisionen und verzichten sie auf eine Totalrevision. Im Übrigen hat der Verfassungsgeber gesagt, der Kantonsrat soll sagen, ob eine Totalrevision gemacht wird oder nicht. Und wenn man allenfalls findet, es sei nicht nötig, müssen wir auch das Stimmvolk nicht fragen.

Joos-Baumberger-Herisau: Ich glaube, es besteht Einigkeit darüber, dass Revisionsbedarf besteht. Das haben wir von allen gehört. Ich würde sagen, dass Revisionsbedarf sowohl kosmetischer Art besteht, welcher kleinere Anpassungen nach sich zieht. Es besteht aber auch Revisionsbedarf in hoch politischen Themen, vor allem was die Themen «Gemeindestrukturen» und «Politische Rechte» anbelangt. Uneinig sind wir uns über den Weg, welcher zum Ziel führt. Ich persönlich bin überzeugt, dass der sicherere Weg – und ich möchte

wirklich vorwärts kommen – über Teilrevisionen führt. Sie sind absehbar, sie sind zusammenhängend und vor allem bedeuten sie mehr Mitsprache für unsere Bürgerinnen und Bürger. Die Stimmberechtigten können nämlich dadurch bei jedem einzelnen Teilgebiet Ja oder Nein und nicht nur zu einem Ganzen Ja oder hoffentlich – vor allem, wenn es zu einer Totalrevision kommt – nicht Nein sagen. Meine grössten Bedenken sind, am Schluss einen Scherbenhaufen zu haben, weil so umstrittene politische Themen in eine Totalrevision verpackt werden.

Leuzinger-Bühler: Ich habe Freude, dass der Regierungsrat endlich erkannt hat, dass wir dringenden Revisionsbedarf – mindestens in zwei Punkten – haben. Ich bin schon eine Weile im Parlament und habe gerade beim Thema «Strukturreformen» erlebt, dass jahrelang das heisse Eisen vom Regierungsrat nicht berührt worden ist und Reformen hinausgeschoben wurden. Jetzt hat der Regierungsrat erkannt, dass das Thema tatsächlich angegangen werden muss. Wenn man sagt, man müsse auch noch redaktionelle Änderungen machen, dann ist das von mir aus gesehen «nice to have». Aus Sicht der Bevölkerung – zumindest gehe ich davon aus –, bringt dies jedoch nicht wirklich viel. Ich bin deshalb klar für Teilrevisionen. Die einzelnen Gebiete sollen sauber und politisch ausdiskutiert werden. In dieser Sache gehe ich nach dem Motto: Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Wenn wir eine Totalrevision angehen, dann weiss ich nicht, ob der Elan des Regierungsrates wirklich so gross ist und er das Heft so in die Hand nimmt, wie er endlich schreibt. Ich zweifle daran. Ich bin der Meinung, dass wir mit Teilrevisionen eher zum Ziel gelangen und diese der Bevölkerung tatsächlich etwas bringen.

Meier-Herisau: Ich möchte zuerst Kantonsrat Näf-Heiden herzlich danken für seine bildhafte Darstellung. Er bringt nämlich genau auf den Punkt, warum es eine Totalrevision braucht. Warum sage ich das? Jeder der schon einmal gebaut hat, weiss wie es läuft, wenn man etwas bei einem bestehenden Gebäude anpackt. Es geht darum, alles neu zu ordnen. Man macht den Eingang an einem neuen Ort oder legt Zimmer zusammen. Wer das schon einmal gemacht hat, würde mit Sicherheit nicht zuerst den Eingang neu machen, dann zwei Jahre später die Zimmer zusammenlegen und dann nochmals später etwas umbauen. Der Umbau muss in einer Einheit entstehen. Man muss ein Baugesuch einreichen, nicht drei oder vier verschiedene. Es muss ein Gesamtkonzept bestehen mit Offerten eines Maurers, welcher die Statik berechnet und nicht verschiedene respektive immer wieder und nacheinander. So würde sonst genau ein «Flickwerk» entstehen. Und sie wissen wahrscheinlich selber, wie das endet, wenn ein Bauwerk in verschiedenen Etappen gebaut worden ist. Man bricht verschiedenes ab, was erst vor kurzem erneuert wurde. Oder es befinden sich Schwellen und Ecken an einem falschen Ort. Darum ganz klar: es braucht eine Totalrevision.

Friedli-Heiden: Ich bedanke mich für Ihre Voten, welche sehr interessant waren. Ich möchte nur auf die Wortmeldung von Kantonsrat Näf-Heiden eingehen, wonach sich ein Abbruch eines Gebäudes nicht aufdränge. Es ist kein Abbruch eines Gebäudes geplant, eben genau nicht. So steht es auch im Bericht und Antrag. Es ist ein Umbau. Ein Umbau anzugehen – Kantonsrat Meier hat es richtig gesagt – und nur die Türen zu betrachten oder nur das Dach anzuschauen ist wahrscheinlich kein kluges Vorgehen. In diesem Sinne kann ich nicht empfehlen, dass man in Teilrevisionen vorgeht.

Landammann Weishaupt: Gerne nehme ich ganz allgemeine Punkte auf, die angesprochen worden sind. Mehrheitlich danke ich für die Zustimmung und auch die spannenden Überlegungen. Alle bildhaften Ausführungen konnte ich nicht nachvollziehen, ich danke Kantonsrat Meier-Herisau für seine Ergänzungen. Wichtig ist, der Regierungsrat ortet Handlungsbedarf in mindestens zwei grösseren politischen Bereichen. Es könnten, wie ich in meinen Ausführungen gesagt habe, auch weitere dazu kommen. Zum Thema «Totalrevision»: Art. 114 KV kam vor allem darum in die neue Verfassung von 1995, weil man nicht noch einmal das Risiko eingehen wollte, dass nochmals fast 100 Jahre lang nichts geschieht. Die Verfassung von 1908 war nach

dem zweiten Weltkrieg schon lange nicht mehr zeitgemäss, man hatte einfach nicht den Mut, eine Totalrevision anzugehen. Es braucht natürlich Mut, um eine Totalrevision zu machen. Das ist klar. Ich habe auch ausgeführt, dass es gewisse Risiken gibt. Aber ich glaube, wenn man überzeugend auftritt und zeigt, dass Handlungs- und Revisionsbedarf besteht, dann bringt man das auch durch. Ich möchte hier unterstreichen, dass der Regierungsrat diesen Elan hat und dies auch durchziehen wird.

Brönnimann–Herisau: Ich bedanke mich beim Kantonsratspräsidenten Gut–Walzenhausen, dass er mir noch das Wort erteilt. Aus meiner Sicht ist ganz unbestritten, dass Änderungsbedarf besteht. Ich glaube das ist der grosse Konsens und der darf bei allen Differenzen nicht vergessen werden. Es sind die Strukturen, die in der jetzigen Form betonierte sind, es geht um Finanzen und es geht um politische Rechte. Das wurde schon gesagt. Was mich irritiert hat, ist, dass Landammann Weishaupt von einer Totalrevision spricht, welche Teile betrifft. Als ich dem Kantonsratskollegen der SVP zugehört habe, wäre das eine sogenannte «Toteilrevision». Müssen wir nun alles revidieren oder nur Teile? Wenn wir nur Teile revidieren müssen, wäre der Weg mit Teilrevisionen wohl besser. Ich bin auch der Ansicht, dass man bei diesem Weg Dringliches sofort machen könnte. Für weniger Dringliches aber Wichtiges könnte man sich Zeit nehmen. Es wäre auch eine Möglichkeit, dass die Diskussionen differenzierter geführt werden könnten und das Volk nicht am Schluss zu einem riesigen Klotz Ja und Amen sagen müsste und sich nicht differenziert äussern könnte. Und mit einer Totalrevision öffnen wir alle Themenbereiche. Wir haben keine Kontrolle mehr, welche Themen in welcher Reihenfolge beantwortet werden sollen. Ich bin eindeutig dafür, dass man Teilrevisionen macht. Gleichzeitig muss ich aber sagen, dass mir eine Totalrevision lieber ist als keine Veränderung.

Landammann Weishaupt: Ich möchte nochmals wiederholen und unterstreichen – jetzt vor allem an die Adresse von Kantonsrat Brönnimann–Herisau. Eine Totalrevision bedeutet nicht, dass alles berührt, umgeschichtet und umgebaut wird. Aber eine Totalrevision ist dann notwendig, wenn der Grundsatz der Einheit der Materie mit einer Vorlage nicht eingehalten werden kann. Das trifft in diesem Falle zu. Wenn wir die Gemeindestrukturen revidieren möchten und die politischen Rechte und vielleicht noch anderes, was dazu kommt, dann kann dies nur im Rahmen einer Totalrevision gemacht werden. Abgesehen davon – ich betone nochmals – Art. 114 KV fordert, dass nach 20 Jahren diese Frage geprüft wird.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Entwurf eines Grundsatzbeschlusses zur Totalrevision der Kantonsverfassung in 1. Lesung mit 46:16 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 28. Oktober 2016, der Volksdiskussion.

4. Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an die Reform der Staatsleitung

Mit Bericht und Antrag vom 17. Mai 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an die Reform der Staatsleitung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 27. Mai 2016 beantragt die parlamentarische Kommission (PK):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an die Reform der Staatsleitung zuzustimmen.

Balmer–Herisau, Präsident der PK: Der Kantonsrat befasst sich heute mit einem Geschäft, dessen Form eher selten vorkommt, namentlich mit einer kantonsrätlichen Verordnung. Sie haben während des Aktenstudiums zur heutigen Sitzung bestimmt festgestellt, dass die Anpassungen grossmehrheitlich begrifflicher Natur sind und Neuunterstellungen von Organisationseinheiten regeln. Damit sind wir heute am Ende eines sehr langen Prozesses angelangt, welcher systematisch und hierarchisch vertikal durch die Gesetzgebung, sprich Verfassung, Gesetz und Verordnung, verlaufen ist. Die Ausserrhoder Stimmbevölkerung hat bekanntlich im Mai 2014 der Teilrevision der Kantonsverfassung mit dem Titel «Staatsleitungsreform» zugestimmt. Teil dieser Staatsleitungsreform war die Verkleinerung der Regierung von sieben auf fünf Mitglieder. Daraus resultierte eine Revision des Organisationsgesetzes, um darin die Veränderungen in der Kantonalen Verwaltung von sieben auf fünf Departemente abzubilden. Heute passen wir jetzt die kantonsrätlichen Verordnungen an das Organisationsgesetz an und schliessen diesen langen Prozess ab. Für die Vorprüfung dieses Geschäftes – geschätzter Herr Kantonsratspräsident, ich widerspreche Ihnen nur ungern – war nicht eine eigens dafür eingesetzte PK, sondern die bestehende Parlamentarische Kommission zum Organisationsgesetz betraut. Damit wurde ein schlanker Weg gewählt. An der ersten Sitzung der PK wurde bei der Detailberatung über mögliche weitere, inhaltliche Änderungen im Sammelerlass diskutiert. Wir kamen aber zügig zum Entschluss, dass die Kantonskanzlei eine sehr gute und konsequente Vorlage entworfen hat. Da wo nötig erfolgten inhaltliche Änderungen – zum Beispiel bei der Verordnung zum Spiel- und Lotteriegesezt. Grossmehrheitlich geht es aber wie bereits ausgeführt um formelle Neuzuteilungen innerhalb der fünf Departemente. Bei Fragen zu einzelnen Artikeln stehe ich Ihnen in der Detailberatung selbstverständlich gerne zur Verfügung. Ein grosser Dank geht an meine Kollegen aus der PK, an Christine Neuenschwander für die Protokollführung und an Ratschreiber Nobs für die juristische Beratung der PK. Vielen Dank.

Landammann Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Die Ihnen vorgelegten Anpassungen von verschiedenen kantonsrätlichen Verordnungen sind eine Folge der Verfassungsrevision einerseits und der Teilrevision des Organisationsgesetzes zur Reform der Staatsleitung andererseits. Die Teilrevision des Organisationsgesetzes ist auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt worden. Gleichzeitig ist auch die revidierte Organisationsverordnung in Kraft getreten. Der Anhang zu dieser Verordnung zeigt die neue Gliederung der kantonalen Verwaltung und die Aufgaben der Organisationseinheiten. Die Anpassung der verschiedenen kantonsrätlichen Verordnungen ergibt sich aufgrund der Reorganisation der kantonalen Verwaltung, aufgrund von neuen Unterstellungen und aufgrund von Verschiebungen einzelner Aufgaben. In

den Bereichen, die von dieser Vorlage tangiert werden, reichte die Kompetenz des Regierungsrates gemäss Art. 27 Abs. 2 des Organisationsgesetzes (OrG; bGS 142.12), die Bezeichnungen der Organisationseinheiten selbständig anzupassen, nicht aus. Es braucht dazu eine Weichenstellung des Kantonsrates. Ich verzichte hier, einzeln auf die neun Verordnungen näher einzugehen. In den Sammelerlass nicht aufgenommen worden sind reine Bezeichnungsänderungen. Gemäss Art. 27 Abs. 2 OrG ist der Regierungsrat in eigener Kompetenz befugt, neue Bezeichnungen für Organisationseinheiten einzuführen. Der Regierungsrat behandelt morgen das Gesamtpaket zur Anpassung der regierungsrätlichen Verordnungen an die Reform der Staatsleitung. Für den Regierungsrat endet in diesem Sinne erst morgen das Geschäft. Der Kantonsrat ist also einen Tag voraus. Damit wäre dann die Gesetzessammlung nachgeführt. Sämtliche Gesetze und Verordnungen sind dann auf die Reform der Staatsleitung angepasst. Die PK hat sich eingehend mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Ich danke im Namen des Regierungsrates allen Mitgliedern der Kommission, namentlich auch ihrem Präsidenten, Kantonsrat Balmer–Herisau.

Zuberbühler–Rehetobel, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Diese Vorlage hat bei der Gruppierung der Parteiunabhängigen keine grossen Diskussionen ausgelöst. Wir bedanken uns beim Regierungsrat und der PK für die geleistete Arbeit. Wir sind für Eintreten und unterstützen die Änderungsvorschläge einstimmig.

Meier–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Es ist wichtig, dass sämtliche Erlasse an die Reform der Staatsleitung angepasst sind. Gemäss Auskunft des Regierungsrates und der Verwaltung wurde mit akribischem Arbeitseinsatz die gesamte Gesetzessammlung durchforstet – bei der Gartenarbeit würde man von vertikutieren reden. Damit ist gewährleistet, dass die Koordination der Organisation mit den Gesetzen wieder gegeben ist. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Antrag des Regierungsrates vorbehaltlos zu.

Fuhrer–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Wir anerkennen die Notwendigkeit der Anpassung der kantonsrätlichen Verordnungen an die Reform der Staatsleitung. Es ist der logische Abschluss der Staatsleitungsreform. Die SVP-Fraktion stimmt allen Anträgen zu. Ebenso möchten wir uns bei der Kommission für die Arbeit der beiden Geschäfte bedanken.

Balmer–Herisau: Ich gebe den Dank gerne an meine Kollegen der PK weiter. Zwei Begriffe möchte ich noch kurz aufnehmen. Die FDP sprach von «akribisch» – ja das kann ich auch bestätigen. Es war wirklich ein unglaubliches Papierwerk. Es musste alles komplett durchforstet werden, um zu sehen, welche Begrifflichkeiten alle betroffen waren. Man muss sich nur mal vorstellen: aus sieben mach' fünf. Da gibt es sehr viele Berührungspunkte, bei welchen die neue Zuteilung erfolgt. Kantonsrat Fuhrer–Herisau von der SVP-Fraktion sprach die gewisse Logik an. Ja diese besteht, das habe ich beim Eintreten ausgeführt. Es ist ein Abschluss, welcher gesamtheitlich aufgeht und es ist mir völlig klar, dass nicht alle Fraktionen ein Eintreten gemacht haben. Das Resultat heute – das dünne Papier, welches es nun ist – zeigt nicht die ganze Arbeit, welche im Hintergrund geleistet wurde. Die Arbeit musste seitens des Regierungsrates gemacht werden, wo überall effektive Berührungspunkte bestanden haben, damit das klar ist. Es war ein kleines Geschäft, dessen sind wir uns bewusst, deswegen wurde auch nicht extra eine PK gegründet. Aber im Hintergrund wurde sehr viel daran gearbeitet. Ich bedanke mich ganz herzlich für die – mindestens von mir wahrgenommene – sehr deutliche Unterstützung für das Geschäft.

Eintreten ist unbestritten.

4. Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an die Reform der Staatsleitung

Trakt. 20
26. September 2016

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss über die Anpassung kantonsrätlicher Verordnungen an die Reform der Staatsleitung mit 63:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Kaffeepause: 9.45 bis 10.05 Uhr

5. Interpellation Urs Alder, Teufen, und Katrin Alder, Herisau, Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden

Am 27. Mai 2016 reichten Kantonsrat Alder–Teufen und Kantonsrätin Alder–Preisig–Herisau eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Sie ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Art. 1 Abs. 2 des Spitalverbundgesetzes (SVARG; bGS 812.11) besagt, dass an den Standorten Herisau und Heiden ein somatisches Spital sowie am Standort Herisau ein psychiatrisches Zentrum zu führen ist.
 - a. Gedenkt der Regierungsrat, diesen Gesetzesartikel anzupassen, um dem sich rasch wandelnden, dynamischen wirtschaftlichen Umfeld im Gesundheitsbereich besser zu entsprechen und dem Führungsgremium des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) somit die Möglichkeit zu geben, notwendige Schritte und Strategieanpassungen jeweils zeitnah einzuleiten und umzusetzen?
 - b. Auf welchen Zeitpunkt könnte eine solche Gesetzesänderung frühestens in Kraft treten?
2. Art. 5 Abs. 2 SVARG besagt, dass der Regierungsrat ein Mitglied in den Verwaltungsrat delegiert. Die Delegation eines Regierungsvertreters in den Verwaltungsrat ist aus Corporate-Governance-Sicht mit Risiken und offensichtlichen Interessenkonflikten behaftet. Der delegierte Regierungsrat trägt mit der Rolle als Regierungsrat und als Verwaltungsrat zwei unterschiedliche Verantwortungen (Eigentümer und strategisches Organ). Er ist somit Rollenkonflikten unterworfen, die sich negativ auf eine zielführende und gute Entwicklung des SVAR auswirken können. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Gesetz dahingehend anzupassen, dass kein Regierungsratsmitglied im Verwaltungsrat des SVAR Einsitz nimmt?
3. Eignerstrategie: Schon seit längerer Zeit wurde vom Regierungsrat eine Eignerstrategie für den SVAR versprochen. Diese ist eigentlich überfällig und hat nun höchste Priorität, denn ein Nichtvorliegen der Eignerstrategie blockiert unseres Erachtens eine Anpassung der strategischen Ausrichtung des Verwaltungsrates des SVAR und somit auch daraus abzuleitende Massnahmen auf betrieblicher Stufe. Bis wann gedenkt der Regierungsrat, die Eignerstrategie für den SVAR festzulegen und dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen?

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen: Gemäss Art. 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) kann die Interpellation mündlich begründet werden. Der Sprecher der Interpellanten ist Kantonsrat Urs Alder–Teufen. Nach der Antwort des Regierungsrates wird das Wort nur noch je einmal der Interpellantin oder dem Interpellanten und dem Regierungsrat erteilt. Eine allgemeine Diskussion findet gemäss Art. 73 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrates nur statt, wenn sie vom Rat beschlossen wird. Ich weise Sie darauf hin, dass die Möglichkeit zu einer offenen Debatte über den SVAR anlässlich der Motion der Finanzkommission (FiKo) besteht. In diesem Geschäft stehen die Fragen der Interpellanten im Zentrum. Das Büro möchte nicht zwei Debatten hintereinander zum SVAR führen.

Alder–Teufen: Lassen sie mich kurz begründen, warum Kantonsrätin Alder–Herisau und ich am 27. Mai 2016 eine Interpellation zum SVAR eingereicht haben. Um es vorwegzunehmen: Meine Kantonsratskollegin und ich haben die Interpellation mit grösstem Respekt vor der Komplexität der Gesundheits- und Spitalpolitik eingereicht – insbesondere auch mit Blick darauf, was die Liberalisierung mit sich gebracht hat. Die Interpellation wurde aber auch mit grösstem Respekt allen Mitarbeitenden gegenüber, welche sich über das Ganze Jahr hinaus in unseren beiden Spitälern für die Gesundheit unserer Bevölkerung einsetzen, eingereicht. Das geltende Recht, insbesondere Art. 11 SVARG, besagt, dass der Kantonsrat die Ober-

aufsicht über den SVAR ausübe. Das legitimiert uns nicht bloss, sondern verpflichtet uns förmlich, genauer hinzuschauen und auch Fragen zu stellen. Dass der SVAR in einer äusserst anspruchsvollen Phase ist und aufgrund des letztjährigen Verlustes von 10 Mio. Franken dringender Handlungsbedarf besteht, ist den hier Anwesenden wohl allen klar. Die Medien sind unterdessen gefüllt mit Schlagzeilen, und von allen Seiten werden Ratschläge erteilt, wie man es machen oder eben nicht machen soll. Was die einen gut und klug finden, ist für die anderen völlig falsch. Dabei beanspruchen alle für sich, etwas von der Sache zu verstehen. In diesem Kontext fühlen wir uns als Interpellanten mit unseren drei Fragen bestärkt. Die Klärung der Verantwortlichkeiten und Rollen ist in anspruchsvollen Situationen – wie der Gegenwärtigen – unabdingbar. Und ganz besonders wichtig ist, dass Veränderungen sauber geführt werden müssen. Im Zusammenhang mit unseren beiden ersten Fragen bezüglich der Überarbeitung des SVARG weisen wir insbesondere auf das Spannungsfeld zwischen den bestehenden gesetzlichen Vorgaben, bezüglich Strukturen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Instanzen und Organen, wie Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Regierungsrat und Departement Gesundheit hin. Ich möchte an dieser Stelle aber nicht weiter auf die beiden ersten Fragen eingehen, weil wir in diesem Zusammenhang unterdessen die Motion der FiKo vorliegen haben, welche als nächstes traktandiert ist. Gestatten sie mir aber noch einige Bemerkungen zur dritten und letzten Frage, mit der wir klären wollen, bis wann die Eignerstrategie vorliegt. Diese Frage haben wir gestellt, weil bis zum Einreichen unserer Interpellation noch keine Aussage dazu vorgelegen ist. Unterdessen konnten wir aber den Medien entnehmen, dass die Eignerstrategie bis im kommenden November vorliegen werde. Dass wir das den Medien entnehmen mussten, vermittelt mir ehrlich gesagt nicht das beste Gefühl. Überhaupt haben sich die Meldungen hinsichtlich Strategie förmlich überschlagen. Auf der einen Seite spricht man von einer Eignerstrategie, auf der anderen Seite von der Spitalstrategie. Dass bereits erste Massnahmen beschlossen sind – zu nennen ist etwa die Verlegung der operativen Tätigkeit der Chirurgie vom Spital Heiden in die Hirslanden Klinik Am Rosenberg –, lässt darauf schliessen, dass auf der Seite des SVAR bereits eine Strategie oder sogar eine Gesamtstrategie vorliegt. Oder etwa doch nicht? Nach meinem Verständnis müsste das unbedingt der Fall sein. Es darf nicht sein, dass für das Spital Heiden Massnahmen beschlossen werden, welche nicht in eine Gesamtstrategie eingebettet sind. Ein weiterer Fakt ist, dass die Strategie des SVAR und die Eignerstrategie des Regierungsrates – diese erwarten wir natürlich bis im November – unbedingt harmonisiert daherkommen und zwischen den verschiedenen Instanzen abgestimmt sein müssen. Dies gilt insbesondere auch für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, welche schlussendlich für die Umsetzung zuständig ist. Ich hoffe sie verstehen nun, wieso wir bezüglich der Eignerstrategie eine klare, verbindliche Aussage wollen. Schliesslich sind wir bezüglich Strategie doch schon einige Zeit unterwegs. Die Zeit läuft uns davon. Und Transparenz und Klarheit – gerade auch in dieser Hinsicht – sind in der gegenwärtigen Situation dringend notwendig. In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat in seiner Rolle als Eigentümer und Aufsichtsorgan des SVAR für eine klare und vor allem verbindliche Beantwortung unserer drei Fragen. Betrachten sie es als Chance aufzuzeigen, dass der ganze Prozess um unseren SVAR gut geführt und in guter Hand ist.

Landammann Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Der SVAR steht heute aufgrund von zwei parlamentarischen Vorstössen im Zentrum des Interesses: zum einen aufgrund der Interpellation von Kantonsrätin Alder–Herisau und Kantonsrat Alder–Teufen; zum anderen aufgrund der Motion der FiKo. Ich stelle bewusst ein paar allgemeine Bemerkungen an den Anfang meiner Ausführungen, bevor ich dann konkret die Fragen der Interpellation beantworte und später Stellung zur Motion nehme. Ich werde nun etwas länger sprechen, ganz im Sinne der grösseren Debatte, welche durch den Kantonsratspräsidenten Gut angesprochen wurde, oder auch im Sinne des grösseren Kontextes, welcher soeben von Kantonsrat Alder–Teufen erwähnt wurde. Es ist richtig und gut zu verstehen, dass die Entwicklung unseres SVAR in der Öffentlichkeit besonders wahrgenommen wird und dass die Politik ein besonderes Augenmerk auf unsere kantonalen Spitäler hat. Gesetz und Verordnung verpflichten den Kantonsrat und den Regierungsrat auch zu einer Art der besonderen Aufsicht. Dass der Weg in die Verselbständigung kein Spaziergang wer-

den wird, haben alle gewusst. Und dass das Bestehen in einer Spitallandschaft, die neu durch den Wettbewerb geprägt ist, ein hartes Stück Arbeit erfordern wird, haben auch alle gewusst, die sich in den Jahren 2007 bis 2011 eingehend mit dieser Materie beschäftigt haben. Auf Antrag des Regierungsrates hat der Kantonsrat im September 2011 in zweiter Lesung dem neuen SVARG mit 62:0 Stimmen zugestimmt. Es ist spannend, die kantonsrätliche Debatte im Wortprotokoll nachzulesen – sie können das Wortprotokoll auf der Homepage des Kantons abrufen. Unter anderem hat der Präsident der Parlamentarischen Kommission (PK) damals festgestellt: «Appenzell Ausserrhoden ist mit dieser Vorlage – im Vergleich zu anderen Kantonen – gut aufgestellt und auf die neuen Herausforderungen gut vorbereitet». Kantonsrat und Regierungsrat haben sich mit dem besten Wissen und Gewissen auf die neuen Herausforderungen vorbereitet. Man hat um die gute Balance gerungen, einerseits dem geforderten Wettbewerb Rechnung zu tragen, andererseits den SVAR mit adäquaten Strukturen und ausreichend Dotationskapital und Darlehen in die partielle Freiheit zu entlassen. Im Vorfeld der Verselbständigung sind verschiedene Varianten für das Rechtsstatut und die Finanzierung geprüft worden. Kernpunkte des Gesetzes waren damals:

- die Rechtsform einer selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalt und keine Aktiengesellschaft;
- die Einsetzung eines Verwaltungsrates mit dem Einsitz eines Regierungsratsmitgliedes;
- ein im Vergleich zu vorher stark erweiterter Handlungsspielraum der Unternehmungsleitung;
- ausreichend Dotationskapital und Darlehen angesichts der Erwartung, dass in den ersten Jahren der Verselbständigung allenfalls auch Verluste in Kauf genommen werden müssen (wie es im Bericht und Antrag ausgeführt worden ist).

Zurzeit herrscht eine grosse Verunsicherung, sowohl in der Bevölkerung, als auch in politischen Kreisen und vor allem auch bei vielen Mitarbeitenden des SVAR. Das ist verständlich, wenn auch die Ursachen für die Verunsicherung sehr unterschiedlicher Art sind. Dies zeigt sich mir in vielen Gesprächen, die ich in den letzten Wochen geführt und in vielen E-Mails oder Briefen, die ich erhalten habe. Drei Punkte thematisiere ich im Folgenden speziell. Diese drei Punkte gehören gewissermassen zum Kontext der Interpellation und der Motion: erstens das Defizit des SVAR im Jahr 2015, zweitens der Entscheid des Verwaltungsrates für die Kooperation zwischen dem SVAR und Hirslanden und drittens die aktuelle öffentliche Diskussion um den SVAR.

Zum Defizit: Das im Frühjahr dieses Jahres ausgewiesene Defizit in der Höhe von 9,7 Millionen Franken für das Jahr 2015 war für alle ein Schock. Dies insbesondere auch darum, weil bis Mitte des letzten Jahres keine entsprechenden Zeichen von Seiten des Unternehmens signalisiert wurden. Dem am 1. Juni 2015 neu gewählten Verwaltungsrat war vor der Wahl noch eine gute Ausgangslage in Aussicht gestellt worden. Die Bewältigung des Defizits ist für die Führungsverantwortlichen im SVAR eine sehr grosse, unerwartete Aufgabe. Dass der verselbständigte SVAR auch mit Defiziten rechnen muss, war – wie gesagt – dem Regierungsrat und Kantonsrat schon beim Entscheid für die Verselbständigung bewusst. Allerdings ist man davon ausgegangen, dass damit eher in den ersten Jahren gerechnet werden muss. Nach den ersten drei Jahren mit positivem Abschluss ist das Defizit in dieser Höhe im letzten Jahr überraschend gewesen. Wie erklärt sich das Defizit? Zwei Positionen stechen heraus: erstens die um 3.3 Mio. Franken reduzierten Beiträge des Kantons – ich verweise hier auf die Staatsrechnung 2015 – und zweitens der vom SVAR ausgewiesene höhere Personalaufwand von 5.4 Mio. Franken bei gleich gebliebenen Erträgen. Der Verwaltungsrat hat dies mit der Medienmitteilung vom 7. April dieses Jahres entsprechend kommuniziert. Die Ursache für die zurückgegangenen kantonalen Beiträge findet sich im Wesentlichen bei der Bereinigung von Beiträgen an das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA). Diese Beiträge wurden anfänglich noch über den Globalkredit finanziert. Mit der Rechnung 2014 konnte diese Finanzierung erstmals leistungsbezogen berechnet und als Beiträge an Dritte ausgewiesen werden – ich verweise hier auf die Staatsrechnung 2014. Im Voranschlag 2015 waren die kantonalen Beiträge an den SVAR auf Basis der damals vorlie-

genden Zahlen eingestellt worden. Es bestand, wie erwähnt, kein Hinweis auf zu erwartende Defizite. Rückblickend waren die Auflagen an den SVAR vielleicht zu hart, der Sparauftrag zu gross. Allerdings muss man sehen, dass der Übergang vom Globalkredit zur Leistungsfinanzierung im PZA ein ordentlicher Prozess war, der nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch vom Kantonsrat eingefordert worden ist. Vielleicht ist es nun angezeigt, wieder eine leichte Korrektur zu machen und den SVAR in Zukunft mit mehr Mitteln unter dem Titel der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu alimentieren. Der Regierungsrat hat entsprechende Abklärungen bereits in Auftrag gegeben.

Zur Kooperation: Beim Entscheid, die vertragliche Zusammenarbeit zwischen dem SVAR und Hirslanden zu intensivieren, hat sich der Verwaltungsrat auf Art. 6 Abs. 1 lit. m) SVARG gestützt. Der Verwaltungsrat hat damit die ihm – vom Gesetz und somit vom Kantonsrat – eingeräumte unternehmerische Freiheit genutzt. Der Regierungsrat wurde frühzeitig über die geplante Zusammenarbeit und dann rechtzeitig über den Entscheid informiert. Die Kommunikation durch den Verwaltungsrat Anfang September 2016 konzentrierte sich auf den Grundsatzentscheid der Zusammenarbeit zwischen dem SVAR und Hirslanden. Details der Zusammenarbeitsform werden jetzt ausgearbeitet, parallel zur Eingabe des SVAR für die Leistungsanträge der neuen kantonalen Spitalliste 2017. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass für die Mitarbeitenden im Spital Heiden in dieser Phase viele Fragen noch offen sind – insbesondere auch, wer genau wann in welchem Umfang von der neuen Zusammenarbeit der beiden Spitäler betroffen sein wird. Der Regierungsrat hat darum – in Rücksprache mit dem Verwaltungsrat – gestützt auf Art. 31 des Personalgesetzes (PG; bGS 142.21) und unter Einbezug der Angestelltenvertretungen entschieden, auf jeden Fall einen Sozialplan festzulegen, auch wenn noch nicht klar ist, wie viele Personen betroffen sind. Erschwerend kommt zurzeit für alle Beteiligten hinzu, dass der CEO des SVAR vor den Sommerferien, also in der Schlussphase des Vertragsabschlusses für die Kooperation, seine Kündigung bekannt gegeben hat. Das Changemanagement konnte noch nicht, wie vom Verwaltungsrat geplant, in Angriff genommen werden. Auch darüber wurde der Regierungsrat anlässlich des Eignergesprächs Mitte September 2016 offen informiert. Bezüglich des Spitals Heiden erfüllt der unternehmerische Entscheid für die Kooperation die Erwartungen des Kantons als Eigner, mit den Erwartungen, den Spitalstandort Heiden mit einer stationären Grundversorgung zu erhalten. Weiterhin soll somit ab 2017 im Spital Heiden das Basispaket Chirurgie und Innere Medizin sowie eine Geburtsklinik mit Geburtshilfe angeboten werden. Dies umfasst auch eine Notfallversorgung vor Ort. Diese Leistungen hat der SVAR im Rahmen der Bewerbung für die Spitalliste 2017 eingereicht, d.h. diese Leistungen will der SVAR in Heiden erbringen. Die Klärung der letzten Details ist jetzt im Gang.

Öffentliche Diskussion: Der SVAR wurde vom rauen Wind des Spitalfinanzierungswettbewerbs erfasst. Er steht damit nicht alleine da. Zahlreiche andere öffentliche Spitäler haben mit ähnlichen Problemen zu kämpfen; selbst private Kliniken bleiben davon nicht ausgenommen. Stichworte dazu lauten «Finanzierungslücken» – insbesondere bei den Investitionen, «Personalmangel» – vor allem beim ärztlichen Personal und bei Spezialistinnen und Spezialisten, «erhöhte Fluktuationen» – insbesondere bei Kaderpositionen. Der SVAR wurde zudem empfindlich erschüttert, als 2013 und 2014 während Monaten öffentlich über die Entschädigung des Verwaltungsrates diskutiert wurde, und als Ende 2014 vier Mitglieder des Verwaltungsrates innerhalb eines Monats ihren Rücktritt erklärt haben; drei davon kurzfristig auf Ende Jahr, darunter auch der Präsident des Verwaltungsrates. Der Regierungsrat hat sehr schnell reagiert, eine Analyse gemacht und die Besetzung der vakanten Sitze basierend auf den gemachten Erfahrungen angepasst. Der Regierungsrat ist gut ein Jahr nach der Neubesetzung überzeugt, dass er für den SVAR einen kompetenten Verwaltungsrat mit fähigen und leistungsstarken Mitgliedern, unter einer starken Leitung gewählt hat. Der Regierungsrat hat dem Verwaltungsrat sein vollstes Vertrauen ausgesprochen, und ich mache dies – im Namen des Regierungsrates – auch heute. Das oben erwähnte Defizit und die grossen Veränderungen wurden Anlass für verschiedene mediale Kampagnen gegen den Verwaltungsrat und seine Präsidentin oder gegen den Regierungsrat und meine Person. Dabei sind grundlegende Standesregeln eines guten Journalismus offensichtlich verletzt worden.

Es besteht der Verdacht, dass ungenannte «Informanten», die sich bewusst verdeckt halten, spezifische Partikularinteressen verfolgen und dafür den Weg über eine Zeitung gefunden haben. Nur eine von angeblich zahlreichen Personen wollte mit dem Namen für das Gesagte geradestehen. Kritik ist gut. Kritik darf und muss sein; nicht aber Gerüchte und Desinformationen. Persönlich müssen die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Regierungsrates damit umgehen können. Aber: der Schaden für den SVAR ist gross. Und unter der bewusst in Kauf genommenen und angeheizten Atmosphäre der Verunsicherung leiden die Mitarbeitenden des SVAR am meisten. Gegenüber den heute hier anwesenden Mitarbeitenden des SVAR auf der Tribüne sage ich klar: Verwaltungsrat, Regierungsrat und auch Kantonsrat tun alle ihr Bestes für den SVAR. Der Verwaltungsrat erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben und leistet einen ausserordentlichen Einsatz für den SVAR. Er ist sich seiner unternehmerischen Verantwortung und der Aufgaben, die ihm das Gesetz gibt, nicht nur bewusst, er nimmt sie auch wahr. Für die Mitglieder des Regierungsrates und Kantonsrates heisst Verantwortung wahrnehmen auch, die den Behörden oder einzelnen Kommissionen zugewiesenen Aufgaben rollengerecht und der Situation angepasst zu erfüllen. Wer die Situation mit dem Untergang der Kantonalbank vergleicht, verkennet die Lage. Er oder sie ist sich auch nicht bewusst, welche verheerende Wirkung unangemessene Vergleiche haben können oder welche schädlichen Auswirkungen ein Aktionismus hat, der von Skandalisierungen getrieben ist. Ich appelliere im Namen des Regierungsrates an alle, ihre Verantwortung wahrzunehmen, zum Wohl des SVAR. Es geht um unseren SVAR und seine Mitarbeitenden. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch in diesen Wochen täglich gute medizinische und pflegerische Leistung zum Wohl unserer Bevölkerung erbringen und hierfür einen Dank verdienen.

Nach den allgemeinen Ausführungen beantworte ich im Namen des Regierungsrates nun gerne die Fragen, welche von Kantonsrätin Alder–Herisau und Kantonsrat Alder–Teufen in ihrer Interpellation gestellt worden sind.

Zur Frage 1a.: Im Rahmen der Erarbeitung der Eignerstrategie SVAR überprüft der Regierungsrat die bestehenden gesetzlichen Grundlagen und den allfälligen Revisionsbedarf im SVARG. Eine allfällige Revision von Art. 1 Abs. 2 SVARG steht sicher auch zur Diskussion. Für eine Aussage, ob der Regierungsrat dem Parlament eine Änderung dieses Artikels – und weiteren Artikeln – unterbreiten wird, ist es noch zu früh. Entscheidend ist auch, ob die Motion der FiKo als erheblich erklärt wird.

Zur Frage 1b.: Eine Teilrevision des SVARG im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren kann auf den 1. Januar 2019 erfolgen. Eine entsprechende Teilrevision ist mit der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zu koordinieren. Das zuständige Departement Gesundheit und Soziales hat mit den entsprechenden Vorarbeiten zu diesen Gesetzesrevisionen im Frühjahr 2016 begonnen und das Vorgehen bereits mit dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei besprochen. Die Inkraftsetzung der drei erwähnten Gesetze ist auf den 1. Januar 2019 geplant.

Zur Frage 2: Die Vor- und Nachteile einer Delegation eines Mitgliedes des Regierungsrates in den Verwaltungsrat des SVAR wurden auf den Zeitpunkt der Verselbständigung und den Erlass des SVARG, sowohl im Regierungsrat wie auch im Kantonsrat, eingehend geprüft. Für die erste Phase der Verselbständigung wurde die Delegation als sinnvoll und zweckmässig erachtet. Die Diskussion dazu in diesem Saal ist gerade mal fünf Jahre her. Ob die Delegation eines Mitgliedes des Regierungsrates nach wie vor zwingend ist, hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Wahl des neuen Verwaltungsrates auf den 1. Juni 2015 und im Kontext der Corporate Governance diskutiert; dies im Wissen darum, dass die heutigen gesetzlichen Bestimmungen keinen Spielraum lassen. Der Regierungsrat muss laut Gesetz im Verwaltungsrat vertreten sein. Im Rahmen der Erarbeitung der Eignerstrategie SVAR wird diese Frage nochmals vertieft betrachtet. Der Regierungsrat kann sich zum jetzigen Zeitpunkt durchaus vorstellen, dass die Delegationsnorm bei einer Änderung von Art. 5 Abs. 2 SVARG durch eine Kann-Formulierung ersetzt wird.

Zur Frage 3: Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 7. Juli 2015 die Erarbeitung einer Eignerstrategie für den SVAR in Auftrag gegeben. Wie bereits mitgeteilt, wird der Regierungsrat die Eignerstrategie im November verabschieden und kommunizieren. Meines Wissens, geschätzter Kantonsrat Alder–Teufen, habe ich das an dieser Stelle in der Mai oder Junisitzung dieses Jahres auf entsprechende Nachfrage des Präsidenten der FiKo angekündigt – er nickt, aber vielleicht ging dies damals unter. Eine formelle Behandlung im Kantonsrat ist nicht vorgesehen. Es gibt auch keine gesetzliche Vorgabe, die eine Kenntnisnahme durch den Kantonsrat fordert. Die Eignerstrategie ist ein Instrument des Regierungsrates und kein Rechtserlass. Die Eignerstrategie ist erst recht kein Allerheilmittel, wie viele meinen oder schreiben. Was ist eine Eignerstrategie? Sie hält die Erwartungen des Regierungsrates als Vertreter des Eigners an den SVAR fest und setzt die strategischen Leitplanken für die Unternehmensstrategie des Verwaltungsrates. Es versteht sich von selbst, dass der Regierungsrat die Eignerstrategie publizieren wird. Und ich darf Ihnen versichern, dass die unternehmerischen Entscheide des letzten Jahres immer in enger Rücksprache mit der Regierung erfolgt sind, sodass bei der Ausarbeitung der Eignerstrategie keine Widersprüche entstehen werden. Die Eignerstrategie wird publiziert. Der Regierungsrat prüft zudem die Möglichkeit, die Eignerstrategie den Mitgliedern der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) und der FiKo sowie allenfalls den Mitgliedern des erweiterten Büros separat und mit Erläuterungen zu unterbreiten. Ich hoffe, dass ich die Fragen beantwortet habe und danke für die Aufmerksamkeit.

Alder-Preisig–Herisau: Mit Blick auf das nächste Traktandum verzichte ich an dieser Stelle auf die Wortergreifung. Zu einem Punkt möchte ich aber doch noch etwas bemerken: Der Zeitpunkt für die Publikation der Eignerstrategie ist uns jetzt klar. Ich gehe aber nach wie vor davon aus – das habe ich vorher schon so formuliert –, dass die Eignerstrategie harmonisiert daherkommt und mit einer sauberen, ganzheitlichen Strategie des SVAR in Verbindung gebracht wird.

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen stellt fest, dass die Interpellation ohne allgemeine Diskussion als beantwortet gilt.

6. Motion Finanzkommission, Für einen starken und handlungsfähigen Spitalverbund; Erheblicherklärung

Am 7. Juli 2016 reichte die Finanzkommission (FiKo) eine Motion mit folgendem Wortlaut ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf zum Spitalverbundgesetz vorzulegen, der die unternehmerische Handlungsfreiheit des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden stärkt und gesetzliche Beschränkungen abbaut.»

Bischof–Teufen, Präsident der FiKo: Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) ist einer der grössten und wichtigsten Arbeitgeber im Kanton. Seine Mitarbeitenden stellen tagtäglich und mit grossem Einsatz die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher. Seit Jahren bewegt sich der SVAR in einem dynamischen und rasch wandelnden Gesundheitsmarkt, einem Verdrängungsmarkt, bei dem nicht nur die Schnellen gegen die Langsamen, sondern auch die Grossen gegen die Kleinen und die Institutionen mit modernen Infrastrukturen gegen die konventionellen Spitäler um die Gunst der Kunden kämpfen. Die Kundenzufriedenheit, der gute Ruf eines Spitals und das Vertrauen in die Chefarzte sind der Schlüssel zum Erfolg. Wie uns allen bewusst ist – die FiKo wies explizit darauf hin –, waren die Jahresabschlüsse des SVAR in den Jahren 2014 und 2015 deutlich unter den Erwartungen, weshalb sich die FiKo seit Jahren grosse Sorge macht. In der Folge hat sich die FiKo vertieft mit dem SVAR auseinandergesetzt. Neben diversen Gesprächen mit Mitgliedern des Regierungsrats, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung, hat die Kommission einen vertieften Einblick in die Herausforderungen, den aktuellen Zustand und die finanzielle Entwicklung erhalten. All dieses Wissen hat die Kommission einstimmig dazu bewogen, dem Kantonsrat eine Motion zu unterbreiten, mit dem Ziel, den SVAR zu stärken und die Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Sie können dies dem Text mit der Begründung der Motion entnehmen. Der FiKo ist bewusst, dass alleine mit einer Gesetzesanpassung noch keine Probleme gelöst sind. Der SVAR befindet sich aktuell in einer stürmischen Zeit mit grossen Herausforderungen. Und genau deshalb sind alle aufgefordert, gemeinsam am gleichen Strick zu ziehen. Der Regierungsrat muss die längst fällige Eignerstrategie ausarbeiten. Der Verwaltungsrat muss die Strategie detailliert festlegen. Die Geschäftsleitung muss die Strategie umsetzen und erfolgreich die Führung in allen Belangen übernehmen. Aber auch die Mitarbeitenden sind gefordert. Sie müssen weiterhin motiviert und freundlich für zufriedene Kunden sorgen. Der Kantonsrat als Gesetzgeber hat seinerseits die Pflicht, mit dem Spitalverbundgesetz Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der SVAR wieder finanziell erfolgreich arbeiten kann. Das Ziel der FiKo ist klar: Erstens ist die Gesundheitsgrundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zweitens muss die Grundversorgung für den Kanton finanziell tragbar sein.

Die FiKo bittet den Kantonsrat, seine politische Verantwortung wahrzunehmen und die Motion als erheblich zu erklären. Es versteht sich von selbst, dass wir im Falle einer Erheblicherklärung vom Regierungsrat erwarten, dass mit der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs unverzüglich begonnen und schnellstmöglich umgesetzt werden muss. Was die Aussage von Landammann Weishaupt anbelangt, so betrachte ich persönlich den Zeitpunkt der Inkraftsetzung per 1. Januar 2019 als zu spät.

Landammann Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Gerne nehme ich im Namen des Regierungsrates Stellung zur Motion der FiKo. Im Grundsatz unterstützt der Regierungsrat die Erheblicherklärung dieser Motion. Wie erwähnt, hat er im Frühjahr 2016 im Rahmen der Erarbeitung einer Eignerstrategie für den SVAR beschlossen, den Revisionsbedarf auch im SVARG zu klären. Die Motion der FiKo formuliert als übergeordnetes Anliegen, die unternehmerische Handlungsfreiheit des SVAR zu stärken und gesetzliche

Beschränkungen abzubauen. Dazu ist zu sagen: Mit der Verselbständigung des SVAR auf den 1. Januar 2012 als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt hat der Gesetzgeber dem Verwaltungsrat – aus damaliger Sicht – grösstmögliche unternehmerische Handlungsspielräume eingeräumt, um den SVAR als Grundversorgerspital weiterentwickeln zu können. Insbesondere erwähnt werden kann Art. 6 Abs. 1 lit. m) SVARG, der den Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgaben ermächtigt, mit anderen kantonalen oder ausserkantonalen Institutionen des Gesundheitswesens und mit Versicherern Verträge zur Zusammenarbeit abzuschliessen. Für die Verselbständigung oder Veräusserung von einzelnen Betriebsbereichen an Dritte sowie für die Beteiligung an anderen Unternehmen wurde mit Art. 6 Abs. 1 lit. n) SVARG bewusst ein Genehmigungsvorbehalt durch den Regierungsrat formuliert. Eine Überprüfung, ob die gesetzlichen Bestimmungen zu restriktiv und die unternehmerische Handlungsfreiheit des Verwaltungsrates zu stark einschränkt sind, ist – sechs Jahre nach der Verselbständigung und angesichts der sich stark ändernden Spitallandschaft – sicher lohnenswert. In diesem Sinn unterstützt der Regierungsrat die Erheblicherklärung dieser Motion.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Wir wollten unsere Spitäler fit machen für den Gesundheitsmarkt und lösten sie daher von der direkten Trägerschaft des Kantons ab. Sie sollten unternehmerische Freiheiten und damit die gleich langen Spiesse, wie die privaten Spitäler, erhalten. Mit effizienten Leistungen und mit Behandlungserfolg würden sich, so die Logik, unsere Spitäler im Gesundheitsmarkt durchsetzen. Die Marktwirtschaft rechnet mit Wachstum, mindestens in dem Mass, um die Investitionen zu tätigen, neue Produkte auf den Markt zu bringen und die anderen Player zu überflügeln. Es ist also entscheidend, ein gewisses Marktvolumen abzuschöpfen oder eine lukrative Nische zu finden, in welcher die nötigen positiven Ergebnisse erzielt werden können. Durch diese Denkweise hat im Gesundheitsbereich generell und bei den Spitälern im Besonderen ein Wetttrüben begonnen. Der Gesundheitskonsument spielt mit und konsumiert die Leistungen, klagt aber über die hohen Krankenkassenversicherungsprämien und ist doch nicht bereit, sein Verhalten zu ändern. Alle möchten nachvollziehbarerweise Leid und Schmerz vermeiden. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Versorgung jederzeit, geographisch möglichst Nahe und auf höchstem Niveau erfolgt. In diesem anspruchsvollen Umfeld versucht sich unser SVAR zu positionieren und stellt langsam aber sicher fest, dass für Teilangebote wenig Markt vorhanden ist. Er muss dennoch laut Gesetz eine flächendeckende Grundversorgung im Kanton mit zwei somatischen Spitalstandorten und einem psychiatrischen Zentrum anbieten. Dabei steht er im Konkurrenzkampf mit dem Grossraum St.Gallen, mit einer definitiv besseren Infrastruktur und einem breiteren medizinischen Angebot, welches im Kanton St.Gallen nicht still steht und in den nächsten Jahren mit beinahe einer Milliarde Franken investieren wird. In den letzten Jahrzehnten hat die Spezialisierung in der Medizin stark zugenommen. Somit ist es für kleinere Spitäler, wie Herisau und Heiden es sind, nicht mehr möglich, ein breites Spektrum an Dienstleistungen auf dem heute, auch von den Patienten geforderten Niveau, anzubieten. Die Folge davon ist, dass Patienten teilweise auf grössere Spitäler wie jenes in St.Gallen ausweichen. Da werden weder eine Eignerstrategie des Kantons, noch mehr oder weniger starke Korrekturen des Verwaltungsrates etwas ändern. Schlussendlich sind es wir, also die Kunden, welche entscheiden, ob die Spitäler in unserem Kanton erfolgreich sein werden oder nicht. Die Eignerstrategie des Regierungsrates ist auch aus unserer Sicht überfällig. Wie sie schlussendlich ausfallen wird, ist eigentlich egal. Die Spitäler werden sich weiterhin dem generellen Markt stellen müssen. Es ist kaum anzunehmen, dass gerade unser Kanton hier verschont werden wird. Wir erwarten, dass der Regierungsrat und der Verwaltungsrat der Realität ins Auge blicken. Es ist zwingend, dass sie bei der Erarbeitung ihrer Strategie über die kantonalen Grenzen hinausschauen und dort auch nach Lösungen suchen. Dass gesetzgeberische Anpassungen nötig werden, sei dies beispielsweise durch die Streichung der definierten Spitalstandorte, versteht sich von selbst. Wir sind uns bewusst, dass solche Denkansätze nicht populär sind und ein allfälliger Wegfall von Spitälern verständlicherweise auf erbitternden Widerstand stossen wird. Es ist aber sinnvoll und nötig, solche Überlegungen zu machen und die Bevölkerung sachlich zu informieren. Es braucht eine klare Strategie der Regierung und des Verwaltungsrates, anderenfalls ist

die Chance gross, dass das Eigenkapital des SVAR in den nächsten Jahren auf null sinkt und Lösungen immer schwieriger und teurer werden. Dass für diesen Prozess der Verwaltungsrat mehr Kompetenzen und somit auch mehr Verantwortung erhält, ist denkbar. Die politische Verantwortung kann und darf der Regierungsrat aber nicht abgeben. Die Fraktion ist mehrheitlich für die Überweisung der Motion.

Wüthrich–Wolfhalden, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die mit dem neuen Gesundheitsgesetz angestrebte Marktöffnung war gewollt und zeigt heute seine Auswirkungen. Bereits bei der Behandlung der letzten beiden Geschäftsberichte des SVAR war den meisten klar, dass Handlungsbedarf besteht. Einzig der Weg war und ist noch offen. Kontrovers wurde die Motion der FiKo bei den Parteiunabhängigen diskutiert. Braucht es effektiv eine Gesetzesanpassung oder soll dem Verwaltungsrat und dem Regierungsrat als Eigner, nicht einfach mehr Zeit eingeräumt werden, um griffige Massnahmen einzuleiten? Was wird die Eignerstrategie bringen? Darf ein grosser Wurf erwartet werden? Wie viel darf der Service Public im Gesundheitswesen kosten? Wo liegt die finanzpolitische Schmerzgrenze? Ob die Motion rechtzeitig den angestrebten Nutzen bringt, wenn die Gesetzesänderung erst am 1. Januar 2019 in Kraft treten wird und erst dann die richtigen Weichen gestellt werden können, rundete die intensive Diskussion ab. Erwartungen unsererseits bestehen bezüglich der Eignerstrategie hinsichtlich klarer Aussagen, und zwar für alle drei Standorte und Angebote. Gute Beispiele von Eignerstrategien anderer Kantone sind zu Hauf im Internet zu finden. Erwartungen unsererseits bestehen auch bezüglich der Flexibilität sowie der Konsensbereitschaft aller Beteiligten für eine ausgewogene Lösung. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat sich mit einer kleinen Mehrheit für die Erheblicherklärung der Motion entschieden, während ein anderer Teil die Ratsdebatte abwarten wollte. Jetzt, da ich gehört habe, dass der Regierungsrat die Motion selber unterstützt, kann ich persönlich – und wohl auch noch andere Kantonsräte der Gruppierung der Parteiunabhängigen – diese Motion auch unterstützen.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: In der Zwischenzeit ist es wohl jedem klar, dass die Lage beim SVAR ernst, wenn nicht sogar sehr ernst ist. Das Unternehmen hat im letzten Jahr einen Verlust eingefahren und es zeichnet sich ab, dass sich dies auch in diesem Jahr wiederholen wird. Das zehrt natürlich an den Reserven und die kann man bekanntlich nur einmal einsetzen. Schlüsselpersonen haben das Unternehmen verlassen. Die Mitarbeitenden sind verständlicherweise verunsichert und es besteht die Gefahr, dass weitere Leistungsträger das Unternehmen verlassen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen schränken den Handlungsspielraum des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung meines Erachtens erheblich ein und verunmöglichen eine substantielle und rasche Verbesserung der Lage. In Heiden hat man Befürchtungen, dass die Gesundheitsversorgung nicht mehr gewährleistet werden kann oder Arbeitsplätze verloren gehen. Es wurde sogar demonstriert. Schliesslich hat es der Verwaltungsrat nach früheren Wirren noch nicht geschafft, das Vertrauen der entscheidenden Stakeholder wieder zu gewinnen. Gerade Vertrauen in die Leitung wäre jetzt zentral. Wenn wir diese, sicherlich nicht abschliessende Liste betrachten, so ist die Lage wirklich ernst und man muss jetzt handeln. Weiter zuschauen und abwarten ist definitiv falsch. Es ist aber auch falsch, wenn wir jetzt nach Schuldigen suchen oder Forderungen stellen, dass irgendwelche Verantwortlichen Ihre Sessel zu räumen hätten. Das macht die Situation nicht besser. Ebenfalls falsch ist es, wenn jetzt auf allen Stufen sozusagen «wild drauflos gehandelt» wird. Meines Erachtens haben wir nicht ein Governance-Problem. Die Strukturen sind tauglich. Wir sollten uns daher an die Kompetenzordnung halten. Bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen haben wir meines Erachtens ein Problem. Es hilft dabei auch nicht, wenn der Regierungsrat feststellt, dass diese vom Kantonsrat beschlossen wurden. Vielmehr ist es nun dem Kantonsrat zu ermöglichen, dass diese gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert werden können. Und das verlangt diese Motion. Wir sollten uns aber im Kantonsrat auf diesen Aspekt beschränken. Am Regierungsrat liegt es nun, die Eigentümerstrategie endlich fertigzustellen. Es wird immer rätselhafter, warum das so lange dauert, aber es ist ja jetzt ein Termin genannt worden. Dann müssen wir den Verwaltungsrat seine Arbeit machen lassen. Hier möchten wir vor allem Regierungsrat Signer, welcher Delegierter

des Regierungsrates ist, für diese Aufgabe unser Vertrauen aussprechen und den Rücken stärken. Was wir uns vom Verwaltungsrat wünschen würden, ist eine etwas proaktivere Kommunikation. Sicher muss nun auch eine Lösung für die unerwartete Vakanz in der Geschäftsleitung gefunden werden. Aber wie gesagt, lasst das den Verwaltungsrat tätigen. Schliesslich wollen wir den Mitarbeitenden und Führungskräften in den Spitälern unser Vertrauen und unsere Wertschätzung aussprechen. Mit der Überweisung der Motion wollen wir den Weg für gute Lösungen frei machen. Und abschliessend noch etwas zum Strick, an welchem wir alle ziehen: Es wäre gut, wenn wir alle in die gleiche Richtung ziehen würden.

Reutegger–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist sehr besorgt um die derzeit herrschende Situation beim SVAR und begrüsst es sehr, dass die FiKo die Verantwortung wahrnimmt und entsprechend mit einer Motion versucht, Einfluss zu nehmen. Der SVAR ist einer der grössten und wichtigsten Arbeitgeber in unserem Kanton und hat volkswirtschaftlich eine sehr grosse Bedeutung. Mit dem im letzten Jahr ausgewiesenen Verlust von rund 10 Mio. Franken und dem im Jahr 2016 wieder zu erwartenden, aber noch nicht bekanntem Verlust, verringert sich nicht nur das Eigenkapital sehr schnell, nein es entstehen negative Schlagzeilen und es verringert sich somit sehr schnell auch das Vertrauen der Bevölkerung in unser Spital. Uns allen ist aber bestens bekannt, dass gerade im Gesundheitsbereich das Vertrauen das Wichtigste ist. Wenn das Vertrauen in ein Spital nicht mehr vorhanden ist, bleiben die Kunden aus. Und es ist heute klar eine Vertrauensfrage, welches Spital ich als Kunde wähle. Im Weiteren ist im Moment die bestehende Situation, vor allem auch für das Personal nicht einfach, sie sind klar die Leidtragenden. Durch unkontrollierte Abgänge verringert sich weiterhin die Qualität, und das Finden von gut ausgebildetem Personal gestaltet sich noch schwieriger. Es ist jetzt sehr wichtig, dass die Verantwortlichen mit Tempo und Hochdruck, aber trotzdem mit der notwendigen Ruhe, koordiniert ihre Arbeiten erledigen und ihre Verantwortlichkeiten wahrnehmen. Dazu brauchen Sie aber unsere Unterstützung. Es braucht unsererseits die Bereitschaft, die bestehende Gesetzgebung, wo immer notwendig, schnellstmöglich anzupassen. Damit schaffen wir für den SVAR die Voraussetzungen, dass er den dringend notwendigen unternehmerischen Spielraum erhält. Seitens der SVP-Fraktion sind wir klar der Meinung, dass der Verwaltungsrat und der Regierungsrat die Aufsicht und die Führung des SVAR nicht in genügender Form wahrgenommen haben. Ein agierender Verwaltungsrat und ein Regierungsrat, der die Aufsicht aktiv wahrnimmt, hätte bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennen müssen, wohin die Entwicklung im SVAR führt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats, seitens der SVP-Fraktion sind wir der Meinung, dass dringender Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Wir fordern den Verwaltungsrat des SVAR sowie auch den Regierungsrat auf, ihre Pflichten aktiv wahrzunehmen und zu Handeln. Wir erwarten klar, dass im November 2016 die versprochene Eignerstrategie vorliegt und spätestens im Frühjahr 2017 ein erster Gesetzesentwurf beraten werden kann. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der FiKo für das Einreichen der Motion und unterstützt diese ganz klar.

Balmer–Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Aufgrund der Medienmitteilung des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei von Appenzell Ausserrhoden ist Ihnen die Haltung der SP-Fraktion zur Motion der FiKo wohl bekannt. Es ist uns dennoch ein grosses Anliegen, die Beweggründe, welche die SP-Fraktion dazu bewogen hat, die Erheblicherklärung dieser Motion nicht zu unterstützen, differenziert auszuführen. Vorab, die Situation des SVAR bereitet auch der SP-Fraktion, wie allen anderen Fraktionen, grosse Sorge. Die Sorge ist vielschichtig. Es geht um eine bedeutende Infrastruktur in unserer kantonalen Gesundheitsversorgung. Es geht um Vertrauen, welches – die Vorredner haben das schon erwähnt – insbesondere im Gesundheitssystem von sehr hoher Bedeutung ist. Es geht um die Angestellten an den drei Standorten des SVAR. Und nicht zuletzt besteht Sorge über die rasante Entwicklung, welche der Spitalmarkt an sich erfährt. Ein kleiner Kanton, welcher eine lange und erfolgreiche Tradition im Gesundheitswesen hat, soll sich auf die rasanten Marktveränderungen einstellen. Appenzell Ausserrhoden nennt sich bekanntlich «Gesundheitskanton» und hat dies auch schon als Alleinstellungsmerkmal im Standortwettbewerb hervorgestrichen. Dass wir heute über diese Motion debattieren, ist nicht zuletzt auf die von National- und Ständerat gewollte Schaffung von

mehr Markt unter den Spitälern zurückzuführen. Man hat das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) revidiert und Spitallisten geschaffen. Öffentliche und private Spitäler sollen gleichbehandelt werden. Die Patientinnen und Patienten würden mit der freien Spitalwahl davon profitieren. Die Qualität würde steigen durch mehr Fallzahlen in den einzelnen Spitälern. Der Anstieg der Gesundheitskosten würde durch diese Massnahmen mindestens gedrosselt und damit verbunden auch der Anstieg der Prämien. Dies können Sie alles in den Protokollen der beiden Parlamentskammern zur Debatte um die KVG-Revision nachlesen. Was bedeutet Wettbewerb um Fallzahlen? Hinter dem Begriff «Fallzahlen» stehen Menschen, die krank sind. Der Markt ringt um ein möglichst hohes Angebot an kranken Menschen, um ein einzelnes Spital im heutigen Marktsystem rentabel zu betreiben. Drosseln wir damit wirklich die Kosten im Gesundheitswesen? Die bisher stetig ansteigenden Prämien sowie die heute Morgen bekanntgewordenen schweizweiten Prämienanstiege für das kommende Jahr von 4.5 % geben aus unserer Sicht eine klare Antwort auf diese Frage. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass wir die KVG-Revision nicht so einfach rückgängig machen können. Wir erhoffen uns aber einen kritischen Rückblick von allen, ob diese Revision das erreicht hat, was sie wollte. Was die SP-Fraktion nicht unterstützt, ist ein vorschnelles Handeln für Appenzell Ausserrhoden. Das Defizit von 9,7 Mio. aus dem vergangenen Jahr ist alles andere als ein Klacks. Wir sind der Ansicht, dass gerade in dieser Situation ein übereiltes Vorpreschen und Einwirken das falsche Vorgehen ist. Ich komme nun explizit auf den Inhalt dieser Motion zu sprechen. Die Motion trägt den Titel «Für einen starken und handlungsfähigen SVAR». Vorab, einen starken und handlungsfähigen SVAR will auch die SP-Fraktion. Die FiKo will mit dieser Motion mehr Handlungsfreiheit für den SVAR schaffen, in dem gesetzliche Beschränkungen abgebaut werden. Weiter werden Beispiele von Einschränkungen der unternehmerischen Freiheit aufgeführt. Nicht verwunderlich kommt an erster Stelle die Festlegung der Betriebsstandorte. Die SP-Fraktion verweigert auf keinen Fall die grundsätzliche Diskussion um die Standortfrage; darum geht es nämlich. Nur sind wir überzeugt, dass wir ohne fundierte Entscheidungsgrundlagen nicht einfach auf Vorrat Art. 1 Abs. 2 SVARG abändern sollten. Zuerst ist die Frage zu klären, welche effektiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen die Schliessung eines der Spitalstandorte zur Folge hat. Vorher ist die SP-Fraktion nicht bereit, da es um zu viel geht. Es geht um jene Spitalbetriebe, welche mit Steuergeldern finanziert wurden und daher Volksvermögen sind. Es geht um einen gewichtigen Wirtschaftszweig in unserem Kanton mit sehr hoher Bedeutung auf unser kantonales BIP. Erlauben Sie mir noch, weitere angebliche Einschränkungen zu thematisieren. Wie es Landammann Weishaupt bereits gemacht hat, mache auch ich einen Rückblick auf das Jahr 2011, als wir das Gesetz geschrieben haben. Die Frage, ob es sinnvoll ist, die beiden somatischen Spitäler und das PZA unter einem Dach zu führen, wurde damals in der PK sowie im Parlament vertieft diskutiert. Man kam zum Schluss, dass aufgrund einer zentralen Verwaltung des SVAR, welcher alle drei Betriebe beinhaltet, Kosten eingespart werden können. Wir kennen bekanntlich nur den einen Weg. Ob wir mit einer Teilung der Anstalten und einer weiteren Verwaltung tiefere Kosten als heute hätten, überlasse ich Ihrer betriebswirtschaftlichen Phantasie. Der Einsitz eines Mitgliedes des Regierungsrates im Verwaltungsrat ist wahrlich eine Frage, welche man prüfen soll. Gründe dafür und dagegen wurden auch damals schon vertieft debattiert. Hierzu braucht es aber keine Gesetzesänderung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine erneute Auslegeordnung gefordert, die klärt, welche Lösung für unseren Kanton die bessere ist. Betreffend Einschränkungen im Nutzungsrecht an den Immobilien ist einzugestehen, dass der SVAR gewisse gesetzliche Vorgaben in der Nutzung der Immobilien hat. Vor allem kann der SVAR die Immobilien nicht veräussern. Aber – ich wiederhole mich –, die Immobilien sind Volksvermögen. Wir sind nicht bereit, dem Verwaltungsrat die Kompetenz zu übertragen, Immobilien im Wert von mehreren Millionen Franken in eigener Kompetenz und ohne Einfluss der Politik zu veräussern. Die Kooperation mit der Hirslanden Klinik in Heiden zeigt doch aktuell und exemplarisch auf, wie gross die Kompetenzen des Verwaltungsrates in Bezug auf die unternehmerische Freiheit sind und dass er auf Veränderungen im Markt reagieren kann. Ein ganzer Bereich, in diesem Fall die Chirurgie, kann gesetzeskonform ausgelagert werden. Der freie Markt ist bekanntlich aus unserer Sicht nicht in allen Wirtschaftszweigen ein Allerheilmittel. Sehr kritisch sind wir insbesondere im Spitalmarkt. Eine zu liberale Auslegung des SVARG birgt uns ein zu grosses Risiko be-

zügig Abbau der Demokratie und Personalrecht. Die weiter voranschreitende Umverteilung mit einer Zweiklassenmedizin, deren Schere noch weiter aufklafft als bereits heute, und das hohe Lied auf den Wettbewerb ist dann abgeklungen und am Ende kann im Extremfall der Staat die Spitalinfrastruktur wieder sicherstellen. Ohne uns. Ich fasse zusammen: Der Markt verändert sich rasch und bewirkt nichts anderes, als dass, was die bürgerliche Mehrheit in National- und Ständerat wollte. Appenzell Ausserrhoden als Gesundheitskanton bleibt von diesen Marktveränderungen nicht verschont, nein es trifft uns besonders hart. Die Situation basiert auf komplexen Faktoren und verlangt hohes Fingerspitzengefühl, die angesprochenen Gesetze so anzupassen, dass diese gesellschaftlich und volkswirtschaftlich für Appenzell Ausserrhoden das Optimum erreichen können. Ich fasse es in einem Satz zusammen: «Macht langsam, es eilt!»

Bischof–Teufen: Vorab möchte ich mich bei allen Votanten für die sehr sachliche Diskussion bedanken. Es ist ein heikles und wichtiges Thema, aber ich glaube wir sind gut beraten, wenn wir das sachlich und ohne Emotionen machen. Das ist uns bis jetzt gelungen. Ebenso freut es die FiKo, dass wir für unser Anliegen die Unterstützung des Regierungsrates haben, wie fast von allen Fraktionen. Der Handlungsbedarf scheint im Rat erkannt und ausgewiesen zu sein. So wie es aussieht, ziehen wir am gleichen Strick und fast alle auch in dieselbe Richtung. Es ist wichtig, dass wir uns in dieser Frage mehrheitlich einig sind. Zuhanden der SP-Fraktion möchte ich gerne zwei drei Worte sagen: Die inhaltliche Diskussion, welche Kantonsrat Balmer–Herisau wünscht, ist sehr wichtig und richtig, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Jetzt geht es um die Grundsatzfrage, ob das Gesetz revidiert werden soll oder nicht. Je nach Entscheid erwarten wir in der Folge den Entwurf des Regierungsrates. Dann sind wir alle wieder aufgefordert, diesen kritisch zu prüfen und breit zu diskutieren. Dann müssen wir «Nägel mit Köpfen» machen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es vorweggenommen, zu bestimmen, welche Punkte abschliessend geändert werden sollen oder nicht. In diesem Sinn ist die FiKo froh, dass wir eine breite Unterstützung für unser Anliegen haben.

Landammann Weishaupt: Ihre Voten und eingehende Beschäftigung zu diesem Thema zeigen, dass sie sich alle der Verantwortung bewusst sind. Vielen Dank. Ich nehme gerne zu drei Punkten Stellung, welche die Votanten erwähnt haben: zur Eignerstrategie, zur Gesetzesrevision und zum Zeitplan.

Zur Eignerstrategie: Sie wird dringend erwartet, was aber drin steht ist egal. Diesen Eindruck habe ich manchmal auch, wenn es um die Eignerstrategie geht, weil eigentlich viele gar nicht wissen, nicht wissen können oder nicht wissen wollen, was eine Eignerstrategie ist. Eine Eignerstrategie ist – ich habe das mit meinen allgemeinen Ausführungen erwähnt – ein Führungsinstrument, welches der Regierungsrat in seiner Funktion als Eigner gegenüber dem SVAR und dem Verwaltungsrat des SVAR ausarbeitet. Sie definiert die Leitplanken für den SVAR, welcher darauf basierend seine Unternehmensstrategie erlässt. Der SVAR hat jetzt schon Leitplanken und bewegt sich somit nicht im luftleeren Raum. Das SVARG macht ziemlich klare Vorgaben, die entscheidenden Artikel wurden erwähnt. Es ist aber auch richtig, dass man eine Eignerstrategie schriftlich ausformuliert bzw. in einem eingehenden Prozess erarbeitet. Zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Spitalfinanzierung haben verschiedene Kantone noch keine Eignerstrategie gehabt. Bei uns im Kanton wurde die Erarbeitung einer Eignerstrategie im Jahr 2012 ganz bewusst zurückgestellt. Damals hatten wir im Sinn – sie wissen es noch – einen gemeinsamen «Spitalverbund Appenzellerland» ins Leben zu rufen. Wenn das gelungen wäre, hätte es eine gemeinsame Eignerstrategie für beide Kantone, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, gebraucht. Ich will nicht bestreiten, dass es zwischenzeitlich eine kurze Verzögerung in der Erarbeitung der Eignerstrategie gegeben hat. Aber das hängt mit dem Prozess zusammen. Die Eignerstrategie wird nicht alleine durch ein Departement verfasst. Deren Ausarbeitung ist Bestandteil eines Prozesses im Regierungsrat. Es ist ein Aushandeln verschiedener Positionen. Die Erarbeitung hat auch in enger Rücksprache mit dem Verwaltungsrat zu erfolgen, was aber aufgrund der vergangenen Geschehnisse nicht immer möglich war. Es lohnt sich, die Eignerstrategie in einem seriösen Prozess zu machen. Der Regierungsrat hat im letzten Sommer den Auftrag erteilt und wir sind seriös und gut unterwegs.

Im November sind wir am Ziel. Einfach, um es nochmals zu unterstreichen – in dieser Zeit wurden alle unternehmerischen Überlegungen und Entscheide des Verwaltungsrates dem Regierungsrat mitgeteilt. Wir wurden früh informiert. Ich darf Ihnen versichern, dass es keinen Widerspruch zwischen der Eignerstrategie und dem unternehmerischen Handeln des Verwaltungsrates gibt. Soweit zur Eignerstrategie.

Zur Gesetzesrevision: Aufgrund ihrer Voten gehe ich davon aus, dass die Motion erheblich erklärt wird. Aus Sicht des Regierungsrates ist das sinnvoll und richtig. Im Moment ist aber noch offen, welche Artikel wirklich revidiert werden sollten und müssen. Das benötigt eine eingehende Analyse, welche genau prüft, was eine Änderung zur Folge hat bzw. warum man etwas so stehen lassen sollte, wie es derzeit geregelt ist.

Zum Zeitplan: Vorschnelles, überstürztes Handeln schafft kein Vertrauen und keine Sicherheit. Der Gesetzgebungsprozess dauert ganz bewusst seine Zeit, damit über Ideen nachgedacht und Varianten geprüft werden können. Das braucht Zeit. Ich glaube, dass bei dieser wichtigen Frage ein ordentlicher Gesetzgebungsprozess mit Vernehmlassung der Revisionsvorlage, der Behandlung in einer PK sowie zwei Lesungen mit Volksdiskussion notwendig ist. Mit der Erwartung, dass seitens des Regierungsrates bereits im Frühling eine Vorlage unterbreitet werden oder am 1. Januar 2018 der Gesetzgebungsprozess abgeschlossen sein könnte, liegen sie falsch. Ich kann Ihnen das auch noch im Einzelnen erklären oder Sie möchten vielleicht Details dazu. Aber als Mitglied des Kantonsrates wissen Sie ja eigentlich, wie lange ein seriöser Gesetzgebungsprozess dauert. Es wurde zu Recht gesagt, dass keine grundlegenden Probleme mit diesem Gesetz bestehen. Trotzdem lohnt sich die Analyse, ob in Zukunft unser SVAR noch besser aufgestellt ist, wenn wir das SVARG revidieren. Aber im Moment können der Regierungsrat und der Verwaltungsrat seine Verantwortung wahrnehmen.

Ganz-Lutzenberg: Infolge der Diskussion habe ich eine konkrete Frage an Landammann Weishaupt. Was ändert sich an der Arbeit des Regierungsrates bei Erheblicherklärung der Motion gegenüber der Situation ohne Motion?

Landammann Weishaupt: Am Prozess ändert sich wenig, aber die Stossrichtung wird klarer. Ich habe gesagt, dass das Departement Gesundheit und Soziales bereits im Frühling mit entsprechenden Arbeiten begonnen hat. Wir haben gesehen, dass sowohl das SVARG zu revidieren ist, als auch das Gesundheitsgesetz sowie das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG zum KVG). Diese drei Erlasse sind miteinander verbunden und müssen gemeinsam betrachtet werden. Wenn nun die Motion als erheblich erklärt wird, dann zeigt der Kantonsrat damit die Stossrichtung auf, wohin es gehen soll. Das ist in diesem Sinne eine Hilfe für den Regierungsrat, weil die Motion ganz klar fordert, dass die unternehmerische Handlungsfreiheit gestärkt und gesetzliche Beschränkungen, welche dem Verwaltungsrat auferlegt sind, abgebaut werden sollen. Das sind die übergeordneten Ausführungen, welche die Motion prägen. Wenn sie diese Motion als erheblich erklären, dann weiss der Regierungsrat, dass er diesen Punkten Beachtung schenken muss.

Wigger-Heiden: Ich möchte noch einmal eine politische Stellungnahme abgeben. Wohin geht die Stossrichtung der Motion? Es geht um den unternehmerischen Handlungsspielraum. Ich möchte nochmals deutlich machen und diese Frage in den Raum stellen. Bisher hatten wir gute Gründe anzunehmen, dass der unternehmerische Handlungsspielraum schon relativ gross ist. In einem Markt, wo die Grossen die längeren Spiesse haben, muss sich doch der Kantonsrat die Frage stellen, ob er bereit ist, die Rahmenbedingungen für unseren SVAR zu verändern. Und zwar, weil die kleinen Spitäler wahrscheinlich nur sinnvolle Arbeit leisten können, wenn wir bereit sind, im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Kosten, also im Rahmen des jährlichen Voranschlags, mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Darüber wird hier, das ist nämlich unsere

Kompetenz, überhaupt gar nicht diskutiert. Wenn man nämlich alle betriebswirtschaftlichen Überlegungen ins Auge fasst – und der Markt spielt nun mal –, muss man ehrlich sagen: Wenn ein Standort keine Chance hat, hat auch der zweite keine Chance. Unsere politische Diskussion müsste doch lauten: Wie viel ist uns unser SVAR im Kanton wert? Nehmen wir mal an, die Kette der Schliessung würde weitergehen und der «Worst Case» würde eintreffen: Wird es nicht mittelfristig für unseren Kanton sehr viel teurer, wenn wir alle Leistungen ausserkantonale beziehen müssten, wo wir dann überhaupt keinen finanziellen Spielraum mehr haben? Diese Debatte würde ich mir hier wünschen. Die Frage ist, was wir erwarten. Selbstverständlich wird nachher auch die Bevölkerung gefragt. Vorerst müssen wir uns aber die Frage stellen, ob wir bereit sind, für eine gute, kleinteilige, qualitativ hochwertige Versorgung das entsprechende Geld in die Hand zu nehmen, weil es unter anderem auch wichtige volkswirtschaftliche Auswirkungen hätte, wenn wir einen oder mehrere Spitäler nicht mehr betreiben könnten.

Balmer–Herisau: Das Eintretensvotum der SVP-Fraktion hat mich persönlich darin bestärkt, dass die Haltung der SP-Fraktion die richtige ist. Wenn man eine Gesetzesrevision anstrebt, die per 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, können die nötigen Entscheidungsgrundlagen mit allen volkswirtschaftlichen Belangen, wie sie nun auch von Kantonsrätin Wigger–Heiden gefordert wurden, nicht zeitgerecht erarbeitet werden. Insofern bin ich sehr dankbar um die Frage, welche Kantonsrat Ganz–Lutzenberg gestellt hat. Wir haben zwei Möglichkeiten: Einerseits haben wir das Wort von Landammann Weishaupt, der sagte, dass die Revision bereits angesprochen sei. Andererseits haben wir die Motion, welche die Beweggründe und die Zielsetzungen formuliert. Die Argumente sind also aufgeführt, es gibt gewisse Rechtsverpflichtungen, weil sie in den Materialien angerufen werden könnten. Aber was geschieht, wenn dem Kantonsrat die Geschwindigkeit wirklich so wichtig ist, wenn er die Motion überweist? Dann gibt es einen Zwischenbericht. Sind wir wirklich schneller so, wenn wir diese Motion überweisen, als wenn wir anerkennen, dass der Regierungsrat vor der Motion den Handlungsbedarf gesehen und den Gesetzgebungsprozess mit einem ordentlichen Verfahren bereits in die Wege geleitet hat? Überlegen sie es sich bitte sehr genau, ob sie heute eine Motion überweisen, einen Zwischenbericht abwarten und Ressourcen verbrauchen wollen ohne dabei zu wissen, was die effektiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Standortentscheiden sind.

Andreani–Herisau: Es ist uns allen bekannt, dass das KVG in Bern erlassen worden ist. 2012 hat man sich fit gemacht und die Spielregeln definiert. Der Verwaltungsrat hat den Handlungsspielraum und die unternehmerischen Freiheiten. Ich komme zu den Aufgaben, Kompetenzen und der Verantwortung. Es ärgert mich, dass die Mitglieder des Kantonsrates in eine Rolle gedrückt werden, welche eigentlich klar durch die Geschäftsleitung, den Verwaltungsrat und den Regierungsrat wahrzunehmen wäre. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind definiert. Ich erwarte wirklich, dass diese nun einmal wahrgenommen werden. Bildlich gesprochen komme ich mir vor, als lägen die Stäbe eines Mikado-Spiels auf dem Tisch, wobei von vornherein klar ist, dass der nächstfolgende Spieler das Spiel nicht gewinnen kann. So kommt es mir im Moment vor. Aber leider Gottes kommen die Geschäftsleitung, der Verwaltungs- und der Regierungsrat nicht darum herum, ihre Arbeit zu machen. Es kann nicht sein, dass wir uns in diese Detailthematik hineindenken und Teilaspekte miteinander diskutieren müssen, wenn wir nicht die ganze Karte kennen. Noch einmal, seit 2012 ist der Handlungsspielraum definiert und unternehmerische Freiheiten sind vorhanden. Man hat eine Teilstrategie von Heiden bekommen, welche jedoch nicht in einer Gesamtstrategie eingebettet ist. Darum – was haben wir für eine Situation? In der Bevölkerung und bei den Mitarbeitenden des SVAR herrscht Verunsicherung. Und zu guter Letzt möchte ich noch sagen: Die Medien machen nur ihre Arbeit. Es kann nicht sein, dass man die Medien in die Verantwortung zieht, wenn eine schlechte Stimmung herrscht. Das geht einfach nicht. Die Medien füllen ein Vakuum. Ein solches müssten drei Gremien, namentlich die Geschäftsleitung, der Verwaltungsrat und der Regierungsrat verhindern, indem sie adäquat und zeitgemäss informieren. Das machen sie aber nicht. Und dann entsteht ein Vakuum, dann

verbreiten sich Unsicherheiten. Zu meinen, die Medien seien schuld daran oder der Kantonsrat sei nun in der Pflicht stillzuhalten, geht nicht.

Alder–Teufen: Ich kann mich zu 100 % mit den Worten meines Vorredners identifizieren. Es ist klar, dass wir die Motion für erheblich erklären müssen. Wir haben damit noch nichts geändert, die Diskussionen folgen erst. Aber wir haben jetzt eine Schleuse aufgemacht und zwar eine wichtige. Wir haben kein Spital geschlossen, nichts ist passiert, aber wir haben Zeit, eine saubere Überarbeitung anzugehen. Und dies wird verstärkt, weil das Parlament den nötigen Druck ausübt und die Notwendigkeit erkennt hat. Lassen Sie mich noch eine Ausführung machen zum Thema Eignerstrategie. Herr Landammann Weishaupt, die Eignerstrategie ist meines Erachtens nicht einfach ein Stück Papier. Wieso schreien wir danach? Weil sie am Schluss den Führungsanspruch regelt. Und genau dieser Führungsanspruch ist entscheidend. Es kann nicht sein, dass der Kanton für etwas die Zeche bezahlt, was am Schluss einfach in einem luftleeren Raum steht. Ich sage nicht, dass es heute so ist. Aber wir müssen dringend Klarheit darüber haben, welchen Führungsanspruch wir stellen. Ich sage jetzt noch eines: Mehrere Votanten heute Morgen haben den Mitarbeitenden des SVAR ihren Respekt gezollt. Ich habe das einführend zur Interpellation auch gemacht. Und wenn wir es ernst meinen, dann müsste ich als Kantonsrat heute das Gefühl haben, dass das, was in Heiden geschehen ist, in einer Gesamtstrategie eingebettet ist. Es scheint ein Tabubruch zu sein, von einer Gesamtstrategie zu sprechen. Wir können nicht damit beginnen, den SVAR in Tranchen umzubauen. Das verunsichert die Mitarbeitenden. Es genügt nicht, einfach ein paar nette Worte über die Lippen zu bringen. Ich glaube, hier liegt ein Teil des Führungsanspruches. Und ich als Kantonsrat habe nun gelernt, dass ich keine Legitimation habe, dort mitzureden. Das liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrates. Aber ich möchte wenigstens die Klarheit haben, dass der Regierungsrat die Führung in der Hand hat und dass eine Gesamtstrategie vorliegt. Ich habe grossen Respekt vor dieser Arbeit und ich weiss, dass es kein einfaches Vorhaben ist. Aber als Kantonsrat, der die Oberaufsicht hat, muss ich wissen, dass das geführt wird. Das ist mir sehr wichtig.

Egger–Speicher: Soll man nun die Motion überweisen, soll der Kantonsrat warten oder soll er dem Regierungsrat Zeit geben, den bereits angefangenen Prozess der Überprüfung des Gesetzes abzuschliessen. Sowohl die FiKo als auch der Regierungsrat und der Kantonsrat wollen den SVAR stärken. Im Unterschied zur Motion hat der Regierungsrat mit seiner Überprüfung des Gesetzes das Feld geöffnet. Die Motion macht eine Einschränkung. Landammann Weishaupt hat das sehr diplomatisch gesagt; die Motion sei eine Hilfe für den Regierungsrat. Für mich ist es eine Einschränkung. Mir ist der Weg über ein offenes Feld lieber. Er ermöglicht es zu klären, welche Möglichkeiten zur Stärkung des SVAR auf gesetzlicher Ebene überhaupt bestehen. Die Motion gibt vor, die unternehmerische Freiheit zu stärken und es wird gefordert, Verantwortung zu übernehmen. Was meint man damit? Es ist alles sehr nebulös. Ziel der Stärkung der unternehmerischen Freiheit ist es doch im Endeffekt, die Freiheit einzuräumen, ein Spital zu schliessen. Und wer das will, soll das doch einfach sagen.

Kessler–Teufen: Was wir hier gerade erleben ist Parteipolitik. Ich bin ein Teil der FiKo und damit ein Teil der Motion. Das Ziel der Motion ist, dem Regierungsrat den Rücken zu stärken, wenn er diese Gesetzesveränderung angehen möchte. Dass die Revision bereits in Planung ist, ist mir heute hier drin das erste Mal unter die Nase gerieben worden. Gewisse Personen hatten offenbar mehr Informationen als ich, vielleicht habe ich auch etwas verpasst. Zweiter Punkt: Ist es eine Vorlage, um ein Spital zu schliessen? Ich glaube es ist eine Vorlage, mit welcher dieses Feld und diese Diskussion wieder geöffnet und geführt wird. Aber es liegt an uns im Kantonsrat, nachher dazu Position zu beziehen. Diese Chance sollten wir uns nicht nehmen lassen, weil zwei, fünf oder zehn Jahre ins Land gehen. Und ja, vielleicht gibt es nochmals eine solche Situation, bei welcher wir wieder darüber diskutieren werden müssen. Dann wäre es doch nützlich, wenn

wir ein Gesetz hätten, bei welchem wir nicht zwei oder drei Jahre warten müssten, um einen Entscheid fällen zu können. Es ist doch sinnvoll ein Gesetz zu haben, bei welchem der Regierungsrat Position beziehen kann und mit welchem ihm eine gewisse Freiheit eingeräumt wird. Diese hat er heute nicht.

Ganz–Lutzenberg: Mit der Antwort von Landammann Weishaupt ist meine Frage nur teilweise beantwortet worden. Meine Vorredner und Kantonsrat Alder–Teufen haben ganz klar gesagt, dass es um Führung und Verantwortung geht. Ich glaube das ist das Dilemma, in welchem wir drinstecken. Wir möchten alle das Gleiche und haben das gleiche Ziel. Davon bin ich überzeugt. Aber es steht einerseits die unternehmerische Freiheit als volkswirtschaftliches Prinzip zur Debatte, für welches ich einstehe. Andererseits benötigt es in meinen Augen aber auch eine Regulierung: es benötigt Steuerung, es benötigt Grundversorgung. In diesem Gesundheitswettbewerb geht es in meinen Augen nicht ohne diese Regulierung. Diese Regulierung muss hier durch den Rat, und durch den Regierungsrat erfolgen. Darum habe ich den Eindruck, dass der Regierungsrat auch ohne die Erheblicherklärung der Motion die Regulierung und die unternehmerische Freiheit wahrnehmen kann.

Fuhrer–Herisau: Ich denke alle hier drin wissen, dass die Anpassung der Gesetzgebung nicht der alleinige Heilsbringer sein kann. Wir können heute auch nicht abschliessend sagen, welche Punkte überhaupt angepasst werden sollen und welche nicht. Die Probleme sitzen tiefer. Aber es kann ein Anstoss sein – einer, welcher aus Sicht der FiKo und auch des Kantonsrates unbedingt benötigt ist. Ich war lange Jahre in der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) und bin nun in der FiKo. In dieser Zeit habe ich schon oft den Satz gehört, man sei daran und es komme bald. Ich möchte an dieser Stelle nur auf das PZA-Konzept und die entsprechende Strategie verweisen. Manchmal fehlt uns – vielleicht auch der Bevölkerung – der Glaube daran, dass das Versprochene wirklich noch kommt. Darum erscheint der FiKo dieser Anstoss als nötig und wichtig, sodass der Regierungsrat und der Verwaltungsrat eine Richtung klar vorgegeben bekommen. Warum ist das so wichtig? Irgendwie fehlt dem SVAR derzeit die Führung. Weder durch den Regierungsrat noch durch den Verwaltungsrat ist diese spürbar. Man hört häufig seitens des Regierungsrates, der SVAR sei selbständig, man möchte nicht gross dreinreden. Seitens des Verwaltungsrates wird moniert, das Gesetz und die Politik schränken ihn zu sehr ein, sie hätten gar keinen Handlungsspielraum. Da stellt sich die Frage: Wenn diese Veränderungen notwendig gewesen wären, warum kamen sie nie aus dem Inneren heraus? Der Kantonsrat hat dazumal mit dieser Gesetzgebung Neuland betreten. Die Welt verändert sich – man hat das vorher gehört, auch Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen hat das in seiner Einführung gesagt. Aber es kam nie ein Anstoss für eine Gesetzesänderung. Es wurde immer angedeutet, aber niemand hat etwas dagegen gemacht. Da frage ich mich schon – das haben wir auch schon mehrfach angedeutet in der StwK und im Bericht –, ob das Bindeglied zwischen dem Verwaltungsrat und dem Regierungsrat wirklich funktioniert? Ist da wirklich alles optimal aufgegleist und kommen die Ideen, welche im Verwaltungsrat vorhanden sind auch in den Regierungsrat hinein? Was wird dann damit gemacht? Wieso ist nichts damit gemacht worden? In dieser Situation, in welcher nichts geschieht, aber alle wissen, dass es dem SVAR nicht gut geht, haben wir von der FiKo gesagt, dass wir jetzt die Führung übernehmen müssen. Eigentlich – entschuldigen Sie den etwas harten Ausdruck – ist das ein Armutszeugnis für den Verwaltungsrat und den Regierungsrat, wenn der Kantonsrat in diesem Geschäft die Führung übernehmen muss. Das wäre eigentlich Ihre Aufgabe. Die FiKo sieht das heute als Chance für den Verwaltungsrat des SVAR und den Regierungsrat. Jetzt die Motion aufnehmen, zugreifen, weiterdenken und weiterentwickeln. Der Teppich ist ausgerollt, damit sie nun frei denken und eine Strategie ausarbeiten können. Das Vertrauen zwischen dem Regierungsrat, dem Verwaltungsrat, der operativen Geschäftsleitung – sie darf hier nicht vergessen werden – muss unbedingt wieder hergestellt werden. Aber auch in der Bevölkerung muss das Vertrauen wieder hergestellt werden, weil es da ziemlich rumort. Darum bin ich auch nicht ganz einverstanden, dass man die Eignerstrategie zwar ausarbeiten, aber nicht offensiv kommunizieren will. Genau eine offensive Kommunikation könnte das

Vertrauen in den SVAR wieder herstellen. Das ist das Wichtigste. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen des Verwaltungsrates, des Regierungsrates und in den SVAR.

Landolt–Gais: Vor etwas mehr als einem Monat hielten wir in diesem Saal eine Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Finanzhaushaltsgesetz ab. Wenn ich heute die Debatte im Kantonsrat und auch in der Öffentlichkeit mitverfolge, so scheint mir, als müssten die Zuständigkeitsbereiche und die Verantwortlichkeiten rund ums Thema SVAR als nächstes in einer Weiterbildungsveranstaltung thematisiert werden. In welchen Bereichen ist das Departement Gesundheit und Soziales zuständig und in welchen nicht? Wer muss welche Verantwortlichkeiten wahrnehmen? Das ist das eine Problem, welches wir haben. Das andere Problem ist die Kommunikation. Wenn wir früher gewusst hätten, dass das Departement Gesundheit und Soziales sowie auch der Regierungsrat bereits daran sind, sich Gedanken darüber zu machen, wie das SVARG angepasst oder Änderungen herbeigeführt werden könnten, dann hätten wir uns die Debatte heute Morgen vielleicht ersparen können. Wenn wir den Aussagen von Landammann Weishaupt Glauben schenken, dann bin ich der Meinung, dass wir den Regierungsrat in die Pflicht nehmen und ihm ein breiteres Feld für die gesetzlichen Anpassungen öffnen sollten. Demzufolge würde ich jetzt Abstand von der Erheblicherklärung der Motion nehmen.

Brönnimann–Herisau: Herzlichen Dank an meinen Vorredner Kantonsrat Fuhrer–Herisau. Ich kann nur unterstreichen was er gesagt hat. Vielleicht noch zwei drei Überlegungen dazu. Alle reden immer von einer Marktdynamik und ich denke es ist ein Gesundheitsmarkt. Ein Markt kann nur funktionieren, wenn er nicht zu stark eingeschränkt wird. Ich habe heute den Eindruck, dass wir gerade mit den gesetzlichen Grundlagen zu viele Pflöcke eingeschlagen haben. Das mag damals richtig und gut überlegt gewesen sein. Aus heutiger Sicht sollte man hier den einen oder anderen Pflock wieder herausnehmen. Man könnte zum Beispiel nicht von Standorten sprechen, sondern von verlangtem Servicelevel im Kanton. Das würde die Handlungsfreiheit erhöhen. Um diesen Druck aufrechtzuerhalten, sollten wird die Motion überweisen.

Eugster–Herisau: Ich möchte nicht nochmals wiederholen, was schon mehr als einmal gesagt wurde. Ich möchte aber einen Aspekt noch erwähnen: die Kommunikation. Es wurde gesagt, der SVAR sei heute in einem liberalisierten Markt. In diesem Zusammenhang richtet sich meine Frage an die Geschäftsführer und Personen aus der Privatwirtschaft in leitender Funktion: Wie würden Sie in dieser Situation kommunizieren? Wie offen kommuniziert eine Firma ihre Strategie oder ihre Änderungsabsichten? Sollen tatsächlich die Karten auf den Tisch gelegt werden, damit die Konkurrenz sich daran orientieren kann? Diese Frage scheint mir wichtig und begleitete mich in der ganzen Vorbereitung zu diesem Geschäft. Das kann teilweise eine Erklärung sein, wieso Kommunikation sehr anspruchsvoll ist. Meines Erachtens gibt keine Firma quasi die Strategie einfach so in die Öffentlichkeit preis. Diese Frage muss man sich sehr gut überlegen, auch wenn ich persönlich der Meinung bin, kommunikativ hätte man einiges anders machen können.

Bischof–Teufen: Die FiKo ist eine durch diesen Rat gewählte Kommission und somit diesem verpflichtet. Als Präsident der FiKo ist es mir ein Anliegen, klar Stellung zu nehmen, was wann der FiKo bekannt war. Ich habe in der Eintretensdebatte gesagt, dass die FiKo in einem regen Austausch mit verschiedensten Gremien war: dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und auch dem Regierungsrat. So war auch Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen, fast bei jeder Sitzung der FiKo dabei – nicht die ganze Zeit, aber teilweise – und stand uns Rede und Antwort. Dort bestand auch immer wieder Gelegenheit, aus dem Regierungsrat Bericht zu erstatten, sodass der Austausch zwischen der ständigen Kommission und dem Regierungsrat gegeben war. Des Weiteren stand ich zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Motion persönlich oft mit Landammann Weishaupt in Kontakt. Es gab dementsprechend verschiedene persönliche und telefonische Gespräche. Zum Zeitpunkt, als die FiKo dem Regierungsrat ihre Absicht offengelegte, eine Motion

auszuarbeiten, gab es keine entsprechende Rückmeldung, dass der Regierungsrat von sich aus bereits eine Gesetzesänderung vorbereite. Sowohl der FiKo als auch mir als Präsident war das nicht bekannt. Ich wäre froh, wenn Landammann Weishaupt dazu noch Stellung nehmen würde, sodass keine falschen Vorgaben vorgegaukelt werden. Hätte der Regierungsrat damals seine Absichten kundgetan, hätte die FiKo keine Motion eingereicht. Das war im Einklang mit dem Regierungsrat. Die FiKo wollte – Kantonsrat Kessler–Teufen hat es bereits gesagt – dem Regierungsrates mit der Motion Rückendeckung leisten und sich keineswegs profilieren – zumal es sehr aussergewöhnlich ist, dass eine Kommission eine Motion einreicht. Wir haben uns das lange überlegt. Die FiKo hielt wohl rund ein Dutzend Sitzungen ab, wobei sie dem Regierungsrat immer frühzeitig signalisierte, wohin die Reise geht. Wir pflegten eine offene Kommunikation. Zudem möchte ich einen zweiten Punkt klären. Ich beziehe mich dabei auf das Votum von Kantonsrat Balmer–Herisau. Er behauptet, dass bei einer Motion ein entsprechender Bericht erwartet werden muss, was zu einer Zeitverzögerung führt. Wenn man die Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) unter Art. 70 konsultiert, dann steht unter Abs. 2 geschrieben: «Durch eine erheblich erklärte Motion wird der Regierungsrat beauftragt, den Entwurf für eine Änderung der Kantonsverfassung oder für den Erlass oder die Änderung von Gesetzen, kantonsrätlichen Verordnungen und Beschlüssen vorzulegen». Es steht nichts von einem Bericht. Der Regierungsrat wird nach unserer Geschäftsordnung aufgefordert, aktiv zu werden und uns einen Vorschlag vorzulegen. Mir ist es wichtig, dass der Rat über diese Tatsachen Kenntnis hat.

Sittaro–Teufen: Ich möchte zu zwei Sachen etwas sagen. Der erste Teil meines Votums ist politisch. Im zweiten Teil möchte ich gerne aus Sicht der StwK etwas sagen. Wenn man mir sagt, dass man in einem Gesetz keine Optimierungsmöglichkeiten prüfen möchte, dann macht mich das prinzipiell misstrauisch. Im Gesetz stehen nicht nur die Standorte, sondern auch andere Punkte. Und «unternehmerischen Freiraum haben» heisst nicht nur Abbau und Schliessung. Und vergessen wir nicht, der Kantonsrat wird diesen Gesetzgebungsprozess gestalten. Wir können auch Aspekte der Regulierung einbringen. Der Kantonsrat macht die Gesetze und nicht der Verwaltungsrat und nicht der Regierungsrat. Die Motion ist ein Anstoss und eine Chance. Es ist aber nicht das Einzige was es zu tun gibt, darum sage ich Ja. Wenn ich den verschiedenen Vorrednerinnen und Vorredner zugehört habe, dann könnte man den Eindruck erhalten, dass die Erheblicherklärung den Regierungsrat, den Verwaltungsrat und den Kantonsrat von anderen Aufgaben gänzlich entbindet. Das ist nicht der Fall. Wir sollten das Eine tun und das Andere nicht sein lassen. Jetzt noch zur Oberaufsicht, weil das schon verschiedentlich angesprochen wurde. Was macht die Oberaufsicht oder was ist deren Aufgabe. Es ist unsere Aufgabe, hier hinzuschauen. Aber die StwK überprüft im Auftrag des Kantonsrates Prozesse und Geschäfte des Regierungsrates und der Verwaltung. Und dies nach den Grundsätzen «Rechtmässigkeit», «Zweckmässigkeit» und «Wirksamkeit». Mit diesem Verständnis von Oberaufsicht prüfen wir auch Prozesse des Regierungsrates und der Verwaltung im Zusammenhang mit dem SVAR. Es ist also klar, mit welchem Fokus die StwK die aktuelle Situation und die Geschehnisse, welche auch uns sehr wohl Anlass zu grosser Besorgnis geben, verfolgt. Weil aber die Arbeit der StwK schwerpunktmässig retrospektiv und nicht begleitend sein darf, liegt es in der Natur der Sache, dass ich als Präsidentin der StwK zum heutigen Zeitpunkt inhaltlich keine Stellung nehme. Die StwK – das möchte ich hier sagen – nimmt ihren Auftrag ernst und ist sich der Verantwortung bewusst, auch in dieser Angelegenheit.

Leuzinger–Bühler: Wenn ich zusammenfassen möchte, was wir heute gehört haben, ist es Folgendes: Es liegt eine Motion der FiKo auf dem Tisch – über deren Inhalt und Motivation ist genug gesagt worden – und es steht die Aussage des Regierungsrates im Raum, dass eine Revision des SVARG so oder so geplant sei, wobei der Regierungsrat froh über die Motion ist, da sie ihm eine gewisse Richtung vorgibt und einen zeitlichen Druck auferlegt. Wenn wir diese Motion überweisen, dann ist es nicht so, dass der Regierungsrat das Gesetz ändern kann, sondern eine Vorlage bringen muss. Das ist der grosse Unterschied. Ich sehe eigentlich nicht mehr viel Diskussionsbedarf. Tatsache ist, es liegt eine Motion vor, der Regierungsrat nimmt sie sogar entgegen, ist vielleicht sogar froh darüber, dass er weiss wohin es geht. Warum man sie

nun nicht überweisen soll, sehe ich nicht ein. Wenn der Regierungsrat die Vorlage bringt, können die Punkte genau gleich überprüft und in die Vorlage genommen werden. Wenn wir sie überweisen, heisst das noch lange nicht, dass sie die Punkte in Ihrer Vorlage ändern müssen. Vielleicht kommt der Regierungsrat zu anderen Entschlüssen. Etwa in einem Jahr wird die Vorlage im Rahmen eines normalen Gesetzgebungsprozesses ins Parlament kommen. Dann können wir wieder über den Inhalt diskutieren. Ich sehe nicht ein, warum darüber noch lange diskutiert werden soll.

Landammann Weishaupt: Vielleicht müssen wir nicht mehr lange diskutieren, aber dennoch möchte ich einige Sachen aufnehmen, beantworten und vielleicht auch klarstellen. Warum ich mich vorhin einmal gemeldet habe: Mir war zwischendurch nicht ganz klar, welches Voten im Namen der FiKo und welches Voten einzelner Mietglieder waren. Wie gesagt, dem Regierungsrat ist die Stossrichtung der Motion klar, aber gewisse Voten zwischendurch haben mich irritiert. Jene möchte ich nachher gerne nochmals aufnehmen. Man muss hier auch kein Pingpong betreiben oder sagen, wir haben es gewusst oder nicht gewusst. In der Sach- und Terminplanung, welche im Juni 2015 im Kantonsrat beraten wurde, ist vermerkt, dass Revisionen am SVARG, am Gesundheitsgesetz sowie am EG zum KVG geplant sind. Vielleicht hat man das nicht gesehen und das ist auch nicht schlimm. Es ist auch üblich, dass der genaue Zeitplan einer Revision gegenüber dem Parlament erst dann ausgewiesen wird, wenn der Regierungsrat das Geschäft zuhanden der Vernehmlassung freigibt. Ich kann nur noch einmal unterstreichen: Der Regierungsrat ist für die Erheblicherklärung der Motion. Ich möchte zuerst ein Votum von Kantonsrat Alder–Teufen aufnehmen, dann nochmals ein Zitat von Kantonsrat Alder–Teufen aufgreifen, um in den zweiten Teil überzuleiten.

Kantonsrat Alder–Teufen hat die Führung angesprochen. Ich darf ihnen versichern, dass der Regierungsrat seine Führung, so wie er nach Gesetz und Verordnung verpflichtet ist, wahrnimmt. Er ist in intensivem Kontakt mit dem Verwaltungsrat. Wir führen Eignerggespräche, wir pflegen einen regelmässigen Austausch, wir informieren uns regelmässig und wir nehmen die uns auferlegte Aufsicht wahr. Der Verwaltungsrat nimmt seine Verantwortung ebenfalls wahr. Sie haben die Gesamtstrategie angesprochen. Der Verwaltungsrat sah sich aufgrund des wirklich erschreckend hohen Defizits in der Pflicht, den Entscheid für den Spitalstandort Heiden vorzuziehen, ohne dass dabei die Gesamtstrategie aus dem Auge verloren ging. Seine Entscheide hat er dem Regierungsrat gegenüber stets kommuniziert. Es ist selbstverständlich, dass der Verwaltungsrat auch die anderen Standorte des SVAR betrachtet. Die Leistungsangebote werden bei jedem Standort überprüft. Der Verwaltungsrat ist auch dabei zu prüfen, ob bei anderen Standorten Kooperationen sinnvoll und möglich sind. Das ist seine unternehmerische Pflicht und diese nimmt er wahr. Es ist etwas irritierend, dass in diesem Saal plötzlich der Eindruck entsteht, es sei keine Führung vorhanden und in dieser Situation müsse die FiKo die Führung übernehmen. Das kann nicht sein. Die FiKo kann keine Führung übernehmen. Die FiKo kann eine Motion anregen, das was sie heute gemacht hat. Dann kann man schauen, ob es einen Gesetzgebungsprozess gibt. Die FiKo kann keine Führung übernehmen. Das wäre auch falsch und im Sinne der Corporate Governance eine Katastrophe. Es ist auch nicht richtig, dass ein gestörtes Vertrauensverhältnis zwischen dem Regierungsrat und Verwaltungsrat bestünde. Das Gegenteil ist der Fall. Der Austausch ist von Offenheit und Vertrauen geprägt. Wer so etwas in den Raum stellt, muss sich seiner Verantwortung bewusst sein, was er mit solchen Behauptungen für eine Aussenwirkung auslösen kann. Das kann schädlich für das Unternehmen sein. Aber vielleicht sitzen wir gerade deshalb zusammen, um uns austauschen zu können. Und ich höre, dass sie der Ansicht sind, dass eine Führung fehlt. Aber wir nehmen unsere Führung wahr, gerade auch mit dem Instrument der Eignerstrategie. Diese Eignerstrategie – ich habe es vor rund zwei Stunden schon gesagt und möchte es gerne noch einmal unterstreichen – wird aktiv und offen kommuniziert. Wir prüfen, ob wir der FiKo, der StwK oder dem erweiterten Büro separat zusätzliche Informationen unterbreiten sollen. Ich habe bereits gesagt, dass es keine Vorgabe gibt, welche besagt, dass die Eignerstrategie dem Kantonsrat vorzulegen und dann in einem formellen Geschäft zu Kenntnis zu bringen ist. Das ist nicht der Fall. Das heisst aber nicht, dass wir das nicht kommunizieren. Einen Punkt von

Kantonsrat Fuhrer–Herisau muss ich dementieren. In dieser Sache muss ich Ihnen die rote Karte zeigen, weil es einfach schädlich ist zu behaupten, dass das Psychiatrie-Konzept nicht vorliegt. Ich muss Ihnen entgegnen, dass das Grundlagenpapier zur Psychiatrieversorgung für Appenzell Ausserrhoden schon längst verabschiedet ist. Dies wurde entsprechend im Rechenschaftsbericht ausgewiesen und wir sind schon lange in der nächsten Phase, in welcher es um die konkrete Ausgestaltung für den Spitalstandard in der Psychiatrie im PZA geht. Hier ist auch der Regierungsrat mit dem Verwaltungsrat in Diskussion. Ich muss das sagen, damit diese Tatsache nicht immer wieder ignoriert wird. Entschuldigen sie diese rote Karte, man könnte sie vielleicht auch in eine Gelbe umwandeln. Es ist sehr wichtig, dass wir hier und heute diskutieren. Es ist eine politische Diskussion, welche mit Blick auf einen Gesetzgebungsprozess geführt wird. In diesem Gesetzgebungsprozess – einzelne von Ihnen haben es erwähnt – ist der Themenkatalog offen. Es müssen Grundsatzelemente des heutigen SVARG nochmals betrachtet werden – sei dies nun der Einsitz eines Regierungsratsmitgliedes im Verwaltungsrat oder seien es die Standorte. Das Diskussionsergebnis der Standortfrage kann übrigens auch sein, dass die bestehenden Standorte gestärkt, oder dass sie in Bezug auf die medizinischen Angebote anders formuliert werden. Der Ausgang der Diskussion ist offen. Es lohnt sich auch, die Diskussion in Bezug auf die Finanzen zu führen. Vielleicht ist das Ergebnis am Schluss, dass der Kanton noch mehr Mittel, unter dem Titel der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, dem SVAR zur Verfügung stellen soll. Jede Gesetzesvorlage, welche unterbreitet wird, muss auch die finanziellen Auswirkungen aufzeigen. Vielleicht kommen sie auch zum Schluss – aber da bin ich wirklich sehr gespannt –, dass sie dem Verwaltungsrat noch viel weitergehende unternehmerische Kompetenzen einräumen wollen: z.B. die Veräusserung von Betriebsteilen. Das wäre eine spannende Diskussion. Ich sehe diese im Moment noch nicht und spüre zum Teil auch in diesem Saal eine gewisse Diskrepanz. Die eine Seite fordert noch viel mehr unternehmerische Freiheiten und die andere Seite wünscht eine stärkere politische Steuerung. Das ist ein Spannungsverhältnis, welches im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses ausdiskutiert werden muss. Nochmals zum Zeitplan: Zur Klärung der komplexen Fragen ist ein ordentlicher Gesetzgebungsprozess notwendig. Kantonsrat Alder–Teufen hat selbst gesagt, dass es Zeit für eine saubere Überarbeitung braucht. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir uns eingehend mit den offenen Fragen beschäftigen müssen, damit die einzelnen zu revidierenden Punkte durchdacht und die Auswirkungen für das Unternehmen organisatorisch und finanziell bekannt sind. In diesem Sinne komme ich zum Schluss: Der Regierungsrat unterstützt die Erheblicherklärung der Motion.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Ich möchte nicht das letzte Wort haben. Aber zu einigen Fragen ist immer wieder etwas gesagt worden. Wer hat welche Führung, welche Verantwortung und welche Rolle? Zu diesen Punkten möchte ich einige klärende Aussagen, auch an Kantonsrätin Wigger–Heiden, machen. Zur Führung und Verantwortung des Regierungsrates möchte ich ein Beispiel geben: Wir reden heute Nachmittag über das Personalgesetz. Die Flexibilisierung des Personalrechts ist sehr wichtig, der Regierungsrat hat in dieser Sache die Führung übernommen. Wir haben, wenn sie heute Nachmittag zustimmen, eine unheimliche Möglichkeit, uns unternehmerisch neu zu positionieren. Im Markt sind Entlohnung von Spezialisten, Entlohnung von Ärzten, aber auch generell eine gewisse Flexibilisierung entscheidend. Dazu kommt die finanzpolitische Verantwortung. Wenn die Motion für erheblich erklärt wird, dann haben wir bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes eine Übergangsphase. In dieser Übergangsphase ist es entscheidend, dass die unternehmerische Handlungsfähigkeit erhalten bleibt. Das ist das erste Ziel. Wenn wir unternehmerisch nicht mehr handlungsfähig sind, kostet und das sehr viel Geld. Das zweite Ziel: Wir müssen die kurz- und mittelfristige Finanzierung – auch bei einem solchen Defizit – gemeinsam sicherstellen. Das dritte Ziel: Wir müssen die bauliche Entwicklung so priorisieren, dass die Unternehmensbereiche, welche später am Markt auch marktfähig sind, so aufgestellt sind, dass sie auch in 25 Jahren entsprechend die richtigen Bauten und Infrastrukturen haben. Die finanzpolitische Verantwortung, geschätzte Damen und Herren, die tragen wir gemeinsam. Wir werden im Voranschlag 2017 mit den ersten Krediten kommen, darum hat auch die FiKo einen gewissen Vorlauf. Der Regierungsrat wird morgen und der Kantonsrat dann

Ende November in der Finanzplanung diskutieren, was finanzpolitische Verantwortung entsprechend heisst. Die Frage, ob wir während der Übergangsphase noch einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren können, die wird sich stellen. Am Schluss des Tages geht es darum: Wenn wir investieren, investieren wir auch zusätzliche Mittel, sodass wir diese unternehmerisch schwierige Zeit entsprechend durchstehen können. Wir können aber auch diskutieren, ob wir Sozialpläne finanzieren wollen, das kostet auch Geld. Dann müssen wir auch den volkswirtschaftlichen Schaden entsprechend mit in Betracht ziehen. Darum – für jene, welche jetzt das Gefühl haben, es gibt keine Verantwortung –, es gibt sehr viel Mitverantwortung. Spätestens, das kann ich ihnen sagen, wenn wir die Finanzplanung mit dem Voranschlag 2017 diskutieren, entscheiden sie. Sie haben da das letzte Wort. Sie nehmen die Finanzplanung zur Kenntnis, die Themen sind wie sie sind. Ich möchte einfach appellieren: Wir müssen das gemeinsam machen. Nur wenn wir gemeinsam die finanzpolitische Herausforderung schaffen, ist die unternehmerische Handlungsfähigkeit in den zweieinhalb Jahren, bis die neuen Rahmenbedingungen bestehen, sichergestellt. Ich bitte sie, das entsprechend in den Vordergrund zu stellen.

Fuhrer–Herisau: Es ist mir bewusst – ich wollte es auch nicht so formulieren, dass das Konzept heute nicht vorhanden ist –, dass man da nun soweit ist. Mir ging es darum, die lange Zeitdauer und das Ping-pong-Spiel bis es in der Vergangenheit endlich soweit war, zu erwähnen. Es ging nicht um das Heute, vielleicht habe ich mich da etwas falsch ausgedrückt. Aber es ist klar wie sie gesagt haben, heute steht das Konzept.

Rütsche–Fässler–Herisau: Ich möchte mich nicht weiter darüber äussern, ob wir die Motion erheblich erklären sollen oder nicht. Mir geht es darum, dass ich zum heutigen Zeitpunkt sehr froh bin, dass die Motion und die Interpellation eingereicht wurden. Als Kantonsrätin habe ich nämlich überhaupt kein Wissen und keine Argumente in der Diskussion, welche nicht schon in der Bevölkerung stattfanden. Das finde ich auch sehr belastend. Wir spüren ja alle, dass es dem SVAR nicht gut geht, dass man die Spielregeln vielleicht ändern müsste. Ich war selber dabei, als das Krankenversicherungsgesetz (KVG) gemacht wurde, auch im SVARG. Wir haben dannzumal mit guter Absicht entschieden. Nun müssen wir feststellen, dass einzelne Artikel vielleicht Fesseln für den Regierungsrat und den Verwaltungsrat darstellen. Demzufolge bitte ich Sie, sachlich darüber abzustimmen, ob wir die Motion in ihrem Sinn ermöglichen wollen. Dann können wir nämlich auch die Fakten auf den Tisch bringen und wir können mitdiskutieren, dass es nach aussen dringt. Dann ist auch das Vertrauen in der Bevölkerung mehr gewährleistet, als wenn man einfach irgendwelche Gerüchte hört.

Alder–Teufen: Ich habe ja noch eine gelbe Karte. Die möchte ich kurz vor dem Mittagessen noch loswerden. Nein, nur dass wir jetzt nicht mit einem Missverständnis auseinander gehen. Unter der Gesamtstrategie verstehe ich natürlich nicht, dass man Spital um Spital betrachtet, sondern dass man ganzheitlich hinschaut. Da haben wir glaube ich das gleiche Verständnis – sie nicken – das freut mich natürlich sehr. Da benötigen wir nicht zuletzt auch das, was Regierungsrat Frei vorher erwähnt hat, damit die finanziellen Aspekte in Zukunft sauber geführt werden können. Ich persönlich habe bis jetzt noch nie gehört, was die Restrukturierung Heiden-Rosenberg finanziell bringt. Das meine ich eben. In einer Gesamtstrategie werden auch die finanziellen Aspekte betrachtet und ich möchte dies an dieser Stelle nochmals betonen: Es hat auch mit Respekt vor den Mitarbeitenden zu tun, dass diese sich nicht irgendwo an einer willkürlichen Restrukturierung ausgesetzt fühlen.

Rohner Ueli–Heiden: Mir geht diese Diskussion zu stark ins Wirtschaftliche. Wir diskutieren hier über einen ausgeglichenen Haushalt, über unternehmerische Freiheiten und was der Verwaltungsrat mit unseren Spitälern noch alles machen kann. Wir würden unsere Kraft gescheiter damit einsetzen, wie wir unserem

SVAR helfen können. Dies eben mit den gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Das wäre viel wichtiger. Wenn wir nach dem Motto «Appenzellerland, klein aber fein» handeln wollen, dann müssen wir schauen, dass wir diese Feinheiten als Kanton Appenzell Ausserrhoden wieder haben und unseren Kanton nicht ganz aushöhlen und die Feinheiten dann nicht mehr spüren können.

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Regierungsrat Signer wurde verschiedentlich direkt und indirekt angesprochen. Möchten sie sich noch äussern?

Regierungsrat Signer: Nach den Worten von Kantonsrat Andreani–Herisau bin ich dermassen emotional, dass ich besser nichts sage.

Landammann Weishaupt: Geschätzte Damen und Herren, bevor sie zur Abstimmung schreiten, möchte ich Ihnen ganz herzlich für die einzelnen Voten der Interpellanten und für die Motion der FiKo und die engagierte Debatte bedanken. Das Votum geht auch an die Mitarbeitenden auf der Tribüne und an diejenigen, welche in den Spitälern am Arbeiten sind. Es geht auch an die Bevölkerung. Wir haben ein gemeinsames Ziel. Das gemeinsame Ziel ist ein starker SVAR. Sie dürfen versichert sein, dass sich der Regierungsrat in engem Austausch mit dem Kantonsrat und in engem Austausch mit dem Verwaltungsrat dafür einsetzen wird. Im SVAR wird tagtäglich gute Arbeit geleistet. Auch wenn es zum Teil wirtschaftlich kritisch ist, wird gute Arbeit geleistet. Sie müssen sehen, dass es Bereiche im SVAR gibt, welche in den letzten Monaten gewachsen sind. Das darf man nicht vergessen. Der SVAR hat eine Chance. In diesem Sinn freue ich mich auf die weitere Debatte und das gemeinsame Entstehen für den SVAR.

Eintreten ist unbestritten.

In der Schlussabstimmung wird die Motion mit 46:17 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich erklärt.

Mittagspause: 12.10 bis 13.45 Uhr

7. Personalgesetz, Teilrevision; 2. Lesung

Mit Bericht und Antrag vom 5. Juli 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Personalgesetzes in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 26. August 2016 beantragt die parlamentarische Kommission (PK):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Personalgesetzes mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen in 2. Lesung zuzustimmen.

Brönnimann–Herisau, Präsident der PK: Beginnen möchte ich mit einem Dank. Zum einen geht er an die Verantwortlichen in der kantonalen Verwaltung, namentlich an Stephan Meyer, der mit seinem Team eine wirklich stimmige Vorlage ausgearbeitet hat. Zum andern geht er an die Kommissionsmitglieder und an Rainer Novotny, unseren Sekretär. Sie alle haben mit grosser Ausdauer die Fragen erläutert und beherzt diskutiert. Wir haben es uns wirklich nicht einfach gemacht. Dass unser Bericht nun so schlank ausfällt wie er jetzt ist, ist nicht Ausdruck, dass wir nicht intensiv diskutiert haben. Es ist bekanntlich einfacher, viel zu schreiben als sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Um zum Inhalt zu kommen: Bei einer Frage hat sich der Regierungsrat unseres Erachtens noch nicht präzise geäussert. Es geht dabei um die Regelungen für die Frühpensionierungen. Die Kommission ist der Ansicht, dass die jetzige Regelung dem Regierungsrat in der langen Frist zu wenige Handlungsmöglichkeiten gibt. Es geht uns aktuell nicht um eine Änderung des Artikels, nicht dass sie mich falsch verstehen. Die aktuelle Formulierung ist das, was heute wahrscheinlich möglich ist. Wir möchten aber die Haltung des Regierungsrates zu weiteren Möglichkeiten im Umfeld von Frühpensionierungen oder vielleicht auch späteren Pensionierung erfahren, wobei es nicht immer ums Geld gehen muss. Der Regierungsrat hat uns in der 1. Lesung in Aussicht gestellt, dass hier noch eine Antwort kommen wird. Wir sind sehr gespannt. Das «*Piece de Résistance*» für die 2. Lesung ist sicher die Regelung des Vaterschaftsurlaubes. Um es gleich vorweg zu nehmen: Die Kommission spricht sich ohne Gegenstimme für die Einführung eines Vaterschaftsurlaubes aus. Dann hört es mit der Einigkeit auf. Wir haben uns in der Kommission nicht auf die Dauer einigen können. Die eine Hälfte hat sich für fünf, die andere Hälfte für zehn Tage ausgesprochen. Da Kantonsräte meistens einen festen Charakter haben, hat sich hier auch in der Diskussion keine Änderung ergeben. Ich gehe davon aus, dass hier heute sicher Anträge vorgebracht werden und nicht der Antrag der Regierung so stehenbleibt. Ich möchte dabei auf zwei Punkte hinweisen:

1. Ein Vaterschaftsurlaub sollte, wenn er eine gewisse Wirkung entfalten will, auch eine gewisse Dauer haben. Wir sollten also auf der einen Seite massvoll aber auf der anderen nicht «schmörzelig» sein.
2. Meines Erachtens ist es nicht zulässig, die zwei Tage, die zum Anlass der Geburt gewährt werden, mit dem Vaterschaftsurlaub aufzurechnen. Diese sind rund um die Geburt des Kindes zu beziehen und für Behördengänge etc. vorgesehen. Der Vaterschaftsurlaub hat einen komplett anderen Zweck und Bezugszeitpunkt.

Der Regierungsrat beantragt, die Vorlage aufzuspalten und Art. 54a des Personalgesetzes (PG; bGS 142.21) als separate Vorlage B zu behandeln und zu verabschieden. So könnten bei einem allfälligen Referendum gegen den Vaterschaftsurlaub die übrigen Regelungen des Personalgesetzes dennoch in Kraft gesetzt werden. Gerade die Institution, über welche wir heute Morgen besonders beherzt diskutiert haben, benötigt

die neuen Regelungen. Es wäre vernünftig, dies so zu machen. Das ist auch die Haltung der Kommission. Bezüglich der Dauer des Vaterschaftsurlaubs will ich keine Empfehlung abgeben. Ich möchte Sie aber bitten, Ihrer Verantwortung als oberster Vertreter des Arbeitgebers bewusst zu sein. Ideologie oder Neid sind hier schlechte Ratgeber. Ich habe grösstes Vertrauen in Sie. Sie werden ganz sicher einen weisen Entscheid fällen. Ein weiterer Punkt ist die Einführung eines Gesundheits- und Case Managements. Diese haben bald die Diskussionen um den Vaterschaftsurlaub vergessen lassen. Wir haben uns in der Kommission überzeugen können, dass diese Regelung allen Beteiligten sehr viel bringt. Zudem muss man hier schon aus finanziellen Überlegungen, wenn sie die Vorlage gelesen haben, zustimmen. Wir haben in der Kommission auch die weiteren Beschlüsse, welche mit dem Personalgesetz verbunden sind, intensiv beraten. So unter anderem die Besoldungsverordnung, welche ein weiteres Geschäft ergeben wird und die Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen. Die Kommission kann beide Verordnungen in der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Form zur Annahme empfehlen. Abschliessend möchte ich nochmals feststellen, dass der Regierungsrat uns mit dem Personalgesetz und den dazugehörigen Verordnungen eine stimmige und runde Vorlage zum Entscheid vorlegt. Sie verdienen die Zustimmung. Wir konnten uns in den Sitzungen der Kommission auch überzeugen lassen, dass die kantonale Verwaltung ein zeitgemässes Personalmanagement hat und dieses in Teilen der Zeit vielleicht sogar voraus ist. Ob der Vaterschaftsurlaub ersterem oder zweitem entspricht, müssen Sie selbst entscheiden. Ich bitte Sie einfach, Vernunft und Augenmass walten zu lassen.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen hat in seiner Eröffnungsrede für Mut zur Veränderung geworben und hat mit seinen Worten erklärt, was dazu gehört und mit was man – wenn man sich verändern will oder muss – dabei konfrontiert wird. Er hat auch dafür plädiert, keine Angst vor Veränderungen zu haben, sondern Veränderungen aktiv zu gestalten. In der Teilrevision des Personalgesetzes geht es dem Regierungsrat eigentlich auch um ein aktives Gestalten. Mit der in der 2. Lesung vorgeschlagenen Revision des Personalgesetzes – zur Besoldungsverordnung und zur Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen wird sich später mein Regierungsratskollege Stricker verantworten – hat der Regierungsrat Mut bewiesen und sich rechtzeitig an den gesellschaftlichen und arbeitsrechtlichen Trends orientiert. Wir haben uns auch daran orientiert, dass es für die Anpassungen in der Organisation – hier denke ich an die Strukturen, welche sich mit der Verselbständigung des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR) neu ergeben haben – rechtzeitig Antworten geben muss. Das Personalgesetz ist ein junger Erlass, er wurde 2008 in Kraft gesetzt. Wir können eigentlich sagen, dass sich das Personalgesetz in der Anwendung bewährt hat. Wir haben auch ein Personalleitbild erstellt. Auch dieses wird gelebt und ist ein modernes zeitgemässes Personalleitbild. Es wird sich aber weiterentwickeln müssen, so wie sich auch jede Organisation, in welcher Personen im Mittelpunkt stehen, weiterentwickeln muss. Wieso braucht es nun diese Revision? Ich möchte einfach nochmals in fünf Punkten zusammenfassen, wieso es diese Weiterentwicklung braucht:

1. Wir benötigen in der heutigen Gesellschaft – die Diskussionen rund um die Masseneinwanderungsinitiative zeigen es – mehr Flexibilität für die Arbeitnehmenden im Übergang vom Berufs- ins Rentnerleben. Gerade die Debatte, welche heute im Nationalrat geführt wird zeigt, dass hier grosse Veränderungen vor uns stehen.
2. Es ist heute einfach zeitgemäss und ein Muss, dass ein Arbeitgeber in unserer Grösse ein strukturiertes betriebliches Gesundheitsmanagement in Kombination mit einem Case Management hat. Dieses kann Probleme aufnehmen, damit wir gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, welche die bei uns anfallende Arbeit erledigen können.
3. Wir möchten, dass ein arbeitsrechtlicher Konflikt nicht auf dem Gerichtsweg geregelt werden muss. Dazu möchten wir ein gesetzlich strukturiertes Konfliktlösungsverfahren einführen.

4. Im Zuge der Veränderung der Gesellschaft und der Familienbilder gehört die Einführung eines zeitgemässen Vaterschaftsurlaubes zu einem modernen Arbeitgeber.
5. Die Verantwortlichkeiten zwischen dem Regierungsrat und den Organen der verselbstständigten Betriebe sind so zu regeln, dass jedes Organ oder die Behörden ihre Aufgaben so machen können, damit auch klar ist, wer was macht.

Darum wird der Regierungsrat zuhanden der 2. Lesung bei der Strategie der 1. Lesung bleiben. Wir sind überzeugt, dass der Vaterschaftsurlaub – gemäss Beschluss der 1. Lesung mit zehn Tagen – die richtige Antwort auf die anstehenden Herausforderungen darstellt. Dieser Urlaub ist gesellschaftspolitisch notwendig und finanziell tragbar. Dies für den Kanton Appenzell Ausserrhoden als Arbeitgeber. Wir sind uns bewusst, dass es eine mögliche Signalwirkung für das Gewerbe und die Industrie haben kann. Wir sind aber auch im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte in der Industrie, im Gewerbe, in der öffentlichen Verwaltung und in den Spitälern. Ich möchte einfach nochmals betonen, dass wir in dieser Vorlage über einen Vaterschaftsurlaub für unsere Angestellten im Kanton Appenzell Ausserrhoden sprechen. An die Aussage jener, die daraus ableiten, dass in der Folge das Gewerbe und die Industrie ebenfalls einen entsprechenden Vaterschaftsurlaub einführen müssen, glaubt der Regierungsrat nicht. Wir sind uns gewohnt, dass die Betriebe in der Privatwirtschaft selber entscheiden können. Inhaltlich ist eigentlich noch eine Frage offen. Der Präsident der PK hat gesagt, dass die Frage der Frühpensionierung im Bericht und Antrag zu wenig herausgestellt worden ist. Der Regierungsrat hat in Kenntnis des Bericht und Antrags der PK darüber nochmals diskutiert. Wir bleiben bei der Haltung, welche wir bereits in der 1. Lesung hatten. Die Frühpensionierung war in der alten Welt, also vor 2008, mit Überbrückungsrenten verbunden. Ein Überbrückungssystem hat man dazumal abgeschafft, weil es damals schon nicht mehr zeitgemäss und finanzpolitisch schwierig war. Der Regierungsrat will für den Entscheid, dass wir in der Frühpensionierung mehr Flexibilität haben müssen oder dass wir das sogar noch materiell monetär unterstützen wollen, nicht zu diesem Anliegen zurückkommen. Die Frühpensionierung als solche oder die Pensionierung im Allgemeinen ist heute eigentlich nicht mehr eine Frage der Frühpensionierung oder nicht. Im neuen Recht bestimmt jeder Arbeitnehmer selbst, ob er früher gehen oder länger arbeiten will. Teilweise kann er das selbst entscheiden. Die andere Möglichkeit ist, bei gewissen Sachen mit dem Arbeitgeber versuchen, möglichst flexible Lösungen zu finden. Nun zu den Anträgen, welche der Regierungsrat stellt. Nebst dem Antrag auf Eintreten und Zustimmung zur Vorlage stellt der Regierungsrat den Antrag, die Vorlage aufzuspalten. Das machen wir nicht jedes Mal, aber jetzt machen wir das. Ich lese den Antrag vor: Die Vorlage «Personalgesetz Teilrevision» sei aufzuspalten und Art. 54a PG als separate Vorlage B zu behandeln und zu verabschieden. Über das Verfahren entscheidet der Ratspräsident. Ganz zum Schluss möchte ich der PK für die wirklich fundierte Auseinandersetzung danken. Sie haben es sich und uns nicht leicht gemacht. Sie haben sich wirklich mit den Fragen und den Neuerungen über das betriebliche Gesundheitsmanagement, das Konfliktlösungsmanagement und den Vaterschaftsurlaub vertieft befasst. Sie haben das Urteil des Präsidenten der PK und der PK gehört. Ich glaube, wir haben einen guten Konsens zwischen der Meinung und den Feststellungen des Regierungsrates und der PK. Herzlichen Dank auch an Rainer Novotny, der die PK entsprechend begleitet hat. Selbstverständlich auch einen herzlichen Dank dem Departement und dem Personalamt, welche im Hintergrund sehr viel gearbeitet haben, sodass wir heute über diese drei Vorlagen – die dritte Vorlage wurde in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung und Kultur gestaltet – in einem Paket beschliessen können.

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Über den Antrag des Regierungsrates, eine Aufspaltung in zwei separate Vorlagen, stimmen wir unmittelbar nach den Eintretensdebatten ab. Somit haben alle Fraktionen und Ratsmitglieder die Möglichkeit, bereits zu diesem Antrag Stellung zu beziehen. Das Büro hat die Idee dieser Aufspaltung diskutiert. Unserer Meinung nach handelt es sich um einen Präzedenzfall. Dieses Vorgehen wurde unseres Wissens noch nie gewählt. Wir haben abgeklärt, ob das zulässig ist, weil so in

einem Traktandum eigentlich zwei Traktanden behandelt werden. Das Büro kam zum Schluss, dass das Vorgehen zulässig ist und stellt sich darum im Verfahren hinter den Regierungsrat.

Solenthaler–Wald: im Namen der Finanzkommission (FiKo): Die FiKo stimmt der Teilrevision des Personalgesetzes, welche nach der 1. Lesung revidiert wurde, zu und begrüsst das vorliegende Gesetz. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung und Stellungnahme zu den in der 1. Lesung formulierten Fragen und Anliegen. Gerne nehmen wir nochmals zu zwei Punkten Stellung. Erstens der Vaterschaftsurlaub: Die finanziellen Auswirkungen dazu sind im Bericht und Antrag des Regierungsrates auf S. 13 und 14 nochmals aufgeführt und mit den Zahlen des SVAR ergänzt worden. Die Berechnungen zeigen, dass aufgrund der Einführung des geplanten Vaterschaftsurlaubes die Staatsrechnung mit zusätzlich rund 86'000 Franken belastet würde. Die Mehrheit der FiKo befürwortet im Grundsatz die Einführung eines Vaterschaftsurlaubes auf Gesetzesstufe. Finanzpolitisch sind die daraus allfällig resultierenden Mehrkosten, im Verhältnis zum gesamten Personalaufwand, nicht relevant resp. sie haben keine massiven finanziellen Auswirkungen. Die Anzahl der Tage ist jedoch eine politische Frage und dazu soll heute das Parlament entscheiden. Zweitens das Gesundheitsmanagement: Die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements wird grundsätzlich nach wie vor begrüsst. Wir danken auch hier dem Regierungsrat für das in der 1. Lesung geforderte Zahlenmaterial. Daraus ist ersichtlich, dass die im Bericht und Antrag aufgeführten zusätzlichen jährlichen Kosten von rund 120'000 Franken durch den prognostizierten tieferen Ausfall und Prämienkosten von 1,4 Mio. Franken bis 2021 kompensiert werden können. Damit sind unsere Erwartungen erfüllt und die Einführung des in Art. 64a PG geplanten Gesundheits- und Case Managements macht auch finanziell Sinn. Wir werden die prognostizierte Kostenentwicklung und Zielsetzung bezüglich der auf S. 9 aufgeführten Entwicklung von Ausfallkosten und den Versicherungsprämien verfolgen und erwarten dazu eine periodische Berichterstattung und Erfolgskontrolle bezüglich der Zielerreichung seitens des Regierungsrates. Die FiKo ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Gesetz in 2. Lesung zu.

Egger–Speicher: im Namen der SP-Fraktion: Als wesentliche Neuerung des teilrevidierten Personalgesetzes sollen die selbständigen Anstalten und Betriebe des Kantons mehr personalrechtliche Kompetenzen erhalten. Insbesondere der SVAR erhält einen grösseren Gestaltungsspielraum, damit er auf dem Arbeitsmarkt flexibler reagieren kann. Mehr Eigenständigkeit und Flexibilität im Sinne von branchenspezifischen Anpassungen erhält auch die AR Informatik AG (ARI). Mehr Flexibilität gibt es auch für die Arbeitnehmenden bei der Weiterbeschäftigung über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus. Die Position im Arbeitsmarkt stärken und sich den veränderten Verhältnissen anpassen. Darum geht es auch beim Vaterschaftsurlaub. Die SP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat in seinen Bestrebungen, ein zeitgemässer und attraktiver Arbeitgeber zu sein und gleichzeitig einen Schritt auf dem Weg zu einem familienfreundlichen Kanton vorwärts zu kommen. Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig den Vorschlag des Regierungsrates für einen Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen. Beim Vaterschaftsurlaub geht es für den Kanton aber um mehr als die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Es geht auch um die Glaubwürdigkeit in der Familienpolitik, um die Gleichstellung und ebenfalls um die Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen bei der Berücksichtigung der Konkubinatspaare bei den Leistungen im Todesfall. Der Regierungsrat hat die Anregung von Kantonsrat Balmer–Herisau aus der 1. Lesung aufgenommen und Art. 48 PG entsprechend ergänzt. Eine weitere zentrale und aus Sicht der SP-Fraktion erfreuliche Neuerung im Personalgesetz ist die Einführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Zur 2. Lesung hin hat der Kantonsrat dazu ausführliche Informationen erhalten. Die SP-Fraktion begrüsst insbesondere die Absicht, dass eine Fachstelle «Betriebliches Gesundheitsmanagement» eingerichtet werden soll und mittelfristig in den Departementen Verantwortliche für das betriebliche Gesundheitsmanagement «aufgebaut» werden. Nachdem das Abwesenheits- und Case-Management bereits eingeführt worden ist, erwartet die SP-Fraktion gespannt die weitere Entwicklung im Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung. Die gesetzliche Verankerung des Konfliktlösungsverfahrens und das Ziel, die Konfliktlösungskultur im Sinne des Personalleit-

bildes weiterzuentwickeln, werden durch die SP-Fraktion im Grundsatz begrüsst. Der SP-Fraktion ist dabei die Aussage von Regierungsrat Frei aus der 1. Lesung wichtig. Er hat darauf hingewiesen, dass der vorliegende Gesetzestext offen lässt, ob das Verfahren intern oder extern durchgeführt werden muss. Es sei situativ und von Fall zu Fall zu entscheiden. Kann daraus abgeleitet werden, dass von Arbeitnehmerseite gegebenenfalls verlangt werden kann, dass das Verfahren extern durchgeführt wird? Mit einer entsprechenden Zusage könnte die SP-Fraktion beim Konfliktlösungsverfahren auch ohne Ombudsstelle leben. Nach Auffassung der SP-Fraktion ist jedoch Whistleblowing im Konfliktlösungsverfahren nicht abgedeckt. Bei Whistleblowing geht es nicht einfach um arbeitsrechtliche Konflikte oder Streitigkeiten. Möglicherweise haben der Regierungsrat und die PK diesen Sachverhalt anders beurteilt. Nur so kann sich die SP-Fraktion erklären, dass trotz der ausdrücklichen Zusicherung von Regierungsrat Frei, die Thematik im Hinblick zur 2. Lesung aufzunehmen, weder im Bericht des Regierungsrates noch im Bericht der PK irgendein Hinweis auf das Whistleblowing zu finden ist. Die SP-Fraktion hätte sich durchaus damit einverstanden erklärt, Whistleblowing in einem anderen Gesetz zu regeln. Die SP-Fraktion verzichtet allerdings jetzt darauf, im Rahmen der 2. Lesung, einen Antrag zu stellen. Die Thematik ist zu komplex, als dass es der Fraktion möglich gewesen wäre, seit Erhalten der Sitzungsunterlagen selber einen ausgereiften gesetzgeberischen Entwurf für eine Lösung zu erarbeiten. Die SP-Fraktion wird stattdessen eine Motion zum Thema Whistleblowing einreichen. Abschliessend ist die SP-Fraktion für Eintreten und macht ihre Zustimmung zur Teilrevision des PG vom Verlauf der Debatte abhängig. Sie ist damit einverstanden, die Vorlage für das Referendum aufzuspalten für den Fall, dass ein Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen beschlossen wird. Der Besoldungsverordnung und der Anstellungsverordnung Volksschule stimmt die SP-Fraktion einstimmig zu. Bei der Anstellungsverordnung Volksschule begrüsst die SP-Fraktion insbesondere, dass das Gesundheits- und Case Management sowie kantonale Vorschriften über die Konfliktlösungsverfahren bei der Totalrevision des Volksschulgesetzes angegangen werden.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion ist mit den Anpassungen aus der 1. Lesung einverstanden und dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Wie bereits in der 1. Lesung dargelegt, unterstützt die CVP/EVP-Fraktion einstimmig den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vaterschaftsurlaub im Rahmen von 10 Tagen. In der 1. Lesung haben wir uns als Kantonsräte für den 10-tägigen Vaterschaftsurlaub ausgesprochen, damit ein Zeichen gesetzt und Herz für junge Familien in unserem Kanton gezeigt wird. Wir hoffen, dass die Kantonsräte bis zur heutigen 2. Lesung das Herz nicht verloren haben, dieses nicht in die Hosen gefallen ist und wir den Mehrheitsentscheid aus der 1. Lesung bestätigen können. Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision des Personalgesetzes mit den Änderungen des Regierungsrates aus der 1. Lesung in der 2. Lesung zu.

Wirz–Urnäsch, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Bei der Gruppierung der Parteiunabhängigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben nur wenige Artikel der Teilrevision des Personalgesetzes in 2. Lesung zu grösseren Diskussionen geführt. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung. Zuerst ist noch eine Vorbemerkung zu machen: Weil es sich bei den nachfolgenden Traktanden acht und neun nur um den logischen Nachvollzug aus dem Gesetz handelt, verzichten wir auf separate Eintretensvoten zu diesen zwei Traktanden. Das Personalgesetz darf gesamthaft gesehen zweifellos als fortschrittlich mit grosszügigen Leistungen betrachtet werden. Die Volksdiskussion hat die entgegengesetzten Meinungen in Sachen Vaterschaftsurlaub bestätigt. Als besonders fortschrittlich erachten wir die Regelungen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements und auch den Vaterschaftsurlaub. Inwieweit mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement die von der Regierung dargelegten längerfristigen Einsparungen eintreffen werden, muss sich natürlich weisen. Beim Vaterschaftsurlaub, wofür von der Gruppierung der Parteiunabhängigen grundsätzlich alle eintreten, sind nicht die neuen Kosten matchentscheidend. Es handelt sich vorab um einen politischen Entscheid. Entsprechend unserem breiten Spektrum konnten wir uns nicht klar auf die Anzahl Tage einigen. Eine äusserst knappe Mehrheit spricht sich für fünf Tage aus, praktisch gleich viele

für zehn Tage. Hingegen unterstützen wir die Loslösung des Vaterschaftsurlaubs von der restlichen Teilrevision, um nicht die ganze Vorlage zu gefährden. Bleibt es bei zehn Tagen Vaterschaftsurlaub, unterstützt die Gruppierung der Parteiunabhängigen, analog der PK, das Behördenreferendum. Kleinere Änderungen bei den anderen Artikeln sind von klärender Art und bei uns unbestritten geblieben. Eine Mehrheit der Gruppierung der Parteiunabhängigen ist nach wie vor der Ansicht, dass in Art. 70 PG die Möglichkeit des direkten Anrufes einer externen Anlaufstelle verankert werden sollte. Es wird ein entsprechender Antrag gestellt, weil die Gruppierung der Parteiunabhängigen der Ansicht ist, dass der Regierungsrat dieses Begehren kaum wirklich geprüft hat. Noch ein kleiner Hinweis an den Regierungsrat: Achten Sie bitte bei den Genehmigungen der Spesen-Regelungen der selbständigen Anstalten darauf, dass Gleiches nicht verschieden geregelt wird, beispielsweise die Entschädigung bei der Benützung eines Privatautos. Es spielt keine Rolle, ob jemand von der ARI oder vom SVAR das Auto benutzt, denn das Auto kostet alle gleich viel. Noch ein Satz zum Traktandum neun, weil wir ja auf ein separates Eintreten verzichtet haben. Wir sind damit einverstanden, dass eine Regelung des Gesundheits- und Case Managements im Bereich Volksschule, im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes erfolgt, da dort die Gemeinden stark mitbetroffen sind. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Teilrevision in 2. Lesung zu.

Lenz-Gais, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktionsmitglieder begrüßen ausdrücklich diese Vorlage. Wir sind davon überzeugt, dass die zentralen Punkte, nämlich die Einführung eines Gesundheits- und Case Managements, die Abschaffung des privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses, die Anpassungen im Bereich der einvernehmlichen Aufhebung der Arbeitsverhältnisse, die Anpassung bei den Lohnbestimmungen und die Einführung eines Vaterschaftsurlaubes richtig, wichtig und zeitgemäss sind. Zu einer längeren Diskussion in der Fraktion hat nur noch der Vaterschaftsurlaub geführt. Die sehr engagierte Diskussion zu diesem Thema führte zum Resultat, dass die Fraktion einstimmig für die Einführung eines Vaterschaftsurlaubes ist. Anders als der Regierungsrat und Kantonsrat in 1. Lesung erachtet die grosse Mehrheit der Fraktion der FDP. Die Liberalen einen Vaterschaftsurlaub von fünf Arbeitstagen als zeit- und sachgerecht. Die Fraktion ist überzeugt davon, dass sich der Kanton damit auf der einen Seite als attraktiver Arbeitgeber positionieren kann ohne auf der anderen Seite die vielen privaten Betriebe im Kanton unter Druck zu setzen. Die Fraktion wird im Rahmen der Detailberatung den Antrag stellen, einen Vaterschaftsurlaub von fünf Arbeitstagen einzuführen. Zu den Verordnungen, welche wir unterstützen, äussere ich mich nochmals zu einem späteren Zeitpunkt. Wir bedanken uns beim Regierungsrat und der PK für die geleistete Arbeit.

Wipf-Wolfhalden, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist im Grossen und Ganzen mit der aktuellen Ausgestaltung des Personalgesetzes einverstanden. Darum haben wir uns nur noch auf zwei Punkte fokussiert und diese intensiver beleuchtet. Das sind logischerweise der Vaterschaftsurlaub und das Gesundheits- und Case Management. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass es eine repräsentative Umfrage gibt, welche zeigt, dass andere Faktoren von den Mitarbeitenden wesentlich gewichtiger gewertet werden als solche Zusatzangebote des Arbeitgebers. Entsprechend kurz und ohne Nachhaltigkeit wird die Wirkung sein. Halten wir uns nochmals vor Augen, dass der Kreis der Begünstigten mit 16 Fällen pro Jahr doch eher bescheiden ausfällt. Vor diesem Hintergrund kann die Zahl vielleicht auch noch etwas anders bewertet werden. Der Fraktion ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass der Kanton mit den Freitagen, wie sie in der Personalverordnung in Art. 18 Abs. 3 lit. c) erwähnt sind, bereits eine grosszügige Regelung hat. Heute diskutieren wir über zusätzliche Tage. Ebenfalls möchten wir nochmals betonen, dass im extremsten Fall die monetäre Gesamtauswirkung, dessen was wir heute diskutieren, inklusive die Auswirkung auf der Ebene bis zur Volksschule, bis zu 116'000 Franken sein kann, wenn wir alle drei Zahlen zusammenzählen, welche wir in den Unterlagen haben. Es ist klar, dass man jede Zahl in ein Verhältnis zu einer grösseren Zahl setzen kann, wodurch sie marginal wirkt. Also hätte man die 56'000 Franken, wenn man sich auf die kantonale Verwaltung begrenzt, nicht nur mit der Lohnsumme ins Verhältnis setzen können,

um ein Verhältnis von 0.07 zu bekommen. Man hätte sie auch ins Verhältnis mit dem Gesamtaufwand der Staatsrechnung setzen können. Dann wäre die Zahl noch kleiner gewesen, deswegen aber nicht weniger Wert, das zu diskutieren. Wir erlauben uns mit einem zwinkernden Auge zwei Gegendarstellungen zu nennen, wie man diese Zahl auch darstellen kann. Variante eins: Auch wenn mit durchschnittlich 16 Fällen pro Jahr nur ein marginaler Anteil der Mitarbeiter profitiert, so sei dennoch die Frage erlaubt, ob sich daraus nicht auch weitere Begehrlichkeiten stellen könnten? Wenn wir eine gleichwertige Lösung abseits des Vaterschaftsurlaubes für alle Mitarbeitenden haben möchten, dann würden dadurch Mehrkosten in Millionenhöhe anfallen. Logisch, das ist ein Gedankenkonstrukt. Variante zwei: Über zehn Jahre gesehen führt die Massnahme im Extremfall zu Mehrkosten von einer Mio. Franken. Wir alle in diesem Raum wissen, dass solche Vergleiche nicht viel bringen. Schlussendlich ist dies alles, was wir bis jetzt über Relationen gehört haben, nicht zielführend. Was der SVP-Fraktion fehlt, ist die Mitarbeitersicht. Ich habe in keiner Unterlage gelesen, dass es ein akutes Bedürfnis der Mitarbeitenden ist, dass sie unbedingt einen Vaterschaftsurlaub wollen. Wenn wir eine repräsentative Umfrage, wie wir es anfangs gehört haben, vielleicht auch einmal innerhalb der Verwaltung durchführen würden, dann würden wahrscheinlich andere als diese Punkte mehr gewichtet werden. Wir appellieren also nochmals daran, dass wir etwas diskutieren, was im Bericht und Antrag des Regierungsrates steht, welcher sich wiederum auf das Personalleitbild beruft. Aber was sind eigentlich die Bedürfnisse der Mitarbeitenden? Spielen diese überhaupt eine Rolle, wenn man das so direkt fragen darf? Darum wird eine knappe Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag auf Streichung des Art. 54a PG unterstützen. Aber wir haben auch innerhalb unserer Reihe Diskussionen gehabt und herausgespürt, dass eine gewisse Konsensbereitschaft in der Grössenordnung von maximal drei Tagen vorhanden sein könnte. Betreffend des Gesundheits- und Case Managements sind wir grossmehrheitlich mit dem eingeschlagenen Weg einverstanden. Wir finden es positiv, dass ein Ansatz gefunden wurde, um die aufgezeigten Kosten langfristig reduzieren zu können. Die SVP-Fraktion erwartet aber, dass diese entsprechend sinken und es ist nicht nur ein Wunsch, dass eine Berichterstattung über die Erfolgskontrolle erfolgt. Die SVP-Fraktion spricht nochmals ihren Dank allen Beteiligten aus. Sie ist für Eintreten und behält sich vor, zu entsprechenden Zeitpunkten entsprechende Anträge zu stellen.

Landolt–Gais: Weil ich später keine Ansatzpunkte gefunden habe, um mein Votum zu halten, benutze ich jetzt die Gelegenheit dazu. Ich danke Regierungsrat Frei für die Stellungnahme des flexiblen Altersrücktrittes. Ich bin erstaunt über die Aussage, welche er gemacht hat. So sind doch gegenüber dem Personal andere Signale ausgesendet worden. In der aktuellen Barentatze Nr. 16, im Artikel «Flexibel in die Pension», stand im letzten Abschnitt: «Appenzell Ausserrhoden bietet als moderner Arbeitgeber Hand zur flexiblen Pensionierung [...]. Da bei einer Teil- oder Frühpensionierung neben dem Arbeitnehmerteil auch der Arbeitgeberanteil vollumfänglich selbst zu finanzieren ist, wäre eine Beteiligung des Arbeitgebers nach präzisiert definierten Kriterien bei besonderen Frühpensionierungsfällen aber zu prüfen». Nach meiner Meinung trifft das nicht ganz genau ihre Aussage, welche sie beim Eintreten erläuterten.

Balmer–Herisau: Ich möchte mich zur Aussage von Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen betreffend dem weiteren Vorgehen äussern. Seiner Aussage nach soll nach dem Eintreten darüber abgestimmt werden, ob die Vorlage aufzuspalten sei oder nicht. Ich habe Mühe mit diesem Vorgehen, da der Grund für die Aufspaltung ja der Vaterschaftsurlaub ist. Es scheint nicht sehr redlich, wenn man ohne Kenntnis über die tatsächliche Höhe der Anzahl Vaterschaftsurlaubstage darüber entscheidet, ob die Vorlage aufzuspalten ist oder nicht. Ich habe wirklich Mühe mit diesem Vorgehen und hätte gerne eine Antwort, wie das Büro das effektiv sieht.

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen: Ich gebe gleich die Antwort. In der Zwischenzeit kam noch ein Antrag von Kantonsrätin Egger–Speicher hinein. Streng genommen handelt es sich um einen Ände-

rungsantrag zum Antrag, welcher der Regierungsrat zu Art. 54a PG stellen wird. Der Antrag lautet wie folgt: Art. 54a PG sei nur im Falle eines Vaterschaftsurlaubes von mehr als fünf Tagen von der Vorlage abzuspalten und separat dem Referendum zu unterstellen. Ich denke, das ist so etwas wie eine qualitative Gewichtung, welche sie jetzt angesprochen haben. In einem ersten Schritt wird der noch zu stellende Ordnungsantrag des Regierungsrates dem Bereinigungsantrag von Kantonsrätin Egger–Speicher gegenübergestellt.

Brönnimann–Herisau: Ich möchte ganz kurz einige Sache ansprechen. Zuerst besten Dank an den Regierungsrat für die Stellungnahme zur Frühpensionierung. Wie fest man damit einverstanden ist oder nicht, hängt wahrscheinlich daran, welche Ideologie man selber vertritt. Auf der anderen Seite bin ich der Ansicht, dass man darüber, ob man die langfristige Flexibilisierung oder Flexibilität hat, sicher noch mehr nachdenken müsste. Für mich ist das aber damit erledigt. Ein Punkt wurde angesprochen, das Thema Whistleblowing. Wir haben das in der Kommission eingehend diskutiert und kamen zum Schluss, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nichts bringt, wenn man hier einen Vorstoss macht. Ich denke nicht, dass das jetzt vergessen ist oder nie kommen wird aber aus unserer Sicht war es noch nicht der richtige Zeitpunkt oder wir hatten keine kluge Lösung. Also es ging nicht vergessen, sondern es wurde eingehend diskutiert. Zum Thema Vaterschaftsurlaub: Wir haben bei Kantonsrat Wipf–Wolfhalden gesehen, dass man sehr lange rechnen und mässig sinnvolle Vergleiche machen muss, bis man eine gewisse Dramatik hineinbringt. Aber auch das ist eine Frage der persönlichen Einstellung. Was ich noch sagen möchte. Ich bin von verschiedenen Mitarbeitern der Verwaltung angesprochen worden, dass wir hier eine vernünftige Lösung machen sollen. Ich glaube es ist nicht etwas, was die Mitarbeiter gar nicht bewegt. Ich glaube, es bewegt die Leute. Ich glaube auch, wenn man weiss, dass man als Vater hier eine Möglichkeit hat oder etwas bekommt, dann hat das nicht nur für die 16 potentiellen Väter, welche im Kanton Appenzell Ausserrhoden arbeiten, eine Wirkung. Die Wirkung geht darüber hinaus. Ich verstehe aber, dass man hier anderer Meinung sein kann und das ist unser gutes Recht.

Regierungsrat Frei: Herzlichen Dank für die verschiedenen Rückmeldungen der Fraktionen und die Einzelvoten. Kantonsrat Landolt–Gais hat etwas aus der Bärenfatze vorgelesen. Ich kann dazu sagen, dass das nicht der Regierungsrat geschrieben hat. Wir haben da keine Zensur und so möchte ich das entsprechend stehen lassen. Kantonsrat Wipf–Wolfhalden ist Maschineningenieur oder Maschinenbauingenieur und ich habe eigentlich gelernt, dass Maschinenbau eine exakte Wissenschaft ist. Zu seiner Zahlenakrobatik sage ich einfach «no comment». Er hat, so glaube ich, selber gemerkt, dass das nicht ganz seriös ist. Sie haben zudem gefragt, ob wir die Mitarbeitenden befragt haben? Nein, wir wollten sie nicht mit einem Resultat beeinflussen, bei dem 90 % dafür und 10 % dagegen sind, wenn wir das gemacht hätten. Sie hätten die Chance gehabt resp. haben sie immer noch, Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung zu befragen. Wir haben drei Mitarbeitende im Kantonsrat, Kantonsrätin Lutz–Grub, Kantonsrat Hunziker–Herisau und Kantonsrat Pletscher–Reute. Sie haben die Möglichkeit zu schauen, wie sie abstimmen. Ich wage aber zu behaupten, dass die meisten Mitarbeitenden tendenziell für zehn Tage votieren würden. Ich weiss es nicht, ich habe sie nicht gefragt aber sie hätten sie ja fragen können. Kantonsrat Wirz–Urnäsch hat für die Gruppierung der Parteionabhängigen den Hinweis zum Reglement über die Entschädigung von Inkonvenienzen, Spesen, Pikettdienst und ausserordentliche Arbeitszeit (REIS) bezüglich den Ansätzen gemacht. Im Grundsatz sollten die Reglemente autonom ausgestaltet werden. Die Informatikbranche oder das Gesundheitswesen kennen beispielsweise unterschiedliche branchenübliche Ansätze bei den Pikettzulagen. Dort aber wo es Sinn macht, beispielsweise bei den Fahrzeugkilometern, wird es einen gleichen Ansatz geben. Kantonsrätin Egger–Speicher hat nochmals nachgefragt und nachgehakt, wie das nun beim Konfliktlösungsverfahren ist. Ist es extern oder intern möglich. Ich kann sie beruhigen. Es soll wirklich eine situative Entscheidung geben, ob extern oder intern. Das möchten wir auch in die Personalverordnung (PGV) hineinschreiben. Wir haben aber gesagt, dass entscheidend ist – man muss sich immer mit Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder allenfalls mit involvierten Personalverbänden befassen –, wie man am ehesten zum Erfolg kommt. Da gibt

es nicht einfach ein Rezept. Manchmal ist es vielleicht einfacher, wenn man es extern moderieren lässt, als dass jemand moderiert, welcher bereits entsprechend im Konflikt schon drin war. Darum situativ und es kann eben auch von aussen ein Verfahren entsprechend geführt werden. Whistleblowing wurde in einem anderen Votum auch angesprochen. Ich bin froh, dass der PK-Präsident heute darauf verzichtet, einen Antrag zu stellen, weil wir dann für die entsprechende Beratung einen zusätzlichen Tag einsetzen müssten. Sie haben gesagt, dass es eine Motion geben wird. Ich sage immer, dass Motionen das Geschäft beleben. Ich bin auf den Inhalt der Diskussion gespannt. Zum Whistleblowing möchte ich sagen, dass wir klar der Meinung sind, dass das ein Thema ist. Wir konnten das Thema jedoch im Rahmen dieser Personalgesetzrevision nicht umfassend aufarbeiten, da eine isolierte Betrachtung nicht möglich ist. Wenn man Whistleblowing gesetzgeberisch betrachtet, ist es mit dem Datenschutzgesetz, dem Arztgeheimnis, dem Anwaltsgeheimnis und weiteren Bereichen verknüpft. Beim Whistleblowing haben bereits andere Kantone der Schweiz schon geübt und sind auf die Nase gefallen. Wir verschliessen uns diesem Thema nicht, aber wir müssen das in einem umfassenderen Kontext sehen. Die FiKo hat in ihrem Votum gesagt, dass sie die prognostizierte Kostenentwicklung und die Zielsetzung bezüglich der aufgeführten Ausfallkosten und den Versicherungsprämien verfolge und dazu eine periodische Berichterstattung und Erfolgskontrolle erwarte. Ich gebe zu, dass die Ziele ehrgeizig sind. Klar ist aber, dass man über deren Erreichung auch Bericht erstattet. Wir werden in Zukunft im Rahmen des Regierungscontrollings sicher über wichtige Personenkennzahlen aussagen machen. Zum Ordnungsantrag des Regierungsrates, zu welchem jetzt ein Änderungsantrag der SP-Fraktion hinzugekommen ist. Unabhängig von der Anzahl Tage ist es wichtig, dass wir den sicheren Weg gehen, insbesondere wegen dem SVAR. Deshalb sollte der Ordnungsantrag des Regierungsrates angenommen werden.

Egger–Speicher: Ich habe für meine Frage im Zusammenhang mit dem Konfliktlösungsverfahren noch nicht die ganze Antwort bekommen. Dass es eine interne oder externe Stelle sein kann, das habe ich begriffen. Die Frage ist noch: Kann eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer eine externe Stelle einfordern?

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen: Frau Kantonsrätin Egger–Speicher, sind sie einverstanden damit, dass wir diese Frage bei der Detailberatung von Art. 70 PG noch einmal betrachten, sodass wir das vom Eintreten trennen können? (Kantonsrätin Egger–Speicher ist einverstanden).

Wipf–Wolfhalden: Ich habe aus dem Votum des Finanzdirektors Regierungsrat Frei gehört, dass mein Votum vielleicht nicht ganz verstanden worden ist. Gerade weil ich Maschinenbauingenieur bin, habe ich genau gerechnet. Es ging aber eigentlich nicht um die Zahlen, sondern um die Botschaft, dass vielleicht diese 0.07 % weniger aussagen, als die Frage, ob es notwendig und ein Bedürfnis ist.

Eintreten ist unbestritten.

Der Regierungsrat stellt folgenden Ordnungsantrag: Die Vorlage sei aufzuspalten und Art. 54a PG als separate Vorlage B zu behandeln und zu verabschieden.

Egger–Speicher beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung des Ordnungsantrages des Regierungsrates: Art. 54a PG sei nur im Fall eines Vaterschaftsurlaubes von mehr als fünf Tagen von der Vorlage abzuspalten und dem Referendum separat zu unterstellen.

Warum diese Differenzierung? Die Aufspaltung ist insofern ein riskantes Unterfangen, als damit ein Präzedenzfall geschaffen wird. Zudem stellt sich offen die Frage: Soll man tatsächlich wegen einer Referendumsandrohung diesen Artikel einem separaten Referendum unterstellen? Die SP-Fraktion ist zu diesem Schritt nur bereit, wenn zehn Tage Vaterschaftsurlaub zur Diskussion stehen. Es sollen jene, die den Vaterschaftsurlaub per Referendum zu Fall bringen wollen, das Risiko und die Verantwortung tragen, die ganze Vorlage zu versenken. Wenn wir anfangen, bei Vorlagen einzelne Artikel herauszutrennen, wo ist dann die Grenze? Wann machen wir es beim nächsten Gesetz ebenso? Genügt es einfach, ein Referendum anzudrohen?

In der ersten Abstimmung zur Bereinigung des Ordnungsantrages wird der Antrag des Regierungsrates dem Antrag der SP-Fraktion gegenübergestellt.

Der Antrag des Regierungsrates setzt sich mit 35:27 Stimmen ohne Enthaltungen durch.

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Wir müssen jetzt in einem zweiten Schritt abstimmen, ob der Kantonsrat dem bereinigten Ordnungsantrag zustimmt. Bei Annahme würde zuerst die Teilrevision des Personalgesetzes mit Ausnahme des Art. 54a PG im Detail beraten und eine Schlussabstimmung durchgeführt werden. Anschliessend würde Art. 54a PG im Detail beraten und eine separate Schlussabstimmung durchgeführt werden.

In der zweiten Abstimmung stimmt der Rat dem bereinigten Ordnungsantrag mit 47:14 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Detailberatung.

Vorlage A

Art. 48

Leistungen im Todesfall

Balmer-Herisau: Ich bedanke mich beim Regierungsrat und der PK, dass Konkubinatspartnerinnen und Konkubinatspartner als Anspruchsberechtigte aufgenommen wurden. Ich erachte dies, gestützt auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts, als den richtigen Weg, welchen wir hier gehen.

Art. 64a

Gesundheits- und Case-Management

Bischof-Teufen: Wir müssen uns bewusst sein, dass die Einführung eines Gesundheits- und Case-Managements Mehrkosten von 120'000 Franken auslöst. Wir haben in einem Nebensatz des Regierungsrates gehört, dass diesem Betrag Minderkosten gegenüberstehen. Der PK-Präsident hat sehr euphorisch gesagt, dass man alleine aus finanziellen Überlegungen für die Einführung sein müsse. Der Regierungsrat sagte dies differenzierter und erwähnte die ambitionierten Ziele. Das lässt bei mir die Alarmglocken läuten, ob das am Schluss auch wirklich realistisch ist. Ich bin insofern zuversichtlich, da der Regierungsrat sich bereit erklärt hat, über die entsprechenden Zahlen Bericht zu erstatten. Etwas Neues probieren ist gut, da verwehre ich mich nicht. Jedoch muss man auch die Grösse und den Mut haben, die Übung wieder abubrechen,

wenn die entsprechenden Returns on Investment nicht erreicht werden. Ich möchte dies hier gerne voraussetzen, bevor der Kantonsrat die Einführung beschliesst. Ich hätte gerne ein Statement, was geschieht, wenn die euphorischen Zahlen von 1.4 Mio. Franken nicht eingehalten werden können. Wir sehen vielleicht auch schon zwei, drei Jahre vorher, dass es nicht so ist und die Prämien immer weiter ansteigen. Da hätte ich gerne eine Hintertüre offen. Ich bitte den Regierungsrat um einige klärende Worte.

Brönnimann–Herisau: Ich möchte gerne erläutern, woher meine Euphorie kommt. Sie kommt nicht von einem intensiven Bierkonsum, sondern von persönlicher Erfahrung als Verantwortlicher für eine solche Einheit, wo das betriebliche Gesundheitsmanagement wirklich dazu geführt hat, dass man ein mehrfaches von dem, was man investiert hatte, einsparen konnte. Das ist der erste Grund. Der zweite Grund ist die grosse Differenz zwischen Kosten und Nutzenerwartungen. Wenn alleine die Hälfte der erwarteten Ausfall- und Prämienkostenreduktion erzielt werden könnte, wäre dies immer noch vernünftig. Das lässt mich euphorisch werden. Dass die Kosten immer einfacher zu prognostizieren sind als der Nutzen, das weiss ich. Aber ich glaube, dass eine gewisse Marge vorhanden ist, sodass man getrost zustimmen kann. Dass man trotzdem genau hinschauen soll, da bin ich sehr mit ihnen einverstanden, Kantonsrat Bischof–Teufen.

Regierungsrat Frei: Zu dieser Frage können sie im Bericht und Antrag auf S. 9 nachschauen. Es ist auch grafisch dargestellt. Ambitioniert ist vor allem der Zeitplan. Das betriebliche Gesundheitsmanagement muss rechtzeitig einen Einfluss auf den Prämienverlauf haben, damit uns für die Jahre 2019, 2020 und 2021 entsprechend tiefere Prämien offeriert werden. Ich möchte nicht garantieren, dass wir das schaffen. Aber die Zielsetzung wäre dann, dass wir es drei Jahre später schaffen, wenn die Prämien wieder für drei Jahre festgelegt werden. Und wenn ich sehe, dass wir in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jährliche Versicherungsprämien von 2.4 Mio. Franken hatten, dann ist es absolut möglich, in den Jahren 2019, 2020 und 2021 wieder eine solche Gesundheit im Betrieb zu haben, wie wir sie in den Jahren 2013, 2014 und 2015 hatten. Ich sage, dass es möglich ist, weil es in der Vergangenheit ebenso war. Es hat einfach eine starke Zunahme von Ausfallkosten gegeben. Das hat verschiedenste Gründe und wir sind der Meinung, wenn man das wirklich umsetzt, entspricht das auch einer Führungsaufgabe. Man kann nicht einfach Gelder mit einer Fachstelle einsetzen, sondern die Fachstelle muss die Führung sensibilisieren. Dann ist es möglich, wieder auf 2.5 Mio. Franken runter zu kommen und das wäre dann eine Ersparnis von 400'000 Franken im Jahr.

van Dam–Gais: Ich habe noch eine Frage zu den Versicherungsprämien von 3 Mio. Franken. Das gibt eine Provision von etwa 200'000 Franken. Wurden mit dem Broker Abmachungen getroffen über eine allfällige Rückerstattung dieser Provision oder wie sind sie da verblieben?

Regierungsrat Frei: Die Taggeldversicherung wird öffentlich in einem Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben. Es sind keine Retrozessionen oder Maklerentschädigungen vorhanden. Es ist vertraglich ausgeschlossen. Ich weiss nicht, woher sie diese 200'000 Franken haben, mir sind diese nicht bekannt. Wenn sie wissen, dass 200'000 Franken fliessen sollten, was ich bezweifle, dann können wir unter vier Augen sprechen und nicht hier in der Öffentlichkeit, sodass wir diese 600'000 Franken wieder einholen können.

Art. 70

Öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse

¹ Kommt bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis keine Einigung zu Stande, erlässt der Arbeitgeber eine Verfügung.

Der Regierungsrat beantragt die Änderung von Art. 70 Abs. 1 PG sowie die Einfügung eines Abs. 1^{bis}:

¹ Bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis ist in der Regel in einem Konfliktlösungsverfahren die Möglichkeit einer Einigung zu prüfen. Die Verordnung regelt das Nähere.

^{1bis} Kommt keine Einigung zu Stande, erlässt die Anstellungsbehörde eine Verfügung.

Zeller Nussbaum–Lutzenberg beantragt im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Änderung von Art. 70 Abs. 1 PG:

¹ Bei Konflikten aus dem Arbeitsverhältnis ist die Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung zu prüfen. Dies erfolgt mittels eines Konfliktlösungsverfahrens, welches durch interne und externe Anlaufstellen angeboten wird. Die Verordnung regelt das Nähere.

Die Gruppierung der Parteiunabhängigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben bereits in der 1. Lesung auf die Wichtigkeit eines professionellen Konfliktlösungsmanagements hingewiesen. Das beinhaltet aus unserer Sicht auch die Möglichkeit, dass bei Konflikten eine unabhängige externe Anlaufstelle kontaktiert werden kann. Mit unserem Rückweisungsantrag, welchen der Kantonsrat mit 41:17 angenommen hat, wurde der Regierungsrat beauftragt, bezüglich des Konfliktlösungsverfahrens die Möglichkeit einer externen unabhängigen Anlaufstelle zu prüfen. Auf S. 12 des Bericht und Antrags des Regierungsrates wird aufgeführt, dass es primär Führungsaufgabe sei, Problemstellungen zu lösen und dementsprechend Unstimmigkeiten über den Dienstweg oder via Rechtsinstanzen zu regeln. Weiter steht, dass externe Angebote, welche bei Bedarf situativ in Anspruch genommen werden können, bereits heute bestehen. Weiter wird erwähnt, dass bei Belästigungen jeglicher Art das Personalamt als Anlaufstelle bezeichnet ist. Dieses biete auf Verlangen – und hier kommen wir vielleicht zur Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher – einer Partei ein internes oder externes Konfliktlösungsverfahren an. Aus unserer Sicht widerspricht dies klar dem Grundgedanken, dass eine unabhängige externe Anlaufstelle kontaktiert werden kann. Unserer Ansicht nach genügt es, wenn man allenfalls eine Information an das Personalamt geben würde. Weiter möchte ich sie fragen, ob tatsächlich eine ernsthafte Prüfung stattgefunden hat. Es handelt sich hier um ein ganz wichtiges Anliegen, so wie es der Kantonsrat in der 1. Lesung in Auftrag gegeben hat. Ob eine seriöse Prüfung stattgefunden hat, möchten wir ihnen überlassen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist der Ansicht, dass der Regierungsrat dieses Begehren nicht wirklich geprüft hat. Verstärkt wird das zusätzlich durch die Tatsache, dass weder im Gesetz noch im Vorentwurf der Personalverordnung explizit die Möglichkeit eines Einbezuges einer externen Anlaufstelle erwähnt wird. Regierungsrat Frei hat in der 1. Lesung gesagt, dass das Gesetz interne und externe Möglichkeiten offenlasse. Der Gruppierung der Parteiunabhängigen ist das zu offen. Wir möchten, dass das berechnigte Anliegen, welches offenbar jetzt schon in der Praxis angewendet wird, im Gesetz verankert wird. Aus diesem Grund stelle ich im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen den genannten Antrag.

Brönnimann–Herisau: Wir haben diese Frage in der PK eingehend besprochen. Ich glaube, Stephan Meyer hat jetzt noch Spuren des Grills, auf welchen wir ihn gelegt haben. Ich verstehe ihr Anliegen, aber ich glaube nicht, dass diese Änderung eine substanzielle Verbesserung bringt. Ich habe grosses Vertrauen, dass das Konfliktlösungsverfahren, so wie es praktiziert wird und wie es jetzt festgeschrieben werden soll, in der Kantonalen Verwaltung gut funktioniert und auch die Rechte des Arbeitnehmers angemessen berücksichtigt werden. Diese Formulierung würde keine zusätzliche Wirkung erzielen, sondern nur zusätzlichen Regelungsbedarf mit sich bringen. Meine Erfahrung ist – ich glaube, so wird es auch in der Kantonalen Verwaltung gelebt –, dass man solche Konfliktlösungsverhalten nicht zu stark reglementieren, sondern

offen gestalten sollte, weil in der Tat jeder Fall individuell ist. Ich würde ihnen raten, bei der alten Formulierung zu bleiben, obwohl ich das Anliegen verstehe.

Sittaro–Teufen: Für mich stellt sich nicht die Frage, ob es jetzt gut läuft im Personalamt, daran zweifle ich nicht. Wir machen das Gesetz nicht für diese Leute, welche jetzt da sind. Das Gesetz machen wir vielleicht auch mal für eine Situation, wenn jemand da ist, welcher kein sehr gutes Gespür dafür hat, was man jetzt braucht. Das Gesetz machen wir, um die Arbeitnehmer zu schützen. Das müssen wir in den Fokus stellen. Wir schränken hier nichts ein. Ich bin die erste, welche sagt, nichts gesetzlich zu regeln, was nicht nötig ist, das wisst ihr. Hier nehmen wir eine Option hinein, welche wichtig ist für den Fall, dass wenn je einmal einer an jener Stelle sitzen könnte, welcher das Gespür nicht mitbringt. Wir dürfen uns nicht auf die Personen abstützen. Ich bitte sie, den Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen zu unterstützen.

Regierungsrat Frei: Es ist wirklich ein wichtiges Thema. Wir sprechen jetzt über intern oder extern. Im Verfahren ist wichtig, dass es neutral durchgeführt wird. Bei einem Konfliktlösungsverfahren muss immer darauf geachtet werden, wer sich vorher schon mit dem Konflikt befasst hat. Das können bereits der Vorgesetzte, ein Mitarbeiter, vielleicht auch der Chef des Chefs sein. Wichtig ist, es muss neutral sein. Es muss jemand sein, welcher nicht schon vorbefasst ist. Es gibt zudem immer noch den Art. 70 Abs.1^{bis} PG, bei welchem man eine Verfügung an die Anstellungsbehörde machen muss. Die Formulierung des Regierungsrates genügt, wenn man das als Anspruch hat. Die Formulierung von Kantonsrätin Zeller Nussbaum–Lutzenberg genügt in zwei Punkten nicht. Sie hat wohl in den mündlichen Ausführungen «oder» gesagt, aber im Antrag schreibt sie «und». Sie schreibt auch «Stellen». Also muss man zuerst Stellen schaffen, um zu sagen, wer entsprechend wer ist. Von daher gesehen ist der Antrag nicht durchdacht. Mit der Formulierung des Regierungsrates kommen wir zum Ziel. In der Verordnung muss vor allem das Neutrale im Vordergrund stehen. Wenn das Personalamt im Verfahren bisher keine Rolle hatte, kann das Konfliktlösungsverfahren durch das Personalamt gemacht werden. Wenn das Personalamt schon vorbefasst ist, dann muss eine Lösung gesucht werden, bei welcher der Fall neutral betrachtet werden kann. Das wird die Herausforderung sein und nicht, ob das Verfahren intern oder extern durchgeführt wird. Bitte lehnen sie den Antrag von Kantonsrätin Zeller Nussbaum–Lutzenberg ab.

Zeller Nussbaum–Lutzenberg: Besten Dank für die Rückmeldungen. Ich möchte kurz darauf eingehen und beginne von hinten. Regierungsrat Frei sagt, der Antrag sei nicht durchdacht. Dem muss ich klar widersprechen. Er ist sehr wohl durchdacht. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen will ganz genau, dass es so im Gesetz steht. Der Antrag ist nicht einfach per Zufall so formuliert. Das mit der neutralen Stelle sehe ich auch so, aber das Eine schliesst das Andere hier überhaupt nicht aus. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen möchte das einfach irgendwo sehen. Kantonsrätin Sittaro–Teufen hat das ganz gut gesagt und wir sind auch überzeugt, dass es im Moment gut läuft. Wir machen genau heute das Gesetz. Es ist weder in der Verordnung noch im Gesetz im Moment irgendwo explizit erwähnt. Auf das möchte ich mich nicht verlassen. Ich hätte es gerne etwas klarer. PK-Präsident Brönnimann hat gesagt, die Formulierung bringe keine substantielle Verbesserung. Ich finde sehr wohl, dass sie eine substantielle Verbesserung darstellt. Es ist eben genau nicht so offen, wie es offenbar gerne gemacht würde. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen möchte das gar nicht offen. Wir möchten, dass interne und externe Anlaufstellen bestehen. Und es ist auch keine starke Reglementierung.

Joos-Baumberger–Herisau: Das Ziel der Parteien ist doch das Gleiche. Die Frage ist, ob es im Gesetz steht oder in der Verordnung. Das Ziel ist eine gütliche Einigung. Wenn ich den Regierungsrat richtig verstehe, sieht er zwei Möglichkeiten, intern oder extern. Das Wichtige ist genau das Neutrale und das ist entscheidend. Ich habe das Vertrauen in den Regierungsrat, dass er es so umsetzt, wie es im Kommentar zu

Art. 38a PG steht. Dort steht, dass interne und externe Verfahren angeboten werden. An dieser Stelle stellt sich die Frage, ob wir das Vertrauen in den Regierungsrat haben, dass er es in der Verordnung so umsetzt, wie er es ankündigt oder nicht. Und so muss man entsprechend stimmen.

Balmer–Herisau: Die Antragstellerin hat es mündlich ausgeführt. Ich bin sehr dankbar wie sie es meint, nämlich dass nicht beides angeboten werden muss, sondern entweder oder. Ich hätte gerne, wenn möglich, von Ratschreiber eine juristische Sicht, wie wir den Antrag zu interpretieren haben. Muss man, wenn es so steht, immer beides anbieten? So kann man das allenfalls interpretieren, was aber nicht die Interpretation der Antragstellerin ist. Wenn man beides anbieten muss, dann kann ich den Antrag nicht unterstützen. Wenn es aber effektiv die Wahl ist ob situativ je nach Fall intern oder extern gewählt werden kann, kann ich den Antrag unterstützen. Für mich ist es eine wesentliche Unterscheidung, ob es im Gesetz drin steht. Das kann ich unterstützen.

Ratschreiber Nobs: Ich kann diese Frage von Kantonsrat Balmer–Herisau nicht aus einer exponierten Expertenposition beantworten. Ich kann nur den Text interpretieren, wie er mir entgegenkommt. Wenn ich das wörtlich betrachte, interpretiere ich das schon so, dass das konkrete Konfliktlösungsverfahren, welches in dem Streit angerufen werden soll, durch diese beiden Stellen betreut wird. Also immer intern und extern. Wenn man eine andere Bedeutung geben würde, wäre dies die Feststellung, dass es interne und externe Stellen gibt, welche ein Konfliktlösungsverfahren anbieten. Das macht von mir aus gesehen in einem Gesetz keinen Sinn, quasi Tatsachen darlegen, welche schon bestehen.

Balmer–Herisau, Herzlichen Dank an den Ratschreiber für diese Ausführungen. Meine Frage geht nun an die Antragstellerin: Sind sie bereit, den Antrag zu ändern und beim Wort «und» ein «oder» einzusetzen und «Anlaufstelle» anstatt «Anlaufstellen» zu schreiben?

Zeller Nussbaum–Lutzenberg: Ich bin bereit, wenn das offensichtlich missverstanden werden kann. Ich habe natürlich immer das gemeint. Ich habe nicht gemeint, dass es eine interne und externe Anlaufstelle im gleichen Konflikt geben muss. In diesem Falle müsste das angepasst werden, welches durch eine interne oder externe Anlaufstelle angeboten wird.

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen: Darf ich die Assistentin darum bitten, dies entsprechend zu ändern und zu publizieren.

Zeller Nussbaum–Lutzenberg beantragt im Namen der Gruppierung der Parteionabhängigen folgende Änderung von Art. 70 Abs. 1 PG:

Art. 70

Öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse

¹ Bei Konflikten aus dem Arbeitsverhältnis ist die Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung zu prüfen.

Dies erfolgt mittels eines Konfliktlösungsverfahrens, welches durch eine interne oder externe Anlaufstelle angeboten wird. Die Verordnung regelt das Nähere.

Brönnimann–Herisau: Wenn sie Ratschreiber Nobs ganz genau zugehört haben, haben sie gehört, dass er meine Ausführungen zur Substanz im Antrag bestätigt hat.

Alder–Teufen: Aus meiner Sicht hat sich nichts gegenüber der ursprünglichen Version geändert. Darum können wir die ursprüngliche Version des Regierungsrates laufen lassen.

Meier–Herisau: Meine Verwirrung ist Moment schon etwas da. Mit der neuen Formulierung stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat eine externe Anlaufstelle zur Verfügung haben muss oder nicht. Er könnte ja einfach eine interne Anlaufstelle anbieten, wodurch er die externe Anlaufstelle dann nicht mehr anbieten muss. Für mich ist die Formulierung in dieser Form verwirrend, sodass ich Kantonsrat Alder–Teufen zustimmen muss. Wir belassen es besser beim Alten.

Leuzinger–Bühler: Es wird einfach ein Konfliktlösungsverfahren angewendet. Wer das anbietet, ist eigentlich egal. Das kann irgendjemand sein, solange diese Stelle neutral ist. Das wichtigste ist, dass ein Konfliktlösungsverfahren geschaffen wird.

Weber–Trogen: Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob das Anliegen im Gesetz oder in der Verordnung geregelt ist. Das Gesetz wird durch den Kantonsrat verabschiedet und es durchlief die Referendumsfrist.

Regierungsrat Frei: Der Antrag wurde jetzt etwas verbessert aber er ist noch nicht so gut, wie derjenige des Regierungsrates. Letzterer stellt die Möglichkeit einer Einigung in den Vordergrund. Wenn die Einigung nicht zu Stande kommt, kommt Art. 70 Abs. 1^{bis} zum Tragen, welcher wieder auf dieser Einigung aufsetzt. Zwischen einer Lösung und einer Einigung besteht meines Erachtens ein riesiger Unterschied. Der Regierungsrat will eine Einigung und wenn es diese nicht gibt, dann gibt es eine Verfügung, welche an den Gerichtsweg weitergegeben wird. Deshalb ist der Antrag des Regierungsrates der bessere und er basiert auch auf dem Rechtsverfahren, wie es nachher weiter gehen muss, wobei eine Einigung im Vordergrund steht.

Egger–Speicher: Ich möchte gerne wissen, wo in der Verordnung steht, dass es eine interne oder externe Stelle gibt. Aus was wird das abgeleitet, aus dem Wort Vermittler? Es wäre schon ein Mangel, wenn weder im Gesetz noch in der Verordnung erwähnt wird, dass es eine interne oder externe Möglichkeit gibt.

Ganz–Lutzenberg: Zuerst gilt es festzuhalten, dass es gut ist, dass wir eine gute Situation haben. Und wenn wir eine gute Situation haben, haben wir eine gute Grundlage für die Diskussion. Ich kann mir vorstellen, dass da irgendwie Bedenken vorhanden sind, weil es externe Anlaufstellen heisst. Ich möchte versuchen, diese Bedenken zu entkräften. Wir kennen in den Institutionen auch interne und externe Meldestellen. Die externen Meldestellen stehen nicht «a priori» für den Arbeitnehmer ein. Aus Erfahrung weiss man, dass externe Stellen Arbeitnehmende in aussichtslosen Situationen darauf hinweisen, dass sie mit dem Vorgehen keine Chance haben.

Wüthrich–Wolfhalden: Kantonsrätin Egger–Speicher hat die Frage gestellt, wo das in der Verordnung steht. Ich bin nämlich auch am Durchsehen und habe noch keinen Passus gefunden, welcher das ausführt. Diese Frage ist noch zu beantworten bevor ich abstimmen kann.

Regierungsrat Frei: Die Verordnungen liegen bei. Wenn sie diese genau gelesen haben, werden sie feststellen, dass sowohl bezüglich des Konfliktlösungsmanagements wie auch des betrieblichen Gesundheitsmanagements zuerst ein Konzept ausgearbeitet werden muss. Die Leitlinien für das Konzept gibt der Bericht und Antrag vor. Sie können darauf vertrauen, dass der Regierungsrat das Anliegen aufnehmen wird – egal, ob schlussendlich «extern», «intern» oder «neutral» steht. Wenn sie im Amtsblatt per Ende dieses Jahres sehen, dass der Regierungsrat das Anliegen nicht aufgenommen hat, wie wir es heute versprechen, dann

können sie uns wieder eines über die Finger geben. Sie können davon ausgehen, dass das, was wir hier versprechen, wir auch machen – vor allem, wenn es um Personalfragen geht.

Federer-Fabjan–Herisau: Ich möchte mir nicht pendent halten, ob ich dem Regierungsrat Ende des Jahres eines über die Finger geben muss oder nicht. Ich möchte heute, im Sinne einer vertrauensbildenden Massnahme gegenüber dem Verwaltungspersonal, den Antrag meiner Kantonsratskollegin Zeller Nussbaum–Lutzenberg unterstützen. Ich hätte ihn auch mit dem «und» unterstützt, um in diesem Sinn dem Personal relativ hieb und stichfest zu sagen, dass bei Bedarf beides zur Verfügung steht. Es heisst auch «angeboten», was die Person dann in Anspruch nimmt, wird ihr situativ überlassen. In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag so wie er jetzt dasteht.

Brönnimann–Herisau: Vielleicht lohnt es sich, nochmals einen Schritt zurück zu machen und zu überlegen, um was es wirklich geht. Der Regierungsrat schlägt ein zweistufiges Verfahren zur Bewältigung eines Arbeitskonflikts vor. In erster Linie sieht er ein Konfliktlösungsverfahren vor, bei welchem sich der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf Augenhöhe begegnen und miteinander eine Einigung suchen. Dieser Prozess sollte meines Erachtens möglichst offen gestaltet und nicht zu stark reglementiert werden. Je nach Fall kann es Sinn machen, wenn das Personalamt das Verfahren leitet. In anderen Fällen wird es notwendig sein, eine externe Stelle beizuziehen. Wenn das Konfliktlösungsverfahren nicht zu einer einvernehmlichen Lösung führt, dann fängt das Hoheitliche an. Dann erlässt die Anstellungsbehörde eine Verfügung, welche mit Beschwerde angefochten werden kann. Dann verkehren die Parteien nicht mehr auf Augenhöhe. Ein Verfahren, welches nicht auf gleicher Augenhöhe geführt wird, muss sehr genau geregelt sein, weil die «Kräfteverhältnisse» ungleich sind. Aber während des Konfliktlösungsverfahrens diskutieren die Beteiligten auf Augenhöhe. Deshalb bin ich der Ansicht, dass die Regelung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, genügt. Ich würde nicht zu viel regeln, weil es ein Verfahren ist, bei welchem sich der Arbeitgeber dazu verpflichtet, einen ersten Schritt zu unternehmen. Wenn es zu einer Lösung kommt, ist es gut, ansonsten kommt Art. 70 Abs. 1^{bis} PG zur Anwendung. So ist mein Verständnis. Darum bin ich sehr dafür, dass wir den Antrag des Regierungsrates unterstützen.

Zeller Nussbaum–Lutzenberg: Ich unterschreibe, was PK-Präsident Brönnimann–Herisau vorher gesagt hat voll und ganz. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen möchte es einfach gern im Gesetz festgelegt haben. Das ist der einzige Unterschied.

Der Rat lehnt den Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen mit 34:28 Stimmen ohne Enthaltung ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage A in 2. Lesung mit 61:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 29. November 2016, dem fakultativen Referendum.

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen: Kantonsrätin Rütsche–Herisau ist wieder anwesend, neu sind daher 63 Mitglieder anwesend und das absolute Mehr beträgt 32.

Kaffeepause: 15.25 bis 15.45 Uhr

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Es folgt die Detailberatung zu Art. 54a PG. Ich möchte kurz über das Vorgehen informieren. Grundsätzlich gehen wir vom vorliegenden Hauptantrag des Regierungsrates von zehn Vaterschaftsurlaubstagen aus. In der Zwischenzeit liegt ein Abänderungsantrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen vor, die Anzahl Vaterschaftsurlaubstage auf fünf Tage zu beschränken. Der Abänderungsantrag wird dem Hauptantrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Wenn weitere Abänderungsanträge gestellt werden, kommen diese gleichzeitig mit dem Hauptantrag und dem Abänderungsantrag zur Abstimmung. Falls mehr als drei Anträge vorliegen, wird mangels Tasten von Hand abgestimmt. Der Antrag, der die Mehrheit der Stimmen auf sich vereint, wird dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion gegenübergestellt. Dieses Vorgehen basiert auf der Logik, dass bekannt sein muss, was gestrichen werden soll.

Detailberatung.

Vorlage B

Art. 54a

Vaterschaftsurlaub

¹ Ein Angestellter hat Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub von 10 Arbeitstagen. Dieser ist im ersten Lebensjahr des Kindes zu beziehen.

Der Regierungsrat beantragt die Beibehaltung von Art. 54a PG gemäss Beschluss der 1. Lesung.

Lenz-Gais beantragt namens der Fraktion der FDP.Die Liberalen, Art. 54a PG wie folgt abzuändern:

¹ Ein Angestellter hat Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub von 5 Arbeitstagen. Dieser ist im ersten Lebensjahr des Kindes zu beziehen.

Bischof-Teufen beantragt, Art. 54a PG wie folgt abzuändern:

¹ Ein Angestellter hat Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub von 3 Arbeitstagen. Dieser ist im ersten Lebensjahr des Kindes zu beziehen.

Brönnimann-Herisau: Ich habe meinen bisherigen Ausführungen zu diesem Thema nichts mehr beizufügen.

Regierungsrat Frei: Der Regierungsrat hat seine Argumente bereits schriftlich dargelegt. Ich habe bei meinem Eintreten versucht, diese nochmals darzulegen. Zehn Tage entsprechen einer zukunftsorientierten Lösung. Ich bin überzeugt, dass sie in fünf bis zehn Jahren als solche anerkannt ist. Ganz wie der PK-Präsident gesagt hat: Man muss vorausschauen und man muss vorausplanen. In diesem Sinne bitte ich sie, ihren Entscheid der 1. Lesung zu bestätigen und diese zehn Vaterschaftstage zu unterstützen.

Egger-Speicher: Die SP-Fraktion unterstützt ganz klar einen Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen. Seit dem 1. Juli 2016 hat die Firma Huber+Suhner einen Vaterschaftsurlaub von zehn arbeitsfreien Tagen. Welche Beweggründe hat Huber+Suhner? Das Unternehmen spürt den gesellschaftlichen Druck und den Druck im Arbeitsmarkt. Nicht der Kanton setzt die Privatwirtschaft unter Druck. Ich habe Verständnis dafür, dass sich kleinere Unternehmen einen Vaterschaftsurlaub nicht leisten können. Den Druck indes beim Kanton zu orten, ist völlig verfehlt. Die KMU konkurrenzieren sich gegenseitig und sie verspüren Druck seitens der Grossunternehmen, sofern überhaupt Druck besteht. Für Firmen wie Huber+Suhner geht es darum, wett-

bewerbsfähig im Arbeitsmarkt zu bleiben. Sie stehen in Konkurrenz zu anderen Unternehmen aus anderen Kantonen, welche international tätig sind. So verspürt auch der Kanton einen Druck und auch er steht im Wettbewerb, nicht mit den KMU, sondern mit anderen Kantonen. In der Privatwirtschaft wie auch beim Staat will man mit geeigneten Massnahmen gute Mitarbeitende gewinnen oder behalten können. Darum ist die SP-Fraktion unter anderem für zehn Vaterschaftsurlaubstage.

Lenz–Gais: Vielen Dank dafür, dass ich den Antrag noch begründen kann. Mit dem Antrag stellt sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen hinter die Werte «Gleichstellung», «Chancengleichheit» und «Vereinbarkeit von Familie und Beruf». Damit anerkennt sie die Leistungen der Familie, und sie bestärkt die Haltung, dass Kinder nicht einfach nur Privatsache sind. Sie will einen weiteren Rahmen setzen, dass Familien auch weiterhin ihre Leistungen erbringen können. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist überzeugt davon, dass ein guter Übergang zur Elternzeit und ein gelungener Beziehungsaufbau in der Säuglingsphase die Basis für die Gesundheit der Familienmitglieder ist und die Tragfähigkeit der Familie stärkt. Gerade weil die Umstellung in der frühen Phase besonders gross ist, ist ein Vaterschaftsurlaub nach unserer Ansicht ein wichtiges Instrument. Mit unserem Antrag bieten wir Hand zu einer tragfähigen und ausgewogenen Lösung, welche allen Betroffenen entsprechen soll. Fünf Tage bedeutet aus unserer Sicht eine grosse Verbesserung gegenüber der heutigen Situation und stellt ein starkes Zeichen zugunsten der Familie dar. Fünf Tage entsprechen aber auch der Lösung, welche bereits heute in einer Vielzahl von öffentlichen Organisationen und privatwirtschaftlichen Unternehmen gehandhabt werden. Damit ist auch klargestellt, dass fünf Tage innerbetrieblich eine vertretbare Lösung sind. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen bittet sie um Unterstützung dieses Antrages.

Brönnimann–Herisau: Aus Sicht der PK habe ich nichts beizufügen. Die PK hat sich nicht auf eine bestimmte Anzahl Vaterschaftsurlaubstage einigen können. Ich kann nur nochmals unterstreichen, was die PK gesagt hat: Wir möchten einen Vaterschaftsurlaub und somit unterstützt die PK nicht den Streichungsantrag. Bei der Anzahl der Tage wurden wir uns nicht einig und deshalb werde ich mich als Präsident der PK nicht dazu äussern. Wenn man die Wettbewerbssituation betrachtet, sieht man, dass der Kanton Zürich die gleiche Lösung hat, nämlich fünf freie Tage Vaterschaftsurlaub, welche im ersten Jahr zu beziehen sind.

Regierungsrat Frei: Aus Sicht des Regierungsrates gibt es nicht mehr viel zu sagen. Ich kann nur das unterstützen, was Kantonsrätin Egger–Speicher gesagt hat. Dieses Beispiel zeigt, wie die Realität ist. Wenn man das einen Moment lang noch ideologisch vor der Türe behalten will, kann das einen im ersten Lauf noch gewinnen lassen. Aber die Realität ist eine andere und ich glaube das Beispiel von Huber+Suhner, welches selbstverständlich in einem Gesamtarbeitsvertrag eingebunden ist, ist kein autonomer Entscheid. Der Verband der Swissmem ist modern, ich war auch lange in diesem Verband tätig. Weil er modern ist, ist die schweizerische Maschinenindustrie international immer noch konkurrenzfähig. Schlussendlich geht es genau um die Konkurrenzfähigkeit. Als Arbeitgeber muss man heute fit und attraktiv sein und dafür sind manchmal Massnahmen nötig, welche psychologisch eine grosse Wirkung haben. Diese Wirkung erzielt der Vaterschaftsurlaub, gleichzeitig kostet er kein Vermögen. Ich wünsche jenen, die den Vaterschaftsurlaub ideologisch bekämpfen viele Grosskinder, die stolz darauf sind, dass ihr Vater eben diesen Vaterschaftsurlaub beziehen konnte.

Bischof–Teufen: Ich bin davon überzeugt, dass Einigkeit darüber herrscht, dass Eltern werden eines der grössten Geschenke ist, welches man bekommen kann. Ich hatte selber das Glück, zweimal Vater zu werden. Eine Geburt ist prägend und alles andere wird diesem Ereignis untergeordnet. Ob ich damals null, fünf, zehn oder fünfzig Tage Vaterschaftsurlaub bekommen hätte, hätte keine Rolle gespielt. Darum ist für mich klar, dass es eine Privatsache ist. Es ist etwas, was man persönlich in der Familie ausmachen muss und der Vaterschaftsurlaub stellt keine Aufgabe des Arbeitgebers oder des Staates dar. Persönlich unterstütze

ich den Antrag der SVP-Fraktion für den Verzicht auf einen Vaterschaftsurlaub. Mit der Zeit wird man aber altersmilde, weswegen ich mich zu einem Kompromiss durchringen und einen Vaterschaftsurlaub bis zu drei Tagen mittragen kann. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass bereits zwei freie Tage gewährt werden. Zählt man diese drei Tage dazu, ergäbe das eine Woche, also fünf freie Tage. Dieser Antrag stellt ein Kompromiss dar, gleichzeitig sendet er auch ein Zeichen gegen aussen. Es scheint mir wichtig, dass auch diese Meinung gehört wird, weil es viele kleine Unternehmen und Gewerbler gibt, welche keinen Vaterschaftsurlaub kennen. Darum stelle ich den Antrag auf drei Vaterschaftsurlaubstage.

Wigger–Heiden: Ich bin in dieser Frage wohl eher für «Altershärte». Weil ich zu den Frauen hier gehöre, die im Kanton Appenzell Ausserrhoden seinerzeit über kein Stimmrecht verfügten, erlaube ich mir einen persönlichen Rückblick über den langen Prozess der Gleichstellung von Frau und Mann. Meine Wahrnehmung heute ist, dass es den Frauen mehr oder weniger gelungen ist, in der beruflichen Welt oder der bezahlten Arbeit Fuss zu fassen. Gleichzeitig ist es aber den jungen Männern oder den Männern überhaupt kaum bis gar nicht gelungen, sich in der Familienarbeit zu etablieren. Diese Unterschiede sind für beide Geschlechter eine hohe Belastung. Für ein Säugling oder ein Neugeborenes ist es wahrscheinlich nicht bedeutend, ob der Vater da, gar nicht da, fünf oder zehn Tage da war. Dass aber der Vater in der Familienarbeit Fuss fasst und Verantwortung übernimmt, liegt jenseits aller wirtschaftlichen Einzelinteressen von Betrieben. Es ist ein gesellschaftlich ganz wichtiges Anliegen. Nicht umsonst haben wir heute so viele überforderte Familien. Natürlich ist dieses Thema sehr viel komplexer. Trotzdem könnten wir heute zumindest einmal etwas fortschrittlicher sein als der Kanton Zürich. Man stelle sich das vor. Wir hätten einmal die Chance, ein bisschen weiter voranzugehen. Regierungsrat Frei hat gesagt, dass die Bedeutung des Vaterschaftsurlaubs vielleicht in fünf bis zehn Jahren erkannt wird. Ehrlich gesagt, so viel Altersmilde habe ich nicht. Ich wäre also froh, wenn in der Gesellschaft die Wichtigkeit der Familienarbeit etwas früher deutlich würde. Wollen wir nicht endlich einmal ein Zeichen setzen, dass wir es damit ernst meinen und dass die Familienarbeit eine mindestens so wichtige wenn nicht wichtigere gesellschaftliche Aufgabe ist? In diesem Sinne plädiere ich dafür, dieses Zeichen zu setzen und mindestens zehn Tage Vaterschaftsurlaub zu gewähren.

Rütsche–Fässler–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Ich möchte auch noch einmal ausdrücklich erklären, dass sich die Fraktion einen Vaterschaftsurlaub wünscht; und zwar einen, der diesen Ausdruck verdient – sprich einen Vaterschaftsurlaub mit zehn Tagen. Fünf Tage wäre eine Kompromisslösung. Ich möchte noch eine kleine Episode erzählen: Ich habe in der Zeitschrift «ZV Info» des Zentralverbandes Öffentliches Personal Schweiz (September-Ausgabe 2016) gelesen, dass der Vaterschaftsurlaub auch dort thematisiert wurde. Mit Freude durfte ich festgestellt, dass sie unter anderem Appenzell Ausserrhoden als fortschrittlichen Kanton aufgezählt haben, obwohl die Gesetzesänderung zu jenem Zeitpunkt erst in 1. Lesung verabschiedet war. Ich würde es schade finden, wenn das jetzt nicht so wäre.

In einer ersten Abstimmung werden zur Bereinigung des Hauptantrages die drei Versionen einander gegenübergestellt. Kein Antrag erreicht das absolute Mehr (Regierungsrat 23 Stimmen / FDP.Die Liberalen 29 Stimmen / Kantonsrat Bischof–Teufen, 10 Stimmen).

Bischof–Teufen: Ist es nicht so, dass nun der Antrag mit den wenigsten Stimmen hinausfällt? Ansonsten wird das absolute Mehr nie erreicht.

Balmer–Herisau: Wenn ich das Resultat der ersten Abstimmung betrachte, müssen sie sich, geschätzte Mitglieder der Fraktion der FDP. Die Liberalen, nochmals überlegen, wohin sie wirklich in diesem Kanton wollen.

Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen: Ich habe eine verbindliche Antwort für die Frage von Kantonsrat Bischof–Teufen: Es ist tatsächlich so, dass der Antrag Bischof–Teufen für die weiteren Abstimmungen ausser Betracht fällt, da er am wenigsten Stimmen auf sich vereint.

In der zweiten Abstimmung spricht sich der Kantonsrat mit 35:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen für den Antrag der Fraktion der FDP. Die Liberalen aus.

Wipf–Wolfhalden beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung von Art. 54a PG.

Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 54:8 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Vorlage B in 2. Lesung mit 49:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 29. November 2016, dem fakultativen Referendum.

8. Besoldungsverordnung, Teilrevision

Mit Bericht und Antrag vom 5. Juli 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Besoldungsverordnung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 26. August 2016 beantragt die parlamentarische Kommission (PK):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Besoldungsverordnung mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Brönnimann–Herisau, Präsident der PK: Wie ich bereits im Eintretensvotum beim Personalgesetz gesagt habe, ist die Besoldungsverordnung – das gleiche gilt auch für das nächste Geschäft –, eine runde Sache. Die PK hat die Vorlage mit den Verantwortlichen intensiv diskutiert. Unsere Kommentare beinhalten in unserem kurzen Bericht keine Änderungsanträge. Ich möchte Ihnen die Vorlage zur Annahme empfehlen.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Der Regierungsrat kann sich noch kürzer fassen. In der 1. Debatte gab es keine grossen Fragen und die Fragen die es gab, sind von der PK gut aufbereitet und beantwortet worden. Allfällige Sachen können in der Detailberatung noch diskutiert werden.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Teilrevision der Besoldungsverordnung zur Kenntnis. Wir unterstützen den Bericht und Antrag der PK, sind für Eintreten auf die Vorlage und stimmen der Teilrevision der Besoldungsverordnung, mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen zu.

Lenz–Gais, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat die vorgeschlagenen Änderungen der Besoldungsverordnung bezüglich Vereinbarkeit mit dem Personalgesetz, Stufengerechtigkeit und Zweckmässigkeit geprüft. Die Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die vorgeschlagenen Änderungen mit den genannten Kriterien vereinbar sind und darum ohne Einschränkung unterstützt werden können. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist erstens für Eintreten auf die Vorlage und zweitens für die Zustimmung zur Teilrevision der Besoldungsverordnung mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision der Besoldungsverordnung mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

9. Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen, Teilrevision

Mit Bericht und Antrag vom 5. Juli 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 26. August 2016 beantragt die parlamentarische Kommission (PK):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Anstellungsverordnung Volksschule mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Regierungsrat Stricker, Direktor Departement Bildung und Kultur: Der Revisionsbedarf der Anstellungsverordnung der Volksschule beschränkt sich ausdrücklich auf die nötigen Anpassungen aufgrund des Personalgesetzes. Sie haben Kenntnisse davon, dass die Totalrevision über die Volksschulgesetzgebung vor der Tür steht. Darin sind wieder verschiedene Anpassungen notwendig, ich nenne exemplarisch das Konfliktlösungsverfahren und das betriebliche Gesundheitsmanagement, welche wir heute hinlänglich diskutiert haben. Es hat keinen Sinn, wenn wir diese jetzt berühren. Wir werden uns überlegen müssen, wie wir den Vaterschaftsurlaub in der Schule umsetzen. Eine praktikable Lösung wäre, den Bezug des Vaterschaftsurlaubs entsprechend dem Pensum, welches gemäss der Verordnung aus knapp 50 % Unterrichtszeit und 50 % unterrichtsfreier Zeit besteht, hochzurechnen. Wenn man das in einer Schulwoche ohne Erbsenzählerei umsetzt, ergibt sich daraus nachher in der Volksschule automatisch eine praktikable Umsetzungslösung in den Gemeinden. Das ist eine ganz wichtige Bemerkung, damit hier keine falschen Vorstellungen bestehen. Ich möchte der PK für die minutiöse Arbeit ganz herzlich danken. Ich konnte mich überzeugen lassen, dass sie an die Adresse von PK-Präsident Brönnimann, minutiös ganz viele Fragen in Kleinarbeiten beantwortet haben. Daraus sind keine Anträge von Seiten der PK entstanden. Ich gehe also davon aus, dass die Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen im gleichen Atemzug umgesetzt werden kann sowie die anderen beiden Erlasse, welche wir soeben verabschiedet haben.

Lenz-Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hat die Änderungen der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen bezüglich Vereinbarkeit mit dem Personalgesetz, Stufengerechtigkeit und Zweckmässigkeit geprüft. Die Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die vorgeschlagenen Änderungen mit den genannten Kriterien vereinbar sind und deshalb ohne Einschränkung unterstützt werden können. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist erstens für Eintreten auf die Vorlage und zweitens für die Zustimmung zur Teilrevision der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen mit den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen.

Federer-Fabjan-Herisau: Es steht ausser Diskussion, dass die Anpassungen für die Angestellten der Lehrenden an den Volksschulen im Rahmen der Totalrevision berücksichtigt werden. Ich möchte aber Regierungsrat Stricker nochmals um Präzisierung bitten. Habe ich ihre vorherige Ausführung so richtig verstanden, dass sie andeuten, dass die Lehrpersonen ihren Vaterschaftsurlaub während der unterrichtsfreien Arbeitszeit beziehen?

Wickart–Walzenhausen: Ich möchte vorausschicken, dass ich als Lehrperson an der Volksschule persönlich von dieser Vorlage betroffen bin und trotzdem, wie Ratschreiber Nobs vor der Pause ausgeführt hat, hier mitreden und mitbestimmen darf. Was mir etwas aufstösst ist der Ansatz, dass jede Gemeinde die Frage, inwieweit der Vaterschaftsurlaub in der Unterrichtszeit oder in der unterrichtsfreien Zeit zu beziehen ist, unterschiedlich handhaben kann. Ich möchte, dass der Kanton das Sagen hat und nicht, dass die Gemeinde x den Bezug des Vaterschaftsurlaubs in der unterrichtsfreien Zeit vorschreiben kann, während eine andere den Bezug in der Unterrichtszeit zulässt. Das würde ich als stossend empfinden.

Brönnimann–Herisau: Ich wollte hier eigentlich nichts mehr gross ausführen, aber wenn der Präsident das ankündigt, so sage ich noch etwas. Ich bin der Ansicht, dass die Regelung, so wie sie der Regierungsrat vorschlägt und skizziert, genügend Möglichkeiten gibt, dass man eine vernünftige Lösung findet. Das haben wir auch in unserem Bericht so ausgeführt. Ich bitte zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen nicht wahnsinnig hoch sind. Zu sagen, dass das bei den Gemeinden zu unlösbaren Problemen führe – insbesondere jetzt mit fünf Tagen –, wäre schon fast etwas vermessen. Wir sollten das Vertrauen haben, dass die Verantwortlichen vernünftige Lösungen finden.

Regierungsrat Stricker: Ich gebe zuerst Antwort auf die Frage von Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau. Ein Vollpensum beträgt bei uns 30 Lektionen à 45 Minuten, das gibt 22.5 Stunden. Wenn ich da den Exkurs von Kantonsrat Wipf–Wolfhalden noch etwas in die Weite spinne, gibt das 22.5 Stunden Unterrichtszeit pro Woche. Das entspricht gemäss Art. 18 der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen rund 45–50 % der Gesamtarbeitszeit der Lehrenden. Ich habe gesagt, dass wir mit unseren Kalkulationen und Rechnungen nicht zu Erbsenzählern werden sollten und dass ungefähr die Hälfte der Gesamtarbeitszeit der Lehrenden Unterrichten und die andere Hälfte alles andere ist, welches zum Berufsauftrag unserer Lehrerinnen und Lehrern an den Volksschulen gehört. Ich bin der Meinung, dass das eigentlich ein Steilpass an uns ist, dass man eine Woche in der Schulzeit mit 30 Lektionen eines Vollpensums einsetzen kann, um die Woche mit dem Vaterschaftsurlaub zu beziehen. Dann haben wir automatisch die unterrichtsfreie Zeit dabei. Ich hoffe, damit die Frage von Kantonsrätin Federer-Fabjan–Herisau ausreichend beantwortet zu haben. Für mich ist das die Lösung. Sie ist eine faire, korrekte Umsetzung von dem, was sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte beschlossen haben. Das Anliegen von Kantonsrat Wickart–Walzenhausen habe ich gehört und kann mir das auch vorstellen. Wir hatten ursprünglich die Vorstellung, dass die Gemeinden selbst damit klarkommen. Nun wurde uns von verschiedenen Seiten das Bedürfnis nach einer einheitlichen Praxis angemeldet. Ich habe mir heute erlaubt zu sagen, in welche Richtung diese gehen wird.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

10. Registergesetz; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

Zur Vorbereitung des Geschäfts Registergesetz schlägt das erweiterte Büro eine parlamentarische Kommission in folgender Zusammensetzung vor:

- Egger Judith, Speicher, SP, Präsidentin
- Frischknecht Claudia, Herisau, CVP/EVP
- Gantenbein Andreas, Waldstatt, FDP.Die Liberalen
- Kessler Patrick, Teufen, FDP.Die Liberalen
- Müller-Schoch Margrit, Hundwil, pu
- Nef-Alder Katharina, Urnäsch, pu
- Raschle Walter, Schwellbrunn, SVP

Die Mitglieder werden in globo mit 56:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt. Die Präsidentin wird mit 61:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

11. Frage- und Informationsstunde

Die im Sinne von Art. 75 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) eingereichten Fragen betreffen:

1. Bewilligungen für grössere Projekte mit Erdsonden
2. Lärmschutz bei Strassen

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Gemäss Art. 75 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates werden Fragen im Kantonsrat nicht mündlich vorgetragen oder begründet. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates antwortet kurz. Eine sachbezogene Zusatzfrage der Fragestellerin oder des Fragestellers ist zulässig. Eine Diskussion findet nicht statt.

1. Bewilligungen für grössere Projekte mit Erdsonden

Zuberbühler-Rehetobel stellt dem Regierungsrat mit Schreiben vom 31. August 2016 folgende Fragen:

1. Kann damit gerechnet werden, dass im Kanton Appenzell Ausserrhoden grössere Projekte mit Erdsondenbohrungen auch unter nicht ganz optimalen Rahmenbedingungen in absehbarer Zukunft bewilligt werden?
2. Falls ja, ab welchem Zeitpunkt kann eine Anpassung der Bewilligungspraxis in Kraft treten?

Regierungsrätin Koller-Bohl, Direktorin Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Beurteilung von Bohrungen für Erdwärmesonden stützt sich auf die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung und die entsprechen Vollzugshilfen und Normen (Wegleitung Wärmenutzung aus dem Untergrund, SIA-Norm 384/6). Die Gewässerschutzgesetzgebung sieht vor, dass Grundwasservorkommen langfristig erhalten werden sollen. Das ist sehr wichtig, weil 80 % unseres Trinkwassers aus dem Grundwasser stammt, wobei das Vorkommen in 50 % der Fälle aus den Quellen besteht. Dies geschieht im oberflächennahen Bereich, in den obersten 0–50 m, wie auch im darunter liegenden Felsuntergrund, in ungefähr 50–400m Tiefe. In Grundwasserschutzzonen ist das Abteufen von Erdwärmesonden-Bohrungen nicht zulässig. Im Gewässerschutzbereich sind Erdwärmesonden fallweise zugelassen. Im Bereich der sogenannt untiefen Geothermie, in etwa 50–400 m Tiefe, gilt in Bezug auf den Erhalt der Grundwasservorkommen dasselbe wie im oberflächennahen Bereich, mit dem Unterschied, dass die tieferliegenden Fels- und Kluftgrundwasserleiter weniger bekannt sind. Oft werden diese erst im Rahmen von Bohrarbeiten festgestellt, weshalb das Amt für Umwelt insbesondere bei Grossanlagen mit mehreren Erdwärmesonden vorgängige Sondierbohrungen empfiehlt und fallweise auch verlangt. In Appenzell Ausserrhoden wurden schon diverse grosse Anlagen ausgeführt, namentlich auch das Erdsondenfeld auf der Schwägalp, welches gestützt auf die Resultate einer Probebohrung in sehr anspruchsvoller Geologie und Hydrologie positiv beurteilt werden konnte. Wenn möglich werden Erdwärmesonden-Gesuche im Sinne der Gesuchstellenden behandelt. Es werden auch Erdsondenbohrungen bei nicht optimalen Rahmenbedingungen bewilligt.

Zu Frage 2: Es sind keine Anpassung vorgesehen.

Zuberbühler–Rehetobel: Fakt ist, dass eine grössere Heizungsanlage geplant ist, die mit modernen Bohrverfahren, welche den grösstmöglichen Schutz des Grundwassers gewährleisten, erstellt werden könnte. Meine Zusatzfrage lautet: Ist die eben beschriebene Praxis noch kompatibel mit den kantonalen und nationalen Energiezielen?

Regierungsrätin Koller-Bohl: Der Kanton hat die Gewässerschutzgesetzgebung und die entsprechenden Normen einzuhalten. Von daher ist möglicherweise ein Weg zu beschreiten, welcher energietechnisch ungelegen ist. Da haben sie Recht, aber das zugrundeliegende Gesetz lässt keine andere Lösung zu.

2. Lärmschutz bei Strassen

van Dam–Gais stellt dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie weit ist der Kanton AR mit der Umsetzung von Art. 17 der Lärmschutzverordnung bezüglich der Lärmsanierung der Kantons- und Gemeindestrassen?
2. Trifft es zu, dass Privatpersonen (Anstösser von stark frequentierten Kantonsstrassen) keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Kanton haben, wenn Sie selber Lärmschutzmassnahmen treffen oder treffen wollen?
3. Welche Messapparatur wird seitens des Kantons benützt, um Strassenlärm zu messen und wird diese auch konsequent eingesetzt? Steht diese Apparatur auf Anfrage auch Bürgern und Gemeinden zur Verfügung?
4. Wieso hat der Kanton AR entschieden, den lärmarmen Belag in AR nicht in Anwendung zu bringen? Ist die Regierung bzw. das zuständige Departement bereit, diese Entscheidung neu zu beurteilen? Falls Nein, weshalb nicht?

Regierungsrätin Koller-Bohl, Direktorin Departement Bau und Volkswirtschaft, beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat in den 1990er Jahren, flächendeckend über das ganze Kantonsstrassennetz, einen Lärmkataster erstellt. Das daraus resultierende Lärmsanierungsprogramm wurde im Jahr 2010 abgeschlossen. Lärmschutz ist aber eine Daueraufgabe. Wegen steigenden Verkehrszahlen, Neueinzonungen, Umnutzungen von Liegenschaften und dergleichen muss der Lärmschutz permanent neu beurteilt werden. Bis 2018 ist geplant, eine zweite Generation des Lärmsanierungsprogrammes zu erstellen und nach Genehmigung durch den Regierungsrat umzusetzen. Für die Umsetzung von Umweltschutzmassnahmen an den Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen in privatem Eigentum sind die Gemeinden zuständig. Der Kanton hat darum keine Kenntnisse über erfolgte oder pendente Massnahmen in den Gemeinden. Weil aber in Appenzell Ausserrhoden die verkehrsorientierten, stark frequentierten Strassen mehrheitlich dem Kanton gehören und die Verkehrszahlen im Kanton generell tief sind, kann davon ausgegangen werden, dass nur an ganz wenigen Gemeindestrassen die Lärmsituation überprüft werden muss.

Zu Frage 2: Lärm und Schallschutzmassnahmen können nur im Rahmen eines genehmigten Lärmsanierungsprogrammes, gestützt auf die entsprechenden Verfügungen, finanziell unterstützt werden. Sollten aus dem Lärmsanierungsprogramm der zweiten Generation Massnahmen resultieren, welche Private in den letzten Jahren auf eigene Kosten erstellt haben, so ist eine rückwirkende Mitfinanzierung nicht ausgeschlossen.

Zur Frage 3: Die Lärmbelastung entlang der Kantonsstrassen wird durch modellhafte Berechnungen, sprich Computersimulationen, erhoben und nicht durch Messungen. Messungen werden nur durchgeführt, um die Berechnungen zu kalibrieren oder wenn komplexe Gegebenheiten vorliegen. Weil das kantonale Tiefbauamt keine eigenen Messinstrumente hat, kann der Kanton der Öffentlichkeit keine Geräte zur Verfügung stellen.

Antwort zur Frage 4: Im Rahmen der ersten Generation des Sanierungsprogrammes sind im Kanton lärmarme Strassenbeläge eingebaut worden. Diese Beläge haben sich aber auf Strassen, welche sich über 600 m über Meer befinden, aufgrund des höheren Porengehaltes nicht bewährt. Sie waren im Winter nicht verkehrssicher. Zudem brachen sie aufgrund der hohen Porosität nach acht bis zwölf Jahren auseinander und mussten durch herkömmliche Deckbeläge ersetzt werden. In der Folge hatte das seinerzeitige Departement Bau und Umwelt entschieden, keine solchen Beläge mehr einzubauen. Die Belagstechnik der lärmarmen Beläge hat sich aber weiterentwickelt. Das Departement Bau- und Volkswirtschaft hat im Frühling 2016 entschieden, bei der Ortsdurchfahrt Waldstatt einen offenporigen Belag der neusten Generation einzubauen. Mit Unterstützung des Bundesamtes für Umwelt wird jetzt die eingebaute Schicht überwacht. Der Kanton wie auch der Bund erhoffen sich, dass daraus positive Erkenntnisse über die neue Generation der lärmarmen Beläge, auch über 600 m über Meer, gewonnen werden können.

van Dam-Gais: Danke für die Beantwortung. Ich stelle fest, dass der Regierungsrat auf die Bundesbeiträge verzichtet, wenn erst 2018 ein neues Lärmschutzprogramm eingeführt oder umgesetzt wird. Ist das richtig?

Regierungsrätin Koller-Bohl: Nein, wir wollen das Programm natürlich umsetzen, solange wir die Bundesbeiträge beziehen können. Diese laufen Ende 2018 ab.

Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen: Wir sind am Schluss der zweiten Sitzung des Amtsjahres 2016/2017 angelangt. Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 31. Oktober 2016 angesetzt. Die Sitzung ist beendet. Herzlichen Dank und gute Heimfahrt.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: